

HÜCKESWAGEN

Haushaltssatzung 2018

Haushaltssicherungskonzept 2018 – 2024

Vorbericht

Teil I, II, III und IV



Inhaltsübersicht

Teil I

Haushalt 2018 – kompakt, konkret und konsequent – Zukunftssicherung für Hückeswagen

	Seite
1. Haushalt 2018 – kompakt, konkret und konsequent	3 - 20
1.1 Vorwort des Bürgermeisters	3 - 6
1.2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement – Wichtiges kurz erklärt	7 - 7
1.3 Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt	8 - 9
1.4 Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt	10 - 10
1.5 Haushaltsausgleich und die Entwicklung des Eigenkapitals	11 - 13
1.5.1 Gesetzliche Grundlagen	11 - 12
1.5.2 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	13 - 13
1.6 Woher kommt das Geld	14 - 14
1.7 Wofür verwendet die Schloss-Stadt das Geld?	15 - 16
1.8 Fazit	17 - 18
1.9 Wie bekomme ich weitere Informationen?	19 - 20

Teil II

Haushaltssatzung

	Seite
1. Haushaltssatzung	23 - 26

Teil III

Haushaltssicherungskonzept

	Seite
1. Haushaltssicherungskonzept	29 - 52
1.1 Grundlagen zum Haushaltssicherungskonzept	29 - 30
1.2 Ausgangslage und Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung	31 - 35
1.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	36 - 43
1.4 Ermittlung der Planwerte im Haushaltssicherungskonzept	44 - 45
1.5 Planung des Haushaltssicherungskonzeptes	46 - 52

Teil IV

Vorbericht

	Seite
1. Organisation und Statistik	55 - 58
1.1 Organigramm	55 - 55
1.2 Statistische Übersichten	56 - 58
2. Gesamtergebnisplan	59 - 128
2.1 Gesamtergebnisplan – Darstellung der Haushaltspositionen	59 - 104
2.2 Besondere Haushaltspositionen	105 - 128
2.2.1 <i>Gebührenhaushalte der Schloss-Stadt Hückeswagen</i>	105- 108
2.2.1.1 Straßenreinigungsgebühren	105 - 106
2.2.1.2 Friedhofsgebühren	107 - 108
2.2.2 <i>Unterhaltung der städt. Gebäude</i>	109 - 115
2.2.3 <i>Produktgruppe 3111 "Hilfen für Asylbewerber"</i>	116 - 118
2.2.4 <i>Breitbandausbau</i>	119 - 120
2.2.5 <i>Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung</i>	121 - 121
2.2.6 <i>Interkommunale Zusammenarbeit</i>	122 - 123
2.2.7 <i>Immobilienkonzept der Schloss-Stadt Hückeswagen im Hinblick auf die demografische Entwicklung</i>	124 - 126
2.2.8 <i>Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW - Programm "Gute Schule 2020"</i>	127 - 128

	Seite
3. Gesamtfinanzplan	129 - 146
3.1 Gesamtfinanzplan	129 - 130
3.2 Wesentliche Investitionsmaßnahmen	131 - 138
3.3 Zweckgebundene Investitionspauschalen	139 - 142
3.4 Wesentliche Maßnahmen im Bereich des Umlaufvermögens	143 - 143
3.5 Schuldenübersicht	144 - 146
4. Kosten- und Leistungsrechnung	147 - 148
4.1 Kosten- und Leistungsrechnung	147 - 148
5. Kennzahlen, Bilanz- und Haushaltsanalyse	149 - 162
5.1 Produktkennzahlenübersicht	149 - 156
5.2 Bilanzanalyse	157 - 159
5.3 Haushaltsanalyse	160 - 162

Teil V

Haushaltsplan und Anlagen

	Seite
1. Haushaltsplan	3 - 390
2. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	391 - 392
3. Schlussbilanz der Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31.12.2016	393 - 394
4. Beteiligungsübersicht der Schloss-Stadt Hückeswagen	395 - 396
5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	397 - 398
6. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	399 - 400
7. Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder	401 - 402
8. Stellenplan und Stellenübersicht	403 - 408
9. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Gesellschaften	409 - 474
9.1 Wirtschaftsplan Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen	411 - 428
9.2 Wirtschaftsplan Betrieb Freizeitbad Hückeswagen	429 - 444
9.3 Wirtschaftsplan Bürgerbad Hückeswagen gGmbH	445 - 454
9.4 Wirtschaftsplan HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	455 - 468
9.5 Wirtschaftsplan HEG Verwaltung GmbH	469 - 474

Teil I

Haushalt 2018 kompakt, konkret und konsequent — Zukunftssicherung für Hückeswagen

1. Haushalt 2018 – kompakt, konkret und konsequent

1.1 Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Schloss – Stadt Hückeswagen,

Sie erhalten mit dieser Broschüre erneut übersichtlich die wichtigsten Daten und Fakten zum Haushalt der Schloss – Stadt Hückeswagen für die Jahre 2018 bis 2021 und darüber hinaus für den Zeitraum des sogenannten Haushaltssicherungskonzeptes (im Folgenden: HSK) bis zum Jahre 2024. Erst dann kann nach heutigem Erkenntnisstand ein echter Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen dargestellt werden.

Nach wie vor ist es eines der wichtigsten Ziele Ihrer Heimatstadt, eine wirtschaftlich stabile Situation herzustellen, um den zukünftigen Wandel und die Herausforderungen unserer Zeit meistern zu können. Im Mittelpunkt steht dabei immer das Ziel, kommunale Produkte und Dienstleistungen auf gutem Niveau zu realisieren und dabei die Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Die bereits mit dem HSK 2015 vorgesehene Steuererhöhung der Grundsteuer B ab 2017 ist auch aus heutiger Sicht unabweisbar. Gleichzeitig mussten aber auch Einsparungen vorgesehen werden, die für die Menschen in unserer Stadt spürbar werden. In 2018 findet keine weitere Erhöhung der Steuersätze statt. Allerdings sind erhebliche Investitionen vorzunehmen, weshalb u.a. im HSK Zeitraum weitere Steuerbelastungen unvermeidbar sein werden.

Es bestätigt sich aber weiterhin, dass wir als Stadt eben nicht schlecht wirtschaften oder auf zu großem Fuße leben. Im Gegenteil: Immer wieder wird deutlich, dass wir sparsam und aufgabenkritisch arbeiten. Was wir jedoch nicht beeinflussen können – und was im Wesentlichen die Probleme verursacht - ist die finanzielle Beteiligung der Stadt an den sozialen Sicherungssystemen.

Ebenfalls zur Wahrheit gehört, dass ein Teil der kommunalen Infrastruktur sanierungsbedürftig ist und auch daraus ein erhöhter Aufwand resultiert.

In dieser Situation ist die Schloss – Stadt Hückeswagen aber nicht allein: In der öffentlichen Diskussion werden die Finanzprobleme von Bund, Ländern und Kommunen breit diskutiert. Es sind auch durchaus Änderungen in den gesetzlichen Regelungen abzusehen und Sie erfahren dazu immer wieder einiges aus den Medien. Außerdem sind die Menschen, die um Asyl nachsuchen, nach wie vor eine Herausforderung für unser Land und somit auch für unsere Stadt, auch wenn längst nicht mehr so viele Personen nach Hückeswagen zugezogen sind, wie es sich noch 2015 darstellte. Auch die Sanierungsbedürftigkeit öffentlicher Gebäude – speziell der Schullandschaft – und Straßen ist ein allgemeines und in den Medien breit diskutiertes Thema. Der Sanierungsbedarf ist hier bundesweit gegeben, allerdings ist die Situation in Nordrhein Westfalen besonders ernst.

Die allgemeine finanzielle Situation der Stadt ist nach wie vor nicht zufriedenstellend. Das Eigenkapital der Schloss – Stadt vermindert sich Jahr für Jahr um das jeweilige Jahresdefizit bis 2023 und die notwendige Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen führt zu einer Erhöhung des Kassenkreditbedarfes und somit auch zu einer deutlichen Belastung durch Zinszahlungen.

Es ist positiv zu bewerten, dass in 2017 das gerichtliche Verfahren um die sogenannten Swap Geschäfte einen Abschluss gefunden hat. Im Wesentlichen durch die Auflösung von Rückstellungen verbessert sich das Jahresergebnis 2017 dadurch um rd. 6,5 Mio. €. Dieses Jahresergebnis führt zu einer spürbaren Erholung des Eigenkapitals der Stadt.

Wir wirtschaften inzwischen zum vierten Mal in Folge nach den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes und befinden uns in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde. Die Ernsthaftigkeit und Ehrlichkeit des Prozesses der Haushaltskonsolidierung in Hückeswagen werden dort wahrgenommen und finden Beachtung.

Es ist eine Daueraufgabe, die Diskrepanz zwischen zunehmenden Aufgaben, steigenden Standards einerseits und andererseits den geringer wachsenden Erträgen zu bewältigen. Wir wollen intelligent sparen, Prioritäten setzen, Strukturen und Prozesse effektiver gestalten und Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, ein gutes und qualitätsvolles Leistungsspektrum bieten.

Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt unter anderem aus den gemeindlichen Gebühren und Steuern. Die Aspekte der Generationengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit spielen hierbei nach wie vor eine herausragende Rolle, denn wir wollen nicht heute leben und der Generation unserer Kinder Schulden und ganz erhebliche Problemlagen hinterlassen.

Daher prüfen wir wie in jedem Jahr das Leistungsspektrum der Stadt anhand folgender Fragestellungen:

- Muss die Aufgabe gemacht werden?
- Muss die Aufgabe so gemacht werden oder gibt es Alternativen?
- Was ist die Konsequenz für die Stadt / die BürgerInnen, wenn die Aufgabe gar nicht mehr oder verändert, mit verringertem Standard, durchgeführt wird?
- Welchen Nutzen haben die Bürgerinnen und Bürger von einer Aufgabe / einem Aufwand?

Dabei handelt es sich nur um einige Leitfragen, die Ihnen eine Ahnung vermitteln sollen, wie schwierig deren Beantwortung im Einzelfall ist.

Um trotzdem Lebensqualität und Wohnwert der Stadt zu stärken ist bürgerschaftliches Engagement besonders wichtig!

Dieses ist in Hückeswagen stark ausgeprägt: wir haben ein Bürgerbad, eine vielfältige Vereinslandschaft, Menschen kümmern sich ehrenamtlich um Flüchtlinge oder arbeiten in unserer Stadtbibliothek! Kommunales Leben und der Mehrwert der örtlichen Gemeinschaft lässt sich eben nicht nur in Geld ausdrücken – sondern durch das Miteinander und den Zusammenhalt der hier lebenden Menschen!

Die finanzielle Planung und das Haushaltssicherungskonzept mit den dort genannten Maßnahmen spiegeln die oben genannte Sachlage. Das Ziel ist eine wirtschaftlich starke Stadt mit Gestaltungsspielräumen.

Dieser Weg ist auch künftig mit Einschnitten verbunden, wobei die Steuerlast aber beispielsweise auch die Änderungen im Bereich des Angebotes der Stadtbibliothek spürbar werden. Es gibt aber auch positive Entwicklungen auf der Ertragsseite die dazu beitragen, dass die Steuerlast nicht noch weiter ansteigen muss.

Dabei handelt es sich zum einen um die erfreuliche Entwicklung der Gewerbesteuer und zum anderen um die Verbesserung bei den Anteilen der Stadt an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer. Hier zeigt sich die sehr gute konjunkturelle Lage, die einen Beitrag zur Konsolidierung leistet. Darüber dürfen wir uns freuen und es bleibt abzuwarten, welche weiteren Hilfen durch Land und Bund erfolgen können um die nach wie vor bestehenden strukturellen Ungleichheiten abzubauen.

Die Priorität der Planungen liegt auf der Zukunftssicherheit unserer Stadt!

Die erheblichen Investitionen werden spürbar zur Modernität und zur Qualität beitragen und die Stadtentwicklung wird im Ganzen weiter vorangetrieben. Ein ganz wichtiger Aspekt ist auch die Versorgung mit schnellem Internet. Der geplante Breitbandausbau für die Städte Wipperfürth und Hückeswagen wird in den Jahren 2018 und 2019 vorgesehen.

Wenn wir zurückschauen so freue ich mich besonders über die gelungene Neugestaltung des Etapler Platzes und über die Realisierung der Brücke an der Brückenstraße. Der permanente Entwicklungsprozess der Stadt ist spürbar und erlebbar.

Den weiteren Darstellungen zur Haushaltsplanung können Sie entnehmen, welche Leistungen Ihre Stadt direkt erbringt bzw. durch Umlagen mitfinanziert. Ich denke, wir in Deutschland und in NRW können stolz sein auf soziale Sicherungsleistungen, Bildungseinrichtungen, Infrastruktur, Arbeitsplätze und Orte zum „guten Leben“ - aber auch auf unsere Menschlichkeit, das Engagement Einzelner und Gruppen – kurz: auf unsere tägliche Lebensqualität.

Ich empfehle Ihnen daher erneut die Lektüre des Haushaltsplanes für das Jahr 2018. Es ist ein sperriges Werk voller Fachbegriffe. Das lässt sich leider nicht ändern, es ist gesetzlich vorgeschrieben und der Haushaltsplan legt vor allen Dingen die Budgets für die Arbeit der Verwaltung verbindlich fest.

Es ist ganz wichtig, dass Sie sich einbringen und Ideen, Vorschläge und Kritik äußern, um so die kontinuierliche Verbesserung voranzutreiben. Für Fragen oder Gespräche stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche und informative Lektüre und freue mich auf die gemeinsame weitere Entwicklung unser Schloss - Stadt!

Ihr

Dietmar Persian
Bürgermeister

1.2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement – Wichtiges kurz erklärt

Doppik

Zunächst einmal ist hiermit die Einführung der sogenannten doppelten Buchführung gemeint, analog der Praxis in Unternehmen. Wesentlich ist es z.B., dass der Ressourcenverbrauch transparent wird und das Eigenkapital einer Kommune. Ziel bei der Einführung des NKF war es auch, die besonderen Bedingungen der Kommunalpolitik zu berücksichtigen. So wird gefordert, nicht zu Lasten nachfolgender Generationen zu wirtschaften. Die Vorschriften zur Rechnungslegung werden dieser Anforderung entsprechend angepasst.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wird der konsumtive Verbrauch für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie die entsprechenden Erträge, welche die Aufwendungen gegenfinanzieren, dargestellt. Es sind auch die Aufwendungen und Erträge enthalten, die nicht zu Geldflüssen führen, sondern den Verbrauch von Ressourcen darstellen. Das sind im Wesentlichen die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, Gebäude, Straßen, etc..

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt spiegelt alle Geschäftsvorfälle, die zu einem Geldfluss führen. Daher spricht man hier auch im Unterschied zu den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes von Einzahlungen und Auszahlungen. Im Ergebnis zeigt sich hier der Bestand an liquiden Mitteln der Stadt. Der Finanzplan ist von besonderer Bedeutung, weil hier die Investitionen dargestellt werden und die Kreditaufnahmen bzw. deren Tilgung.

Investitionskredite

Es ist gesetzlich festgelegt, dass eine Kommune nur zur Finanzierung von Investitionen Kreditverpflichtungen eingehen darf.

Kassenkredite

Kassenkredite – vergleichbar mit dem Überziehungskredit eines Girokontos im privaten Bereich – können für einen kurzfristigen Ausgleich in Anspruch genommen werden. Aufgrund der permanenten defizitären Situation der Haushalte der allermeisten Kommunen in NRW ist dies jedoch zum Dauerzustand geworden. Auch hier muss das Ziel sein, das Kassenkreditvolumen sukzessive zurückzuführen.

1.3 Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Aus dem Vergleich der Erträge und der Aufwendungen ist ersichtlich, welche wesentlichen Positionen den Haushalt 2018 prägen.

Ergebnishaushalt in Mio. €	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ordentliche Erträge	32,0	34,6	42,6
davon:			
Schlüsselzuweisungen des Landes	2,7	2,8	3,7
Gewerbesteuer	6,7	6,3	6,9
Grundsteuer B	3,1	3,4	3,4
Einkommenssteuer	7,1	6,9	7,6
Umsatzsteuer	0,8	0,9	1,1
Gebühren	0,9	0,9	0,9
Ordentliche Aufwendungen	34,5	37,8	45,4
davon:			
Kreisumlage	12,4	12,9	13,9
Gewerbesteuerumlage	0,5	0,4	0,5
Personalaufwand	5,7	5,9	5,9
Versorgungsaufwand	1,4	0,47	0,8
Abschreibungen	2,3	2,4	2,3
Sach- und Dienstleistungen	7,4	9,6	17,7
Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	-2,5	-3,2	-2,8
Finanzerträge	1,8	1,4	1,3
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,6	0,8	0,9
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1,2	0,6	0,4
Jahresergebnis	-1,3	-2,6	-2,4

Es zeigt sich einerseits die besondere Relevanz der Zuweisungen des Landes und die der Gewerbesteuer. Während sich die Zuweisungen des Landes u.a. an der eigenen Steuerkraft der Gemeinde in einer vorhergehenden Referenzperiode ausrichten ist im Bereich der Gewerbesteuer die Ertragslage der Hückeswagener Unternehmen ausschlaggebend.

Beide Faktoren sind grundsätzlich **nicht** beeinflussbar und doch hängt Jahr für Jahr das Gedeihen unserer Haushaltswirtschaft maßgeblich auch von deren Entwicklung ab.

Es bleibt festzustellen, dass die weitere Entwicklung der Unternehmen vor Ort mit ihren Verknüpfungen zum europäischen bzw. internationalen Markt - die in Form von mehr oder weniger Gewerbesteuer zum Tragen kommen - nicht vorhersehbar ist.

Hinzu kommt als große Aufwandsposition die Umlage, die an den Oberbergischen Kreis abzuführen ist. Auch deren Einflussfaktoren sind kaum kalkulierbar. Alle Städte und Gemeinden im Oberbergischen Kreis bemühen sich regelmäßig und mit viel Nachdruck, dass der Oberbergische Kreis vergleichbare Einsparbemühungen unternimmt wie dies bei den Kommunen der Fall ist. Es darf aber nicht verkannt werden, dass auch hier erheblicher Aufwand für gesetzliche Pflichtaufgaben besteht.

1.4 Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt der Stadt werden zum einen alle Geldflüsse dargestellt – also schlagen sich hier auch alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes nieder, die zahlungsrelevant sind (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit). Darüber hinaus spiegelt sich hier die Investitionstätigkeit der Stadt. Alle investiven Ein- und Auszahlungen werden hier verbucht. Im Saldo zeigt der Finanzplan auf, wie hoch das Liquiditätsdefizit der Stadt ist. Das ist gleichbedeutend mit einem neuen Bedarf bzw. einem Rückgang der Kassenkredite.

Finanzhaushalt in Mio. €	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,7	-1,7	-0,3
Einzahlungen für Investitionen	2,5	2,0	2,4
Auszahlungen für Investitionen	-0,8	-2,6	-6,0
Kreditaufnahme	0,0	0,1	3,0
Änd. Bestand an eigenen Finanzmitteln	-0,2	-2,2	-0,9

Der Bereich der Investitionen wurde langjährig äußerst restriktiv bewirtschaftet. Inzwischen sind erhebliche Investitionen in unsere Schullandschaft entsprechend der aktuellen Schulentwicklungsplanung vorgesehen sowie der Bau einer neuen Hauptwache zur Sicherstellung des Brandschutzes in unserer Stadt. Des Weiteren muss das Rathaus den aktuellen brandschutztechnischen Vorgaben angepasst werden.

Wichtig ist es außerdem, zur Aufrechterhaltung des Brandschutzes in unserer Stadt die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen vorzusehen. Der Austausch der Fahrzeuge ist schon vorangeschritten; aber auch für die folgenden Planungszeiträume ist hier noch etwas vorgesehen.

Auch in den Schulen ist es Jahr für Jahr erforderlich, in bewegliches Anlagevermögen und somit in eine Vielzahl unterschiedlicher Ausstattungsgegenstände zu investieren.

Wir investieren in Bildung und Sicherheit!

1.5 Haushaltsausgleich und die Entwicklung des Eigenkapitals

1.5.1 Gesetzliche Grundlagen zum Haushaltsausgleich

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sieht einen mehrstufigen Aufbau für den Haushaltsausgleich vor.

Gemäß § 75 GO NW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies ist auch dann noch der Fall, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann! Diese ist zu diesem Zweck in der Bilanz ein gesonderter Posten des Eigenkapitals. Die Ausgleichsrücklage der Schloss – Stadt Hückeswagen ist seit dem Jahr 2014 aufgebraucht.

Der Haushalt ist nicht ausgeglichen, wenn das Eigenkapital (in Planung oder Rechnung) über die Ausgleichsrücklage hinaus verringert wird. Dies ist dann der Fall, wenn zur Abdeckung eines Fehlbedarfs eine Verringerung der allgemeinen Rücklage notwendig ist. Die allgemeine Rücklage ist hierbei der Saldo aus dem Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz und den Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz. Der Haushalt ist dann der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Das waren die Bedingungen, unter denen in den letzten Jahren bis einschließlich dem Jahr 2014 – unter Berücksichtigung befristeter Sondereffekte – jeweils „Anzeigehaushalte“ der Schloss – Stadt Hückeswagen genehmigungsfähig waren.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Im Ergebnis konnte bei der Haushaltsplanung 2015 der zweite oben genannte Punkt nicht mehr verhindert werden. In mehr als zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren wurde die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht. Daraufhin musste die Schloss-Stadt Hückeswagen für die Haushaltsplanung 2015 ein Haushaltssicherungskonzept erstellen. Dieser gesetzlich geregelte Haushaltsstatus wird nur durch einen – oben beschriebenen – echten Haushaltsausgleich beendet.

Maßgebend ist hierbei der Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Hierbei wird der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den ordentlichen Aufwendungen gegenübergestellt.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde in der Haushaltsplanung 2018 zum dritten Mal fortgeschrieben und berücksichtigt die durch Gesetz und Erlasse gesetzten Vorgaben.

Die externen Ursachen der schwierigen Finanzsituation der Schloss – Stadt Hückeswagen werden herausgearbeitet und ebenso die eigenen städtischen Handlungsoptionen. Mit dem Haushaltssicherungskonzept werden die Beiträge zur Konsolidierung über den gesamten Planungszeitraum bis 2024 dargestellt. Durch die jährlich stattfindende Fortschreibung und Aktualisierung des Konzeptes werden die Umsetzung der Maßnahmen dokumentiert und notwendige Veränderungen und Ergänzungen eingearbeitet.

Die dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen und die daraus folgenden Entlastungen des Haushaltes werden inhaltlich begründet; außerdem werden die angewendeten Wachstumsraten für die weitergehende Berechnung der Planungsdaten dargestellt.

1.5.2 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Die nachfolgende Übersicht zeigt die negative Entwicklung des Eigenkapitals. Gleichzeitig wird die Haushaltsausgleichssystematik mit den aktuellen Zahlen des Gesamtergebnisplanes 2018 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 und der HSK-Fortschreibung bis 2024 dargestellt. Nicht enthalten sind hier die erheblichen positiven Effekte durch den endgültigen Abschluss der Swap – Geschäfte, da diese erst mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2017 darstellbar sind.

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahres-ergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Sonstige Änderungen des Eigenkapitals	Stand zu Ende eines Haushaltsjahres	Haushalts-			
								Ausgleich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rückl.
2016	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	22.276.574 €	-1.321.964 €	1.321.964 €	0 €	0 €	20.954.610 €	Nein	Ja	5.569.143 €	1.113.829 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €			Nein	Ja
	Summe Eigenkapital	22.276.574 €		1.321.964 €	0 €	0 €	20.954.610 €				
2017	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	20.954.610 €	-2.628.467 €	2.628.467 €	0 €	0 €	18.326.143 €	Nein	Ja	5.238.652 €	1.047.730 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €			Nein	Ja
	Summe Eigenkapital	20.954.610 €		2.628.467 €	0 €	0 €	18.326.143 €				
2018	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	18.326.143 €	-2.368.885 €	2.368.885 €	0 €	0 €	15.957.258 €	Nein	Ja	4.581.536 €	916.307 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €			Nein	Ja
	Summe Eigenkapital	18.326.143 €		2.368.885 €	0 €	0 €	15.957.258 €				
2019	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	15.957.258 €	-2.184.541 €	2.184.541 €	0 €	0 €	13.772.717 €	Nein	Ja	3.989.314 €	797.863 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €			Nein	Ja
	Summe Eigenkapital	15.957.258 €		2.184.541 €	0 €	0 €	13.772.717 €				
2020	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	13.772.717 €	-1.007.132 €	1.007.132 €	0 €	0 €	12.765.585 €	Nein	Ja	3.443.179 €	688.636 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €			Nein	Ja
	Summe Eigenkapital	13.772.717 €		1.007.132 €	0 €	0 €	12.765.585 €				
2021	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	12.765.585 €	-195.826 €	195.826 €	0 €	0 €	12.569.759 €	Nein	Ja	3.191.396 €	638.279 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €			Nein	Nein
	Summe Eigenkapital	12.765.585 €		195.826 €	0 €	0 €	12.569.759 €				
2022	Summe Eigenkapital	12.569.759 €	-439.915 €	-439.915 €			12.129.844 €				
2023	Summe Eigenkapital	12.129.844 €	-574.720 €	-574.720 €			11.555.124 €				
2024	Summe Eigenkapital	11.555.124 €	108.175 €	108.175 €			11.663.299 €				

1.6 Woher kommt das Geld?

Unter anderem finanziert die Schloss-Stadt Hückeswagen ihren Haushalt aus eigenen Steuererträgen. Das sind neben einigen sogenannten „kleinen Gemeindesteuern“ die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B im Falle von Grundbesitz und die Grundsteuer A für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft. Im Bereich dieser Gemeindesteuern verfügt die Stadt über das sogenannte Hebesatzrecht. Über die gemeindlichen Hebesätze kann die Stadt Einfluss nehmen auf die Höhe der Steuererträge.

Von besonderer Bedeutung ist der Bereich der Zuweisungen vom Land. Neben einer Beteiligung an der Einkommens- und der Umsatzsteuer ergeben sich Leistungen des Landes im Rahmen eines kommunalen Finanzausgleiches, der durch das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW verwirklicht wird. Diese gesetzliche Grundlage wird jährlich neu beschlossen und ist entscheidend dafür, in welcher Höhe sogenannte Schlüsselzuweisungen des Landes an eine Kommune gezahlt werden. Erreicht die Steuerkraft einer Kommune einen fiktiv errechneten Finanzbedarf bzw. überschreitet sie diesen, so erhält sie keine Schlüsselzuweisungen. Je schwächer die eigene Finanzkraft ausgeprägt ist, desto stärker ist hier die finanzielle Unterstützung durch das Land. Dieses Verfahren sichert vergleichbare Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein – Westfalen.

Für bestimmte Leistungen z.B. im Rahmen des Kehr- und Winterdienstes, des Friedhofes oder auch bei der Ausstellung eines Personalausweises oder der Genehmigung von bestimmten Anträgen erhebt die Stadt Gebühren.

Beispielsweise für die Anmietung von Räumlichkeiten oder beim Verkauf von Stammbüchern erzielt die Stadt Erträge, die im Haushalt als privatrechtliche Leistungsentgelte dargestellt sind. Daneben gibt es weitere Ertragsarten, die im Einzelnen im Vorbericht dargestellt sind.

1.7 Wofür verwendet die Schloss-Stadt das Geld?

Die Schloss-Stadt Hückeswagen verwendet ihre finanziellen Ressourcen und das Know How der Beschäftigten für eine Vielfalt von öffentlichen Aufgaben. Die laufenden, wiederkehrenden Aufgaben einer Verwaltung werden im Ergebnisplan dargestellt, weiterhin führt die notwendige Investitionstätigkeit zu Vermögenszuwächsen bzw. zum Vermögenserhalt.

Im Ergebnisplan werden alle Produktgruppen dargestellt und erläutert. Es handelt sich um den konsumtiven Teil des Haushaltes. Was verbirgt sich hinter dem Begriff der laufenden Verwaltungstätigkeit? Dies sind im Wesentlichen Aufgaben in den folgenden Bereichen:

- **Sicherheit und Ordnung**, hier z.B. der Brand- und Bevölkerungsschutz, Verkehrsangelegenheiten, das Gewerbewesen, der Einwohnerservice, das Standesamt,
- **Bildung**, insbesondere die Bereitstellung der gesamten schulischen Infrastruktur und der Schulentwicklungsplanung
- **Kultur**, wie z.B. die Durchführung kommunaler Veranstaltungen, die Stadtbibliothek, das Museum und das städtische Archiv
- **Soziales**, hier insbesondere die Versorgung bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit, die Unterstützung bei Einkommensdefiziten im Rahmen der Sozialgesetzgebung, die Grundsicherungsleistungen und die Leistungen für Asylantragsteller
- **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**, hier zum Beispiel der Betrieb des Jugendzentrums, die Kinderspielplätze und die Durchführung des Ferienspaßangebotes
- **Gesundheitswesen**; die Stadt ist hier verpflichtet, eine Krankenhausinvestitionsumlage zu zahlen
- **Sportförderung**; hier besonders die Bereitstellung, Unterhaltung und den Betrieb von Sportstätten wie z.B. des Sportplatzes und der Mehrzweckhalle
- **Stadtplanung und Stadtentwicklung**; beispielsweise das Aufstellen oder die Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, strategische Planungen, Konzepte für bestimmte Bereiche (Stadtgestaltung, Freiflächenplanung, Innenstadtentwicklung), die Verkehrsentwicklungsplanung oder die Bereitstellung von Bauflächen für die private und gewerbliche Nutzung
- **Bauen und Wohnen**; hierzu gehören eine Vielzahl von bauordnungsbehördlichen Verfahren, hervorzuheben ist die Serviceusage im Bereich der Baugenehmigungen, abgebildet wird hier aber auch die Gewährung von Wohngeld oder von Lastenzuschüssen

- **Ver- und Entsorgung;** hier bestehen Konzessionsverträge mit dem Energie- und Wasserversorger sowie im Bereich der Abfallentsorgung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband, im Bereich der Entwässerung und Abwasserbeseitigung werden die Finanzbeziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und dem Betrieb Abwasserbeseitigung dargestellt.
- **Verkehrsflächen und –anlagen;** hier handelt es sich im Wesentlichen um den Bau und die Unterhaltung des städtischen Straßen- und Wegenetzes sowie der Straßenbeleuchtung
- **Natur- und Landschaftspflege;** Öffentliches Grün; die Anlage und die Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen, Parks, und Kommunalwald wird hier abgebildet. Außerdem entstehen Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung und den Hochwasserschutz; auch der Betrieb des städtischen Friedhofes wird hier als gebührenfinanzierte Einrichtung dargestellt
- **Wirtschaft und Tourismus;** hier wird die Wirtschaftsförderung, der Bereich Tourismus und die Durchführung von Märkten dargestellt. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den ansässigen Unternehmen sowie die Förderung des Fremdenverkehrs sind hier handlungsleitend

In allen Tätigkeitsfeldern ergeben sich Erträge und Aufwendungen. Außerdem werden noch interne Leistungsverrechnungen berücksichtigt. Im Saldo ergibt sich ein Zuschussbedarf, der durch allgemeine Zuweisungen und Erträge gedeckt werden muss.

Der Finanzplan bildet die Finanzierungs- und die Investitionstätigkeit ab. Die wesentlichen Investitionen sind im Vorbericht ausführlich erläutert. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen nicht ausreichend sind, darf die Kommune zur Finanzierung dieser Vermögenswerte Kredite aufnehmen.

1.8 Fazit

Mit der Haushaltsplanung 2018 wird das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben.

Im Haushaltsplan wird für das Jahr 2018 trotz

- der bereits vollzogenen Steuererhöhungen,
- der Effekte aus den Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept
- der Gewinnabführungen (1,1 Mio. €) der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Freizeitbad sowie
- einer Eigenkapitalrückführung des Betriebes Abwasserbeseitigung (0,2 Mio. €)

ein Fehlbedarf von rd. 2.369.000 € ausgewiesen.

Für den Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 ergeben sich daher folgende Defizite:

- Fehlbedarf in 2019 rd. 2,18 Mio. €
- Fehlbedarf in 2020 rd. 1.01 Mio. €
- Fehlbedarf in 2021 rd. 0,19 Mio. €

Die weiteren Defizite bis zum Haushaltsausgleich in 2024 ergeben sich aus dem Haushaltssicherungskonzept, auf das hier verwiesen wird.

Im Einzelnen sind nachstehende Hebesatzerhöhungen erforderlich, um das Ziel eines Haushaltsausgleiches im Jahre 2024 zu verwirklichen:

Hebesätze								
Steuerart	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer A	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.
Grundsteuer B	690 v.H.	690 v.H.	695 v.H.	695 v.H.	698 v.H.	710 v.H.	730 v.H.	795 v.H.
Gewerbsteuer	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.

Wie bereits in der Vergangenheit praktiziert zählt auch eine entsprechende Zurückhaltung im investiven Bereich zu den Voraussetzungen, um in Zukunft einen strukturellen Haushaltsausgleich darstellen zu können. Hier zeichnet sich der vorliegende Haushaltsplan im Rahmen der routinemäßig notwendigen Investitionen erneut durch absolute Sparsamkeit aus.

Zwingend notwendig sind jedoch die nach eingehender Diskussion in den politischen Gremien vorgesehenen Investitionen. Diese führen zwangsläufig zu einer erheblich stärkeren Verschuldung und somit zu einem entsprechend erhöhten Zinsänderungsrisiko.

Was braucht Hückeswagen nun für eine finanziell „gesunde“ und damit chancenreiche Zukunft?

- Konsequente Konsolidierungsmaßnahmen wie im Haushaltssicherungskonzept dargestellt bzw. auch darüber hinausgehend
- Dauerhafte Aufgabenkritik und Prioritätensetzungen
- Nach dem unvermeidlichen Schuldenzuwachs wieder ein kontinuierlicher Abbau der Verschuldung
- Effiziente Arbeitsabläufe und eine stringente Personalpolitik
- Ein Zusammenwirken der gesellschaftlichen Kräfte vor Ort (Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Vereinslandschaft und das ehrenamtliche Engagement, Politik und Verwaltung)
- Die Einsicht, heute nicht zu Lasten der Zukunft leben zu können

1.9 Wie bekomme ich weitere Informationen?

Die hier dargestellten Informationen stellen nur einen kleinen Teil der Haushaltswirtschaft der Schloss-Stadt Hückeswagen dar. Mit diesen – dem eigentlichen Haushalt vorangestellten – Bemerkungen wird der kommunale Haushalt in seiner Gesamtheit und unter Betrachtung der wesentlichen Einflussfaktoren dargestellt.

Deutlich mehr und detailliertere Informationen bietet der Haushaltsvorbericht, der alle Sachkonten im Zahlenwerk darstellt und diese im Wesentlichen erläutert. Weiterhin werden wesentliche Positionen des konsumtiven Bereiches herausgegriffen und separat dargestellt.

Außerdem werden neben dem konsumtiven Bereich die Investitionen näher erläutert. Wesentliche Investitionsmaßnahmen werden einzeln mit dem entsprechenden Zahlenwerk und den inhaltlichen Hintergründen abgebildet. Auch die Übersichten zur Entwicklung des Eigenkapitals, der Schulden oder die Bilanz haben einen hohen Informationswert.

Der Haushalt wird im Stadtrat öffentlich beraten. Die Sitzungstermine und die Inhalte der Tagesordnungen können Sie im Internet über das Bürgerinformationssystem einsehen.

Außerdem stehen wir Ihnen sehr gerne zur persönlichen Information zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich bei weitergehenden Fragen an:

Frau Isabel Bever, Tel.: 02192/88-110

Herrn Jörg Tillmanns, Tel.: 02192/88-113

Teil II

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

der Schloss-Stadt Hückeswagen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen mit Beschluss vom 01.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	43.953.973 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	46.322.858 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	42.492.826 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	42.834.334 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.455.609 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.066.200 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.882.841 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	800.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

3.882.841 €**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

21.383.000 €**§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf und/oder

0 €

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf festgesetzt.

2.368.885 €**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

35.000.000 €**§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

400 v.H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

690 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

470 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2024 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten.
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind bei einer Abweichung von bis zu 10 Prozent des Gesamtbudgets, mindestens jedoch bis zu einer Höhe von 10.000 €, im jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO nicht als erheblich anzusehen und können grundsätzlich von der Kämmerin genehmigt werden.

§ 9

1. Budgetierungsregeln

Im Rahmen der Bestimmungen der §§ 21 und 4 Absatz 5 der Gemeindehaushaltsverordnung NW (GemHVO NW) gelten folgende Regelungen:

- Die Budgets werden auf der Ebene der Produktgruppen bei den Teilergebnisplänen gebildet. Bei den Budgets handelt es sich grundsätzlich um so genannte Aufwandsbudgets. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Zinsaufwendungen sind von diesem Budget ausgenommen.
- Darüber hinaus wird ein Budget für die Personal- und Versorgungsaufwendungen gebildet.
- Des Weiteren werden die Zinsaufwendungen in einem Budget zusammengefasst.
- Zahlungsunwirksame Erträge und zahlungsunwirksame Aufwendungen können nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen in den jeweiligen Budgets herangezogen werden.

2. Zweckbindungen von Einnahmen

Neben den in einzelnen Teilplänen ausgewiesenen Deckungsvermerken gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

- Mehrerträge / -einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des Schadensereignisses.
- Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, zweckgebundene Gebühren, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich bzw. für Investitionsobjekte.
- Ergeben sich aus der Auflösung von Bilanzpositionen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen Mehrerträge so berechtigen diese zu zahlungsunwirksamen Mehraufwendungen in diesem Bereich.

Teil III

Haushaltssicherungskonzept

1. Haushaltssicherungskonzept

1.1 Grundlagen zum Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde hat gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW in den gesetzlich definierten Fällen zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Diese Verpflichtung ergibt sich demnach, wenn

- die allgemeine Rücklage um mehr als ein Viertel verbraucht wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht werden sollte oder
- wenn innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage völlig aufgebraucht werden sollte.

Maßgeblich ist der Bestand der allgemeinen Rücklage in der Schlussbilanz des Vorjahres.

Im Ergebnis konnte bei der Haushaltsplanung 2015 der zweite oben genannte Punkt nicht mehr verhindert werden. In mehr als zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren wurde die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht. Daraufhin musste die Schloss-Stadt Hückeswagen für die Haushaltsplanung 2015 ein Haushaltssicherungskonzept erstellen.

In dem Konzept ist der nächstmögliche Zeitpunkt zu bestimmen, zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt wird. Das ist bei der hier vorgelegten Planung im Jahr 2024 der Fall.

Es ist Zielsetzung des Konzeptes, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen. Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Diese Genehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde soll nur erteilt werden, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 erreicht wird.

Nach § 5 der Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO NRW – gliedert sich das Haushaltssicherungskonzept

- in die Darstellung der Ausgangslage,
- in eine Darstellung der Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung
- und die Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen, die diese Fehlentwicklung beseitigen.

1.2 Ausgangslage und Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung

Die bisherige Entwicklung

Bereits seit Jahrzehnten ist die wirtschaftliche Situation der Stadt nicht befriedigend. Strukturelle Probleme aufgrund der geographischen Lage und der Entfernung zu den Ballungsräumen sind kaum beeinflussbar. Diese Situation wird durch die demographische Entwicklung nicht verbessert. Neue Gewerbegebiete und Wohnbaugebiete, die in den letzten Jahren erschlossen und vermarktet wurden, haben für mehr Arbeitsplätze und für einen geringeren Bevölkerungsrückgang gesorgt, als es andernfalls der Fall gewesen wäre. Auch wurden die Attraktivität und die Lebensqualität allgemein gesteigert. Die neue innere Ortsumgehung hat das Bild der Stadt maßgeblich verändert und wirkt sich deutlich positiv auf die Innenstadtentwicklung aus. Die Schloss - Stadt ist heute geprägt von modernen Strukturen, Innovationskraft und von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die eine hohe Identifikation mit ihrer Stadt haben. Die Verwaltung wurde erheblich reformiert und hat spürbare Erfolge erlebt und auch Auszeichnungen erhalten.

Diese Erfolge für das Gemeinwesen haben wenig direkte Auswirkung auf den Haushalt. Allerdings wurde dieser Situation schon langfristig konzeptionell etwas entgegengesetzt: Eine sparsame und an den wirklichen Bedarfen ausgerichtete Haushaltswirtschaft und die Nutzung alternativer Möglichkeiten zur Erbringung öffentlicher Leistungen.

Das führte dazu, dass viele Aufgaben nicht durch die Stadt, sondern durch Dritte erbracht werden, z.B. durch den Bergischen Abfallbeseitigungsverband, durch die BEW, mittels eines kostenrechnenden Betriebes Abwasserbeseitigung und nicht zuletzt auch durch viele Bürgerinnen und Bürger, die viele Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft ehrenamtlich durchführen oder möglich machen, was andernorts durch hauptamtlich Beschäftigte erledigt wird. Dadurch konnte bereits in den vergangenen Jahren das Personal deutlich reduziert werden.

Als eine der ersten Kommunen hat Hückeswagen sich entschieden, 2006 das sogenannte **Neue Kommunale Finanzmanagement** einzuführen. Durch diese völlig andere Haushaltswirtschaft wird nun auch deutlich, wann das Eigenkapital angegriffen werden muss bzw. wann es auch aufgebraucht sein wird.

Bis 2014 ist es gelungen ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden. Auch diese Haushalte mussten bei der Kommunalaufsicht angezeigt und von ihr genehmigt werden. Schon in den vergangenen Jahren erfolgte allerdings von dort der Hinweis, dass die recht guten Jahresergebnisse zum Teil durch Sondereffekte möglich waren, jedoch der Haushalt insgesamt strukturell unausgeglichen sei. Das war zutreffend, trotzdem wurden diese Effekte legitim genutzt um Handlungsspielräume für die Stadt zu erhalten.

Diese Situation ließ sich nicht weiter darstellen und so kam es mit dem Haushalt 2015 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Dieses stellt den Haushaltsausgleich 2024 dar und beinhaltet Maßnahmen, die dauerhaft den Beitrag zur Konsolidierung leisten, den die Schloss – Stadt Hückeswagen selbst erbringen kann unabhängig von der Basisplanung, die im Wesentlichen gesetzlich determiniert ist. Mit dem Haushalt 2018 erfolgt nun die dritte konsequente Fortschreibung dieses Konzeptes.

Welche Regelungen sichern den Erfolg der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes?

Die Konzeptentwicklung, dessen Umsetzung und Überprüfung und die jährliche Fortschreibung spiegeln nach wie vor eine sehr restriktive Haushaltsplanung und auch die Bewirtschaftung der Budgets erfolgt unter Beachtung eines selbst auferlegten Regelwerkes. Beispielsweise sind die – sehr überschaubaren - nicht pflichtigen Leistungen seit Jahrzehnten auf einem unveränderten niedrigen Niveau eingeplant.

Bei allen Entwicklungen und Veränderungen werden Potenziale geprüft, die zu einer Aufwandsminderung führen oder auch eine Möglichkeit zur Steigerung von Erträgen bieten.

Innerhalb der Fortschreibung wurde das Haushaltssicherungskonzept den neueren Erkenntnissen und Erfordernissen angepasst.

Das Konzept enthält in diesem Jahr keine herausragenden Veränderungen, das Konsolidierungspotenzial im Jahre 2018 und auch in den Folgejahren wird eingehalten.

Hinzuweisen ist besonders auf die Erhöhungen der Realsteuerhebesätze, die mit dem hier vorgelegten Konzept ab dem Jahr 2022 angepasst werden mussten und zu den dargestellten Mehrerträgen führen.

Außerdem wurde ein Konzept zur Entwicklung des Personalbestandes fortgeführt, wonach bestimmte Stellen nach dem Ausscheiden von Beschäftigten nicht oder nicht im bisherigen Umfang wiederbesetzt werden. Diese schon langjährige verfolgte Strategie zur Verringerung des Personalbestandes führt zu einer deutlichen Einsparung in den kommenden Jahren.

Hierzu muss aber auch die ganz erhebliche Arbeitsverdichtung als direkte Auswirkung dieser Maßnahme genannt werden. Das führt zu Spitzenbelastungen innerhalb der Belegschaft und im Falle von unkalkulierbaren Personalausfällen auch unvermeidbar zu Verzögerungen und Qualitätseinbußen bei städtischen Dienstleistungen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass Fachpersonal nicht uneingeschränkt zur Verfügung steht und es auch deswegen zu entsprechenden Konsequenzen kommen kann.

Nach dem vorliegenden Planwerk ergeben sich zunächst in den folgenden Jahren erhebliche Defizite, die sich sukzessive verbessern und letztlich im Jahre 2024 zu einem strukturellen Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen führen.

Wichtig ist hierbei anzumerken, dass durch die Defizite bis 2023 der Eigenkapitalverzehr fortschreitet. Auch ergeben sich noch negative Ergebnisse in der Finanzplanung. Auf die Fortschreibung der Finanzplanung bis 2024 wird verwiesen. Aufgrund der Verschuldenslage bildet die Zinsentwicklung der kommenden Jahre ein kaum kalkulierbares erhebliches Haushaltsrisiko.

Unabhängig von den einzelnen Maßnahmen innerhalb des Konzeptes muss dem Aspekt der Steuerung unbedingt Aufmerksamkeit gewidmet werden!

Bei der Umstellung auf das NKF handelte es sich nicht nur um eine Umstellung des Rechnungswesens! Ein wesentliches Augenmerk lag hier auf den Steuerungsmechanismen und dem zukunftsorientierten Managementansatz, der hiermit verknüpft ist. Nach den Grundprinzipien des Change Management wurde eben nicht nach dem Motto verfahren: „Wir machen weiter so – Veränderung ist nicht nötig und nicht erwünscht“. Es sollte auch vermieden werden, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt die absolute Notbremse gezogen werden muss, weil dann nichts mehr geht! Wenn es nur noch um das Überleben geht und ein harter Einspar- und Sanierungskurs gefahren werden muss, dann verliert man auch die Möglichkeit zu gestalten, sich neuen Entwicklungen – beispielsweise im technischen Bereich – rechtzeitig anzuschließen und vor allem verliert man die Motivation, die Identifikation und das Engagement der Menschen.

Daher erfolgten schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt Steuerungsmaßnahmen:

- Der Umstieg auf das neue Rechnungswesen wurde von langer Hand vorbereitet und u.a. entsprechende Fachkräfte aus der freien Wirtschaft eingestellt.
- Es erfolgte eine Neuorganisation der Fachbereiche mit dem Ergebnis einer sehr flachen Hierarchie, einfachen Entscheidungswegen und transparentem Verwaltungshandeln.
- Die Belegschaft entwickelte das Leitbild „Gestalten statt Verwalten“ und arbeitete immer hoch motiviert mit.
- Hückeswagen fährt eine Qualitätsoffensive: die Zertifizierung als erste Unternehmerfreundliche Stadt in Deutschland ist nur eine Ausprägung hiervon.

- Durch ein qualifiziertes Personalmanagement werden sukzessive schon seit Jahren Stellen abgebaut und somit deutliche Einsparungen generiert. Dies ist nur durch regelmäßige Aufgabenkritik möglich.
- Das Projekt und die Implementierung der Teilprojekte im Rahmen von Shared Services spielen ebenfalls eine große Rolle. Es wurde der Grundstein gelegt für eine noch zu intensivierende regionale Zusammenarbeit. Diese wird seit 2015 durch regelmäßige Treffen der Verwaltungsvorstände beider beteiligten Kommunen und durch einen Strategieworkshop mit den Fraktionsvorsitzenden beider Stadträte ergänzt. Das strategische und planvolle Vorgehen sichert den Erfolg und die positiven Wirkungen für die Bürgerinnen und Bürger beider Kommunen.
- Es wurden Prozesse beschrieben und verändert. Die Prozessorientierung führt zu einem effektiven und am Output orientierten Handeln der Verwaltung.
- Die Stadtverwaltung wurde ausgezeichnet für Ihre Unternehmenskultur. Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützen die Entwicklungsprozesse; gerade die Haltung und die Kreativität der Beschäftigten hat zu den Erfolgen in der Vergangenheit beigetragen, die „Human Resources“ sind auch in der Zukunft der Schlüssel zu Erfolg und daher darf hier auch nicht „am falschen Ende“ gespart werden.
- Nachdem die Umstellung des Rechnungswesens, die damit verbundene Erstellung der Eröffnungsbilanz und die ersten Jahresabschlüsse gelungen sind wurde dem Aspekt der Steuerung mehr und mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Mit Vertretern des Rates wurden in einem Arbeitskreis die Ziele und Kennzahlen in verschiedenen Produktbereichen bearbeitet. Die strategische Steuerung über entsprechende Zieldefinition ist im Bereich kommunaler Dienstleistungen, die von zahlreichen gesetzlichen Pflichten bestimmt werden, keine einfache Aufgabe. Das Controlling über Kennzahlen und Berichte muss intensiviert und weiter professionalisiert werden. Vielfach reichen Zahlen hier nicht aus und ein Fachcontrolling befindet sich im Aufbau. Das erfolgt in gemeinsamer Abstimmung von Rat und Verwaltung.

Die dargestellten Entwicklungen und Maßnahmen zeigen sehr deutlich, dass dem Handeln der Schloss-Stadt ein ganzheitlicher Managementansatz zugrunde liegt, der bereits Früchte trägt und der unverzichtbar ist, um den Anforderungen des gesellschaftlichen Wandels gerecht zu werden. In der kommunalen Welt ist die Schloss – Stadt Hückeswagen hier in der Entwicklung an vorderster Front. Das soll und muss so bleiben.

Die Einhaltung einer in demokratischen Prozessen entstandenen Strategie bedeutet die Wahrung der Gesamtinteressen der Stadt. Hierzu gibt es keine Alternative! Keine Strategie zu haben würde heißen, von Einzelinteressen, Tagesgeschehen und Zufällen gesteuert Entscheidungen zu treffen und damit finanzielle sowie personelle Ressourcen möglicherweise zu verschwenden.

Was gewährleistet den Erfolg des Haushaltssicherungskonzeptes?

In erster Linie geschieht dies durch die Weiterentwicklung der oben beschriebenen Steuerungsmechanismen. Die Arbeit mit dem Haushalt als Planungs- und Steuerungsinstrument muss weiterhin professionalisiert werden. Das Berichtswesen spielt hierbei eine herausragende Rolle. Nachdem Ziele und Kennzahlen überarbeitet wurden stellte sich häufig heraus, dass ein reines Finanzcontrolling nicht ausreichend ist. Ein Fachcontrolling über Berichte für die jeweiligen Fachausschüsse ist erforderlich und sinnvoll. Dieses bildet die Grundlage auch für weitere Maßnahmen und Entscheidungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes. Außerdem werden bedarfsorientiert Quartalsberichte den politischen Gremien zur Verfügung gestellt, um die Entwicklung wichtiger Ertrags- und Aufwandsarten auch unterjährig angemessen berücksichtigen zu können.

Die schwierige Haushaltslage erfordert neben der Fortführung der oben beschriebenen Entwicklungen weitere Schritte zu einem zeitgemäßen, bedarfsorientierten Verwaltungshandeln. Dazu ist die strategische Steuerung absolut notwendig, aber sie muss auch ergänzt werden um mehr Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt. Sie sind Auftraggeber und in Zeiten knapper Mittel muss im Wesentlichen ausgehandelt werden, welche zusätzlichen kommunalen Leistungen wichtig sind und zu welchem „Preis“ – also zu welchen Steuerbelastungen - diese umsetzbar sind. Die Leistungen und damit einhergehend die Lebensqualität müssen refinanziert werden – und das jetzt und nicht in Zukunft.

1.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Liste der Maßnahmen, aufgeteilt nach Ertragsverbesserungen und Aufwandsminderungen sowie Erläuterungen dazu.

Bereich		Maßnahme	FB	Jährliche Einsparung										Erl.
PSP-P / KSt.	Konto			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Ertragsverbesserungen:														
Steuer und ähnliche Abgaben														
1.61.01.01.01	401100	Minderertrag Anpassung Hebesatz Grundsteuer A	FB 1		17.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	1
1.61.01.01.01	401200	Mehrertrag Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B	FB 1	-490.000				-30.000	-30.000	-40.000	-100.000	-210.000	-620.850	2
1.61.01.01.01	401300	Mehrertrag Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer	FB 1		-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	3
1.61.01.01.01	403300	Effekte Hundebestandsaufnahme	FB 1	-2.000	-8.800	-6.800	-4.800	-2.800	-800					4
1.61.01.01.01	403300	Erhöhung Hundesteuer / Einführ. Kampfhundest.	FB 1	0	-20.000	-21.000	-22.000	-24.530	-27.110	-42.560	-45.450	-48.400	-51.410	5
1.61.01.01.01	403500	Erhöhung Zweitwohnungssteuer	FB 1	-23.000	-24.000	-25.000	-26.000	-26.760	-27.560	-28.360	-29.170	-29.990	-30.820	6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen														
21470	573200	Auflösung Sonderposten Bibliothek	RGM						8.986	8.986	8.986	8.986	8.986	7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte														
1.12.07.03	432100	Einführung Parkraumbewirtschaftung	FB 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
1.25.08.01	432100	Benutzungsgebühren Bibliothek	FB 2						8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	7
Privatrechtliche Leistungsentgelte														
diverse	432100	Erhöhung OGS-Beiträge	FB 2	-2.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	9
Sonstige Ordentliche Erträge														
1.12.07.02	452130	Restriktive Überwachung des ruhenden Verkehrs	FB 2	-2.000	-5.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	10
Finanzerträge														
1.53.07.10.01	469901	Eigenkapitalrückführung	FB 1	-400.000	-100.000	-400.000								11
1.61.02.01.01	469902	Avalprovision HEG	FB 1		-10.000	-27.000	-20.000	-15.000	-15.000	-15.000	-20.000	-31.000	-35.000	12

Bereich PSP-P / KSt. Konto		Maßnahme	FB	Jährliche Einsparung										Erl.
				2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Aufwandsminderungen:														
Personal- und Versorgungsaufwand														
diverse	diverse	Personaleinsparungen		0	-69.786	-151.903	-207.322	-184.929	-195.472	-240.502	-220.105	-203.610	-280.908	13
120250	501900	Reduzierung Ordnungsdienst um 50 %	FB 2	-5.000	-10.000	-10.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	14
120240	diverse	Personalaufwand für Parkraumbewirtschaftung	FB 2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
1115	511100	KVR-Fond	FB 1			0	0	0	0	0	0	0	0	15
Sach- und Dienstleistungen														
1.12.07.03	529100	Aufwand für Parkraumbewirtschaftung	FB 2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
1.54.01.01	523200	Einsparungen bei der Straßenunterhaltung	FB 3	-100.000		-10.000		-25.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-125.000	16
1.57.01.01	529100	Austritt aus d. Gütegemeinschaft RAL-Gütezeichen	RB		-1.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	17
1.57.01.02	543800	Einstellung Projekt "Welc. u. Baby-Begrüßungsang."	FB 2	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	18
1.25.08.01	diverse	Einsparungen bei der Bibliothek 2020	FB 2						-1.790	-1.790	-1.790	-1.790	-1.790	7
21470	523140	Wegf. geplante Erneuerung der Heizung Bibliothek	RGM				0							7
21470	523140	Wegf. gepl. Innenanstrich/Stuckdecken Bibliothek	RGM					-30.000						7
21470	diverse	Einsparung Bewirtschaftungskosten Bibliothek	RGM						-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	7
diverse	diverse	Synergien aus geplanten Kooperationen				-18.000	-27.000	-36.000	-45.000	-56.700	-68.000	-79.800	-98.000	19
diverse	diverse	Pauschale Einsparung im Bereich der Sachkosten	FB 1	-85.755	-107.465	-97.615	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	20
Bilanzielle Abschreibungen														
11690	574100	Wegfall Afa für die Brücke Brückenstraße	FB 3		0	0	0	0	0	0	0	0	0	21
21470	573200	Einsparung Afa für die Bibliothek	RGM						-9.056	-9.056	-9.056	-9.056	-9.056	7
12030	576100	Afa für Parkautomaten Parkraumbewirtschaftung	FB 2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
diverse	576100	Afa f. Büromöbel	FB 1	-1.561	-3.122	-4.683	-6.244	-7.805	-9.366	-10.927	-12.488	-14.049	-15.610	22
Transferaufwendungen														
1.31.01.01	531900	Wegfall des Zuschusses an die Diakonie	FB 2	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	23
1.25.04.01	531900	Reduzierung des Zuschusses für Kultur	FB 2				-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	24
Sonstige ordentliche Aufwendungen														
1211	542900	Kündigung IKVS (Interk. Kennzahlen Vergleichssys.)	FB 1	0	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	25
1147	544120	Kündigung der Schülerunfallversicherung	FB 1	0	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	26
1.11.01.01	542800	Reduzierung Anzahl Ratsmitglieder nach Wahl	RB							-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	27
1.25.08.01	diverse	Einsparungen Aufwendungen Bibliothek	FB 2						-4.080	-4.080	-4.080	-4.080	-4.080	7
1.11.09.03	542900	Aufwand f. Durchführung Hundebestandsaufnahme	FB 1	7.500										4
1.57.01.02	543800	Werbung	FB 2					-1.400	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-2.500	28
Summe Ertragsverbesserungen				-919.500	-263.300	-581.300	-174.300	-200.590	-184.484	-209.934	-278.634	-403.404	-822.094	
Summe Aufwandsminderungen				-191.036	-204.119	-305.197	-351.788	-394.606	-422.786	-500.327	-494.541	-489.657	-698.166	
Verbesserung Ergebnisplan durch vorgeschlagene Maßnahmen Gesamt				-1.110.536	-467.419	-886.497	-526.088	-595.196	-607.270	-710.261	-773.175	-893.061	-1.520.260	

Erläuterungen der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes:

Erl-Nr.

1. Im Bereich der Grundsteuer A wurde bereits mit der Festlegung im Haushaltsplan 2014 ein vergleichsweise hohes Niveau für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft erreicht, so dass hier kein weiteres Potenzial gesehen wird. Im Gegenteil: die Schloss – Stadt Hückeswagen läge mit den bisher vorgesehenen Hebesätzen an der Spitze der Kommunen. Aufgrund der betragsmäßigen geringeren Relevanz und dem eher moderat angehobenen Hebesatz der Gewerbesteuer findet daher ein Wechsel in der Steuerbelastung statt. Als Wert der Maßnahme gilt hierbei nur der Differenzbetrag im Vergleich zur Haushaltsplanung 2014, der in diesem Falle negativ ist.
2. Die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab 2022 erfolgt nach der vollständigen Neuberechnung der Haushaltsdaten für den gesamten HSK – Zeitraum. Aufgrund der erheblichen Investitionstätigkeit werden weitere Belastungen im Wesentlichen ab 2022 realisiert, die in keiner anderen Art und Weise absehbar kompensiert werden können. Der Hebesatz für das Jahr 2018 bleibt im Vergleich zur Vorjahresplanung unverändert. Stattdessen werden im erforderlichen Umfang Mehrerträge und Minderaufwendungen realisiert. Damit wird das Ziel einer tatsächlich strukturellen Veränderung mit den entsprechenden mittel- und langfristigen Erfolgen vorangetrieben.
3. Auch bei der Gewerbesteuer wurde bereits eine Anpassung der Hebesätze durch den Beschluss zum Haushalt 2014 vorgenommen. Da es sich bei der Gewerbesteuer um eine schwer kalkulierbare und in weiten Teilen unsichere Ertragsquelle handelt sind weitere deutliche Erhöhungen des Hebesatzes nicht erfolgversprechend. Haushaltssicherung lässt sich am wenigsten über die Gewerbesteuer planen. Einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung leisten die ortsansässigen Unternehmen über deren Grundsteuerbelastung, denn den weitaus größten Anteil am Aufkommen der Grundsteuer B leisten die Unternehmen. Daher hat die in der Haushaltsplanung 2015 bereits vorgenommene geringfügige Anpassung des Hebesatzes ab dem Jahr 2016 auf 470 v.H. weiterhin Bestand.

4. Es wurde zum zweiten Mal in Hückeswagen eine Hundebestandsaufnahme mit deutlichen Erfolgen durchgeführt. Trotz der jährlichen Hinweise auf die Pflichten werden faktisch nicht alle Hunde angemeldet. Immer häufiger werden auch zwei, drei oder mehr Hunde gehalten.. Demnach ergeben sich die hier dargestellten Mehrerträge. Der Effekt hieraus nimmt jährlich ab. Darum sind die Mehrerträge mit fallender Tendenz bis zum Jahr 2020 eingeplant.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die Kosten der Hundebestandserhebung dargestellt. Für das Jahr 2015 ergeben diese zusammen mit dem prognostizierten Mehrertrag per Saldo einen negativen Maßnahmenwert. Ab dem Planungsjahr 2016 zeigt sich dann ein Konsolidierungsbeitrag aus der Maßnahme.

Da die Hundebestandsaufnahme im Jahr 2015 wie vorgesehen durchgeführt worden ist, ergeben sich in der aktuellen Haushaltsplanung weiterhin keine Veränderungen.

5. Ab dem Jahr 2016 wurden die Erhöhung der Hundesteuer und die Einführung einer Kampfhundesteuer eingeplant. Die Erhöhung orientiert sich dabei an den Steuersätzen anderer Kommunen. Die Steuer Mehrbelastung ist ein notwendiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die Steuern sind in dieser Höhe zulässig. Die sogenannte „Kampfhundesteuer“ ist gerichtlich geklärt. Sie dient in erster Linie dazu, dass Halten bestimmter Hunderassen zu regulieren. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Hundesteuersatzung im Laufe des Jahres 2015 wurde eine Ausnahmeregelung für sog. Kampfhunde beschlossen, die den sog. Wesenstest bestanden haben. Hieraus ergeben sich Mindererträge im Vergleich zur Vorjahresplanung. Diese wurden durch eine moderate Mehrbelastung der allgemeinen Steuersätze aufgefangen. Damit bleibt auch diese Maßnahme im Vergleich zum ersten Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2015 in ihrer Wertigkeit bis zum Jahr 2020 unverändert. Im Jahr 2021 wurde eine weitere Steuererhöhung eingeplant.
6. Die entsprechende Erhöhung der Zweitwohnungssteuer wurde durch die Satzungsänderung vollzogen, die Maßnahmenwerte aus dem Haushaltssicherungskonzept 2015 bleiben unverändert. Die dargestellte Steuerlast bewegt sich im Rahmen von bereits gerichtlich überprüften zulässigen Grenzen.
7. Für das Jahr 2020 sind deutliche Einsparungen im Bereich der städtischen Bibliothek eingeplant. Hierdurch entfallen bei den Erträgen ab dem Jahr 2020 die Benutzungsgebühren und die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten. Durch die geplanten Einsparungen entfallen ab dem Jahr 2020 auch die Betriebs- und Unterhaltungskosten im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Außerdem entfallen in den Jahren 2018 und 2019 die eingeplanten größeren Sanierungsmaßnahmen an dem Gebäu-

de der städtischen Bibliothek mit einer Gesamtsumme von 55.000 €. Schließlich entfallen auch die Abschreibungen auf das Vermögen ab dem Jahr 2020.

Die konzeptionellen Grundlagen für die Weiterführung eines Bibliotheksangebotes werden noch erarbeitet. Entsprechende Ergebnisse sind noch nicht absehbar. Darum verbleibt es hier im Wesentlichen bei den Werten, die auch schon im Haushaltssicherungskonzept 2015 beschlossen wurden. Einzige Ausnahme sind geringfügige Werteanpassungen an die tatsächlichen Gegebenheiten bei den Benutzungsgebühren und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen der Bibliothek aus dem Haushaltsicherungskonzept 2017.

8. Im Haushaltssicherungskonzept 2015 wurde für das Jahr 2016 die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung dargestellt. Durch die Aufnahme neuer Maßnahmen und durch die Neuberechnung der bestehenden Maßnahmen ist es bereits im Haushaltssicherungskonzept 2016 möglich geworden, auf die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung zu verzichten.
9. Die Erhöhung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule wurde vom Stadtrat beschlossen. Aufgrund der positiven Entwicklung konnte der Wert der Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept ab 2016 nach oben korrigiert werden.
10. Die schon im Haushaltssicherungskonzept 2015 vorgesehene restriktive Überwachung des ruhenden Verkehrs führte zu entsprechend erhöhten Erträgen. Auf Basis der Istwerte wurden die Planwerte im Haushaltsicherungskonzept 2016 neu ermittelt und auch in der diesjährigen Haushaltsplanung weiter so prognostiziert.
11. Es handelt sich hier um eingeplante Eigenkapitalrückführungen aus dem Betrieb Abwasserbeseitigung. Bis zum Jahr 2017 sind nochmals mögliche Rückführungen dieser Art zur Konsolidierung des Haushaltes entsprechend eingeplant. Der ursprünglich eingeplante Wert in der Basisplanung (Haushalt 2014 Planjahr 2016) betrug 600.000 €. Zur Haushaltskonsolidierung wurde dieser Wert um 100.000 € erhöht, so dass nur der Erhöhungsbetrag den Maßnahmenwert bildet. Für 2017 wurde in der Basisplanung kein Ertrag vorgesehen, weshalb hier der gesamte Planansatz den Maßnahmenwert bildet.
12. Da der Haushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen im Rahmen einer Kreditaufnahme der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG eine Bürgschaft übernimmt, hat diese dafür eine Avalprovision zu zahlen. Daraus ergab sich für das Haushaltssicherungskonzept 2016 eine neue Maßnahme, welche nun seit der Haushaltsplanung 2017 in der Höhe der aktuellen Entwicklung angepasst wird.

13. Die hier dargestellten Personaleinsparungen spiegeln das aktuell erkennbare Potenzial an Kürzungen im Stellenplan. Diesem liegt eine Einschätzung zur Entwicklung der jeweiligen Aufgaben zugrunde (Aufgabenkritik) sowie eine Analyse der Arbeitszusammenhänge und Arbeitsabläufe. Aktuelle Veränderungen, wie z.B. vorzeitige Pensionierungen / Verrentungen, etc. wurden berücksichtigt und führen zu entsprechenden Veränderungen der Werte im Vergleich zum Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2017. Alle Einsparungen werden auf der Grundlage der altersbedingten Fluktuation realisiert. Es muss klar ausgedrückt werden, dass damit ein erhebliches Maß an Arbeitsverdichtung einhergeht und Aufgaben nicht mehr oder nicht mit dem gewohnten Standard ausgeführt werden können.
14. Der Ordnungsdienst wurde an die tatsächlichen Erfordernisse angepasst und der Wert im Haushaltssicherungskonzept entsprechend korrigiert. Daraus ergibt sich ein negativer Maßnahmenwert.
15. Zur Konsolidierung des Haushaltes erschien es 2016 möglich, die Zuführung in einen – gesetzlich nicht mehr vorgeschriebenen – Fonds für Versorgungsempfänger einzustellen. Daraus ergab sich im HSK 2016 ein neuer Maßnahmenwert. Dieser musste zurückgenommen werden, da in gleicher Höhe eine Zuschreibung entfallen würde. Damit ergibt sich der erhoffte Effekt nicht und es handelt sich nicht um eine geeignete Maßnahme im Rahmen dieses Konzeptes.
16. Soweit fachlich vertretbar sind zur Haushaltskonsolidierung Kürzungen des Budgets im Bereich der Straßenunterhaltung vorgesehen. Aufgrund der Prioritätenliste, der faktischen Anforderungen und um einen Wertverlust und wesentlich teurere Schäden zu verhindern sind weitere Ansatzkürzungen künftig nur teilweise vertretbar. So finden sich unterschiedliche Konsolidierungsbeiträge in den verschiedenen Planjahren, die aufgrund der aktuellen Bewertung möglich sind. Wie schon im Jahr 2015 ist auch im Jahr des Haushaltsausgleiches ein erhöhter Beitrag notwendig und sachlich vertretbar. Es ergeben sich keine Veränderungen zum Haushaltssicherungskonzept des Vorjahres.
17. Der bereits umgesetzte Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft RAL – Gütezeichen, mittelstandsorientierte Verwaltung, zieht die dargestellten Minderaufwendungen nach sich.
18. Das „Welcome“ Projekt und das Babybegrüßungspaket beinhalten neben dem personellen Aufwand die hier genannten Kosten. Hierbei handelt es sich um eine rein freiwillige Maßnahme zur Begrüßung und zur Förderung von Kindern. Dieses Angebot wurde wie vorgesehen eingestellt.

19. Hier werden Effekte aus verschiedensten Kooperationen eingeplant, u.a. aus den bereits bestehenden Projekten der regionalen Zusammenarbeit sowie aus zukünftigen Projekten dieser Art, z.B. im Bereich der EDV. Hier ergibt sich beispielsweise aus einer Harmonisierung der Hardware und der gesamten Technikausstattung ein deutliches Potenzial. Weiterhin sind aber auch andere Kooperationen wie z.B. der Beitritt zum Beschaffungsnetzwerk des Städte- und Gemeindebundes Ko – Part, vorgesehen. Die Effekte hieraus entwickeln sich aus heutiger Einschätzung jährlich im Rahmen der hier prognostizierten Werte.
20. Im Rahmen der Überprüfungen aller Produktbereiche auf weitere Einsparmöglichkeiten wurden Möglichkeiten der pauschalen Kürzung von Ansätzen im Bereich der Sachkosten untersucht. Überall, wo keine vertraglichen Verpflichtungen o.ä. vorliegen wurde in der Haushaltsplanung 2015 ff. eine pauschale Kürzung von 10 % vorgenommen. Der Einspareffekt beläuft sich auf rd. 100.000 € jährlich. Veränderungen ergeben sich nicht, da dieser Effekt auf der Basis der vorherigen höheren Planwerte unverändert bestehen bleibt.
21. Die ehemals eingeplanten investiven Mittel für den Neubau einer Brücke an der Brückenstraße sind zunächst im Haushaltssicherungskonzept 2015 entfallen. Durch den Wegfall der investiven Maßnahme entfielen auch die vorgesehenen Aufwendungen für die Abschreibungen der geplanten Brücke. Zur Haushaltsplanung 2016 standen dann Finanzierungsmittel – in nicht unerheblichem Maße aus einer privaten Zuwendung – zur Verfügung, um die Brücke für den Fußgängerverkehr erhalten zu können. Darüber hinaus wurden hier auch Mittel aus der Zuweisung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz verwendet. Durch die erneute Einplanung entfiel die hier vorgesehene Konsolidierungsmaßnahme bereits im Haushaltssicherungskonzept 2016.
22. Durch eine pauschale Kürzung von 20 % der Ansätze im Bereich der Beschaffung von Mobiliar sinken hier die Abschreibungswerte.
23. Der Zuschuss an die Diakoniestation wurde gestrichen. Die Maßnahme ist umgesetzt. Daher ergeben sich keine Veränderungen zum Haushaltssicherungskonzept des Vorjahres.
24. Zur Haushaltskonsolidierung ist ab 2019 eine Reduzierung des Zuschusses im Kulturbereich vorgesehen (Schloßkonzerte). Durch Veränderungen in der Organisation der Veranstaltungen und durch die Erhöhung der Eintrittspreise kann der Betrag dort aufgefangen werden. Die Einsparung konnte entgegen der Planung bereits umgesetzt werden.

25. Die Teilnahme an einem interkommunalen Vergleichsring wurde gekündigt. Die Leistungen der Organisation für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der Softwarelösung im Bereich Kennzahlen und strategische Steuerung mit den Mitteln des "Neuen kommunalen Finanzmanagements" sind derzeit entbehrlich. Die Einsparungen wurden als neue Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept 2016 eingeplant.
26. Ab dem Jahr 2016 konnte eine zusätzliche Schülerunfallversicherung gekündigt werden, da diese nicht zwingend notwendig bzw. gesetzlich vorgeschrieben ist.
27. Ab dem Jahr 2021 wird planerisch die Zahl der Ratsmandate reduziert. Im Rahmen der ersten Aufstellung des Konzeptes wurde von einer fortschreitenden negativen Entwicklung der Bevölkerungszahl ausgegangen. Dieser Trend ist glücklicherweise nicht mehr erkennbar, so dass hier Anpassungen erforderlich wurden. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten hat der Rat der Stadt eine Verkleinerung auf 30 Ratsmitglieder beschlossen. Die Veränderung führt zu einem geringeren Einsparpotenzial und wurde entsprechend berücksichtigt. Für das Haushaltssicherungskonzept ist somit ab 2021 (Kommunalwahl im Herbst 2020) mit einem auf 30 Personen verkleinerten Rat zu rechnen.
28. Ab dem Jahr 2019 wird das Budget im Bereich der Werbung verringert. Ein weiterer Bedarf soll dann bei Notwendigkeit über Spenden generiert werden.

1.4 Ermittlungen der Planwerte im Haushaltssicherungskonzept

Das vorliegende Planwerk enthält für die mittelfristige Finanzplanung bis 2021 kontenscharfe Planungswerte. Diese basieren auf der fachkompetenten Planung der Fachbereiche innerhalb der Verwaltung und berücksichtigen alle bekannten Veränderungen in den Leistungsbereichen.

Für den im Haushaltssicherungskonzept ausgeweiteten Planungszeitraum bis zum Jahre 2024 hat das zuständige Ministerium mit seinem Erlass zur Haushaltskonsolidierung eine Berechnung unter Anwendung sogenannter Wachstumsraten vorgegeben.

Grundlage hierfür ist zunächst das geometrische Mittel. Hierbei werden für bestimmte prägende Kontenbereiche aus den Ist - Ergebnissen der vergangenen 10 Jahre die fünf höchsten und die fünf niedrigsten Werte ermittelt. Aus beiden Gruppen wird jeweils der Mittelwert (M1 und M2) berechnet. In der Folge wird aus diesen beiden Mittelwerten in einem weiteren Rechenschritt das geometrische Mittel gebildet. Die daraus resultierende Prozentzahl wird als Wachstumsrate bezeichnet.

Abweichungen zu den so errechneten Wachstumsraten sind jedoch dann erforderlich, wenn örtliche Besonderheiten oder konkrete Erkenntnisse vorliegen, die im Vergleich zum rein rechnerischen Ergebnis realistischere Planungsgrundlagen bilden. Diese müssen nachvollziehbar begründet werden.

Zudem gibt es für einige Positionen eine pauschale Fortschreibung nach den jeweiligen Orientierungsdaten, welche unter bestimmten Voraussetzungen angewendet werden können beziehungsweise müssen.

In der folgenden Tabelle sind die für die Schloss-Stadt Hückeswagen rein rechnerisch ermittelten Wachstumsraten (geometrisches Mittel) ersichtlich.

<u>Ermittlung der Wachstumsraten</u>													
Erträge und Aufwendungen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	M1	M2	Wachstums- rate
Einzel genannte Positionen:													
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.380.708	5.931.330	5.429.265	5.130.314	5.579.292	5.974.068	6.266.443	6.622.920	6.842.912	7.065.145	6.554.298	5.490.182	1,96%
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	432.414	446.871	490.044	498.490	526.154	601.319	608.143	627.505	753.177	776.157	673.260	478.795	3,64%
401300 Gewerbesteuer	7.281.106	8.500.467	8.858.095	4.222.832	6.450.908	8.192.153	5.766.197	6.537.165	5.468.572	6.672.964	7.900.957	5.689.135	3,77%
401100 Grundsteuer A	52.861	49.020	52.440	50.104	51.421	50.918	50.169	53.975	59.574	68.802	57.530	50.326	0,81%
401200 Grundsteuer B	1.720.631	1.745.536	1.792.396	1.833.037	1.834.711	2.049.251	2.060.729	2.082.374	2.804.972	3.063.514	2.412.168	1.785.262	2,32%
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	36.679	32.741	29.748	34.974	31.729	27.876	33.133	31.091	30.962	32.600	34.025	30.281	3,00%
403300 Hundesteuer	75.378	88.124	84.366	84.637	92.118	96.032	94.645	95.499	101.381	127.854	103.082	84.925	1,88%
403500 Zweitwohnungssteuer	54.927	54.627	53.208	50.441	49.886	51.680	50.288	48.882	71.615	72.436	61.363	50.235	1,61%
405100 Kompensationszahlung	525.852	521.844	580.799	653.518	611.546	694.763	679.705	672.687	686.658	699.313	686.625	578.712	2,66%
411100 Schlüsselzuweisungen	3.045.276	3.127.648	3.350.046	0	3.290.045	2.300.543	1.708.848	1.009.442	1.812.433	2.679.139	3.098.431	1.366.253	9,62%
537210 Kreisumlage	9.263.545	9.332.863	10.357.396	11.325.287	10.411.897	10.868.854	10.989.216	11.524.968	11.966.424	12.391.382	11.639.455	10.046.911	2,02%
534100 Gewerbesteuerumlage	598.828	568.107	654.715	331.307	447.273	672.642	482.630	490.414	417.421	485.361	596.941	432.798	4,02%
534200 Fonds Deutsche Einheit	551.552	662.791	695.635	340.773	614.824	653.423	468.841	476.402	405.495	471.354	635.645	432.573	4,01%
Summe Sozialtransferaufwendungen	204.076	148.356	135.226	126.550	145.540	164.513	235.586	438.492	882.553	1.431.222	638.386	144.037	12,32%
Pauschale Positionen (Fortschreibung nach O-Daten):													
Personalkosten													1,00%
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen													1,00%
Sozialtransferaufwendungen													2,00%

1.5 Planungen des Haushaltssicherungskonzeptes

Die folgende Tabelle zeigt die Planwerte des Haushaltssicherungskonzeptes für die Ergebnisplanung. Es werden folgende Punkte dargestellt:

- Weiterentwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten bis zum Jahr 2024 mit teilweise korrigierten Wachstumsraten
- Entwicklung der Defizite bis 2023
- Prognostiziertes positives Ergebnis für das Jahr 2024
- Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Jahr 2024

<i>HSK - Ergebnisplanung für den Zeitraum 2018 - 2024</i>									
Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2018				Fortschreibung 2022	Fortschreibung 2023	Fortschreibung 2024	Wachstumsrate
		Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021				
401100 Grundsteuer A	-59.000,00	-69.000	-70.000	-71.000	-72.000	-72.580	-73.170	-73.760	0,81%
401200 Grundsteuer B	-2.330.000,00	-3.400.000	-3.480.000	-3.530.000	-3.590.000	-3.736.500	-3.930.940	-4.450.340	2,32%
401300 Gewerbesteuer	-6.680.000,00	-6.900.000	-7.070.000	-7.350.000	-7.570.000	-7.855.030	-8.150.800	-8.457.700	3,77%
402100 Gemeindeanteil an der Einkommenst.	-6.700.000	-7.654.000	-8.100.000	-8.570.000	-9.060.000	-9.237.490	-9.418.450	-9.602.960	1,96%
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-834.000	-1.085.000	-1.059.000	-1.085.000	-1.110.000	-1.150.440	-1.192.360	-1.235.800	3,64%
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-32.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.760	-26.540	-27.340	3,00%
403300 Hundesteuer	-94.000	-125.000	-123.000	-121.000	-132.200	-134.690	-137.230	-139.810	1,88%
403500 Zweitwohnungssteuer	-49.000	-72.000	-73.000	-74.000	-75.000	-76.210	-77.440	-78.690	1,61%
405100 Kompensationszahlung	-678.000	-739.000	-766.000	-789.000	-817.000	-838.750	-861.080	-884.000	2,66%
Steuern und ähnliche Abgaben	-17.456.000	-20.069.000	-20.766.000	-21.615.000	-22.451.200	-23.127.450	-23.868.010	-24.950.400	
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-1.814.000	-3.759.900	-3.964.700	-3.827.900	-4.768.500	-4.716.600	-4.798.500	-4.995.100	2,02%
Zuweisungen Land für AsylbLG	-297.000	-1.132.000	-1.444.000	-1.766.000	-1.818.000	-1.576.206	-1.366.579	-1.184.832	2,00%
414201 Zuweisungen vom Land-Schulpau.	-234.410	-227.010	-227.010	-227.010	-319.500	-319.500	-319.500	-319.500	
414202 Zuweisungen vom Land-Sportpau.	0	0	0	0	0	-20.000	0	0	
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	-841.501	-846.494	-818.085	-770.949	-722.106	-712.382	-696.896	-696.896	
übrige	-489.827	-9.892.323	-12.646.215	-620.475	-625.330	-638.840	-651.620	-664.660	2,00%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.676.738	-15.857.727	-19.100.010	-7.212.334	-8.253.436	-7.983.528	-7.833.095	-7.860.988	
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
Winterdienstgebühren	-196.246	-164.747	-161.769	-204.834	-204.834	-206.890	-208.960	-211.050	1,00%
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	-287.704	-320.005	-320.170	-326.496	-257.896	-258.059	-257.876	-236.840	
übrige	-724.247	-724.081	-749.547	-706.297	-798.845	-806.840	-814.910	-823.060	1,00%
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.208.197	-1.208.833	-1.231.486	-1.237.627	-1.261.575	-1.271.789	-1.281.746	-1.270.950	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-289.876	-316.045	-316.045	-316.045	-316.045	-322.370	-328.820	-335.400	2,00%
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.043.794	-4.054.590	-3.427.945	-3.430.545	-3.454.022	-3.488.570	-3.523.460	-3.558.700	1,00%

Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2018				Fortschreibung 2022	Fortschreibung 2023	Fortschreibung 2024	Wachstumsrate
		Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021				
Erträge aus der Auflösung v. sonst. Sonderp.	-31.815	-43.348	-42.987	-42.335	-42.333	-42.283	-42.040	-42.040	
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückst.	-79.000		0	0	0	0	0	0	
458501 Bestandskorrekturen Schulpauschale	0	-16.700	-11.700	-62.700	-91.210	-342.827	-97.000	0	
458502 Bestandskorrekturen Sportpauschale	0	0	0	0	0	0	0	0	
übrige	-993.800	-1.036.830	-934.830	-816.830	-816.830	-825.000	-833.250	-841.590	1,00%
Sonstige ordentliche Erträge	-1.104.615	-1.096.878	-989.517	-921.865	-950.373	-1.210.110	-972.290	-883.630	
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ordentliche Erträge	-26.779.220	-42.603.073	-45.831.003	-34.733.416	-36.686.651	-37.403.817	-37.807.421	-38.860.068	
Personalaufwendungen	5.643.572	5.952.974	5.969.265	5.989.979	5.981.035	6.037.326	6.050.624	6.093.020	1,00%
Versorgungsaufwendungen	464.900	826.500	825.500	820.500	820.500	828.710	837.000	845.370	1,00%
Unterhaltungsaufw. Grundstücke u. Gebäude	334.987	437.847	410.647	240.497	280.497	283.310	286.150	289.020	1,00%
524100 Schülerbeförderungskosten	524.100	580.000	580.000	580.000	590.000	595.900	601.860	607.880	1,00%
übrige	6.787.863	16.717.645	19.632.966	7.287.691	7.263.903	7.323.500	7.399.870	7.355.070	1,00%
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.646.950	17.735.492	20.623.613	8.108.188	8.134.400	8.202.710	8.287.880	8.251.970	
Bilanzielle Abschreibungen	2.399.297	2.300.090	2.288.961	2.238.816	2.301.386	2.637.463	2.650.301	2.650.301	
Summe Sozialtransferaufwendungen	899.110	1.268.400	1.645.400	1.877.400	1.912.400	1.658.053	1.437.546	1.246.372	2,00%
Gewerbesteuerumlage einschl. Fonds D. Einh.	996.000	1.006.000	1.031.000	548.000	564.000	586.680	610.270	634.810	
537210 Kreisumlage	11.968.000	13.893.200	13.884.400	14.577.400	15.493.800	15.973.200	16.456.900	16.946.600	
übrige	260.860	260.700	260.700	260.700	260.700	260.700	260.700	260.700	0,00%
Transferaufwendungen	14.123.970	16.428.300	16.821.500	17.263.500	18.230.900	18.478.633	18.765.416	19.088.482	
Miete Realschule	%	133.000	141.000	192.000	306.000	516.000	516.000	516.000	
übrige	%	2.050.502	1.792.565	1.735.345	1.718.936	1.736.130	1.753.500	1.770.440	1,00%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.693.584	2.183.502	1.933.565	1.927.345	2.024.936	2.252.130	2.269.500	2.286.440	1,00%
Ordentliche Aufwendungen	31.972.273	45.426.858	48.462.404	36.348.328	37.493.157	38.436.972	38.860.721	39.215.583	
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.193.053	2.823.785	2.631.401	1.614.912	806.506	1.033.155	1.053.300	355.515	
469901 Eigenkapitalentnahmen aus Beteilig.	-1.800.000	-203.000	-203.000	-203.000	-103.000	-100.000	0	0	
übrige	-1.250.160	-1.147.900	-1.163.860	-1.310.780	-1.469.680	-1.469.680	-1.469.680	-1.469.680	
Finanzerträge	-3.050.160	-1.350.900	-1.366.860	-1.513.780	-1.572.680	-1.569.680	-1.469.680	-1.469.680	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	848.000	896.000	920.000	906.000	962.000	976.440	991.100	1.005.990	1,50%
Finanzergebnis	-2.202.160	-454.900	-446.860	-607.780	-610.680	-593.240	-478.580	-463.690	
Ordentliches Jahresergebnis	2.990.893	2.368.885	2.184.541	1.007.132	195.826	439.915	574.720	-108.175	
Jahresergebnis	2.990.893	2.368.885	2.184.541	1.007.132	195.826	439.915	574.720	-108.175	
Entwicklung Eigenkapital	18.326.143	15.957.258	13.772.717	12.765.585	12.569.759	12.129.844	11.555.124	11.663.299	

Erläuterungen zu Anpassungen der Wachstumsraten:

- Die **Schlüsselzuweisungen** sind die jährlich auf Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes berechneten allgemeinen Finanzierungsmittel für die Stadt. Diese errechnen sich vereinfacht dargestellt nach einem – fiktiven – Vergleich des finanziellen Bedarfes einerseits und andererseits der eigenen Steuerkraft der Kommune. Von diesem Differenzbetrag werden 90 % als sogenannte Schlüsselzuweisungen durch das Land Nordrhein – Westfalen gezahlt.

Der Finanzbedarf ergibt sich, ebenfalls sehr vereinfacht dargestellt, aus der Einwohnerzahl, der Zahl der Schüler, der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Sozialleistungen empfangen und dem Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Die Steuerkraft errechnet sich aus den Steuererträgen der sogenannten Referenzperiode, also nach tatsächlichen Steuereinnahmen in der Vergangenheit.

Dieser Berechnungssystematik folgend wurde unter Berücksichtigung der maßgeblichen Steuersätze der Ansatz für Schlüsselzuweisungen berechnet.

- In direktem Zusammenhang steht die Berechnung der Ansätze für die **Kreisumlage**. Aus den Komponenten Steuerkraft und Höhe der Schlüsselzuweisungen berechnet sich die gesamte Finanzkraft. Auf diese Zahl werden die Hebesätze der Kreisumlage (allgemeine Kreisumlage, Umlage für das Jugendamt, Umlage für das Berufsschulwesen und die Umlage für die Kreisvolkshochschule) angewendet und führen zu den entsprechenden Planbeträgen im Aufwand.
- Asylsuchende Ausländer und gleichgestellte Personen haben einen Leistungsanspruch nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**. Das Land leistet hier entsprechende Erstattungen auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG). Die Erträge wurden auf der Basis der planerisch zugrunde liegenden Personenzahl ermittelt. Hinweis: Die hierzu gehörenden Aufwendungen finden sich unter der Position Sozialtransferaufwendungen. Die Kalkulation der Planbeträge sowohl im Ertrag als auch im Aufwand ist abhängig von der prognostizierten Fallzahl. Diese werden anhand der prognostizierten Aufnahmehzahlen und unter Berücksichtigung der bekannten Fakten kalkuliert und fortgeschrieben. Da sich dieser Aufgabenbereich sehr unterschiedlich entwickelt ist es nicht sachgerecht, die rechnerisch ermittelte Steigerungsrate aus vergangenen Zeiträumen anzuwenden. Es wird im weiteren Verlauf auch wieder mit sinkenden Zahlen gerechnet. Im Ergebnis wird nun dieser Bereich ab 2022 mit 2 % Wachstumsrate berechnet.

- Im Bereich der **übrigen Erträge aus Steuern und Zuweisungen** war ebenfalls eine Anwendung des recht hohen rechnerischen Ergebnisses nicht sachgerecht. Hier sind insbesondere Beträge aus der Auflösung von Sonderposten nennenswert. Diese sind in den kommenden Jahren weniger stark ansteigend und führen keinesfalls zu den erheblichen rechnerisch ermittelten Werten.
- Auch bei den **übrigen Erträgen aus öffentlich – rechtlichen Leistungsentgelten** wird analog zu den Aufwendungen nur mit einer Steigerung von 1 % gerechnet. Es handelt sich hierbei um Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.
- Im Bereich der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** ergab sich ursprünglich rechnerisch eine Wachstumsrate von 5,72 %. Die Reduzierung auf einen Wert von 2 % Steigerung aus dem Vorjahr wird weiterhin angewendet. Es handelt sich vorwiegend um Mieten und Pachten.
- Die **Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen** orientieren sich an der Wachstumsrate, die im Aufwandsbereich eingeplant wurde (1 %). Hier waren in der Vergangenheit deutlich ansteigende Erträge zu verzeichnen, was sich mit der Einführung der interkommunalen Zusammenarbeit erklärt und den sich ergebenden Erstattungen der Hanse – Stadt Wipperfürth. Auch wenn ein weiterer Ausbau dieser Zusammenarbeit im Rahmen wirtschaftlicher Betrachtungen geplant ist, so werden doch nicht die hohen Zuwächse der Vergangenheit im Planungszeitraum erreicht.
- Die übrigen **sonstigen ordentlichen Erträge** werden, angepasst an die entsprechenden Aufwandspositionen, ebenfalls nur mit einer Wachstumsrate von 1 % berechnet.
- Die Steigerungsrate im Bereich der **Sozialtransferaufwendungen** bezieht sich auf die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auf die obigen Ausführungen wird verwiesen.
- Übrige **Transferaufwendungen** sind im Wesentlichen Zuschüsse im Bereich der Heimat- und Kulturpflege, die schon längerfristig auf diesem Niveau eingefroren wurden. Eine Erhöhung ist in Zukunft nicht möglich, da es sich um zusätzliche nicht pflichtige Leistungen handeln würde. Daher wird hier keine Wachstumsrate angewendet. Da Informationen im Bereich der Krankenhausfinanzierung seit Jahren fehlen betrifft dieses Vorgehen auch die Planung im Bereich der Krankenhausinvestitionsumlage.

Fazit der Ergebnisplanung

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept stellt

- bei den laut Erlass maßgeblichen Konten und Kontenbereichen
- unter Anwendung des geometrischen Mittels und
- mit in Einzelfällen angepassten Wachstumsraten

einen strukturellen Ausgleich im Jahr 2024 dar.

HSK - Finanzplanung für den Zeitraum 2018 - 2024

Finanzpositionen		Haushaltsplan 2018				Fortschreibung 2022	Fortschreibung 2023	Fortschreibung 2024
		Ansatz2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021			
09	Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-42.492.826	-45.870.321	-35.028.116	-37.129.186	-37.601.346	-38.166.689	-38.937.472
16	Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	42.834.334	45.931.387	34.293.717	35.433.914	36.060.986	36.475.212	37.526.498
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	341.508	61.066	-734.399	-1.695.272	-1.540.360	-1.691.477	-1.410.974
23	Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	-2.455.609	-2.122.849	-1.637.919	-1.514.080	-1.464.210	-1.578.400	-45.100
30	Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	6.066.200	9.938.200	8.015.100	4.726.700	495.700	486.200	
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.610.591	7.815.351	6.377.181	3.212.620	-968.510	-1.092.200	-45.100
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.952.099	7.876.417	5.642.782	1.517.348	-2.508.870	-2.783.677	-1.456.074
33	Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	-3.882.841	-8.068.651	-6.513.551	-3.311.100			
34	Tilgung u. Gewährung von Darlehen	800.000	934.000	1.110.000	1.178.000	1.196.000	1.219.000	1.229.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.082.841	-7.134.651	-5.403.551	-2.133.100	1.196.000	1.219.000	1.229.000
36	Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	869.258	741.766	239.231	-615.752	-1.312.870	-1.564.677	-227.074
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-2.301.698	-1.432.440	-690.674	-451.443	-1.067.195	-2.380.065	-3.944.742
38	Liquide Mittel	-1.432.440	-690.674	-451.443	-1.067.195	-2.380.065	-3.944.742	-4.171.816

Die vorherige Tabelle zeigt die Planwerte des Haushaltssicherungskonzeptes für die **Finanzrechnung** bis in das Jahr 2024. Es werden folgende Punkte dargestellt:

- Weiterentwicklung der Einzahlungs- und Auszahlungsarten
- Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 36)
- Entwicklung der liquiden Mittel (Zeile 38)

Entsprechend den Werten für die Ergebnisplanung ist auch bei dem **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Zeile 17) eine Verbesserung über den Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes zu erkennen. Hier sind sogar schon ab dem Jahr 2020 leichte Überschüsse vorhanden.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** schwankt analog zu den Einplanungen von größeren Investitionsmaßnahmen (siehe z.B. 2018-2021). Ab dem Jahr 2024 wird mangels Kenntnis über größere Investitionen ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Einzahlungen (z.B. Investitionspauschalen) und den Auszahlungen für Investitionen unterstellt, so dass der Saldo - abgesehen von einer hier dargestellten Einzahlung für eine Ausleihe - null ergibt.

Als Summe aus den Zeilen 17, 31 und 35 zeigt die Position **Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** (Zeile 36) die jeweilige jährliche Unter- bzw. Überdeckung an Finanzmitteln.

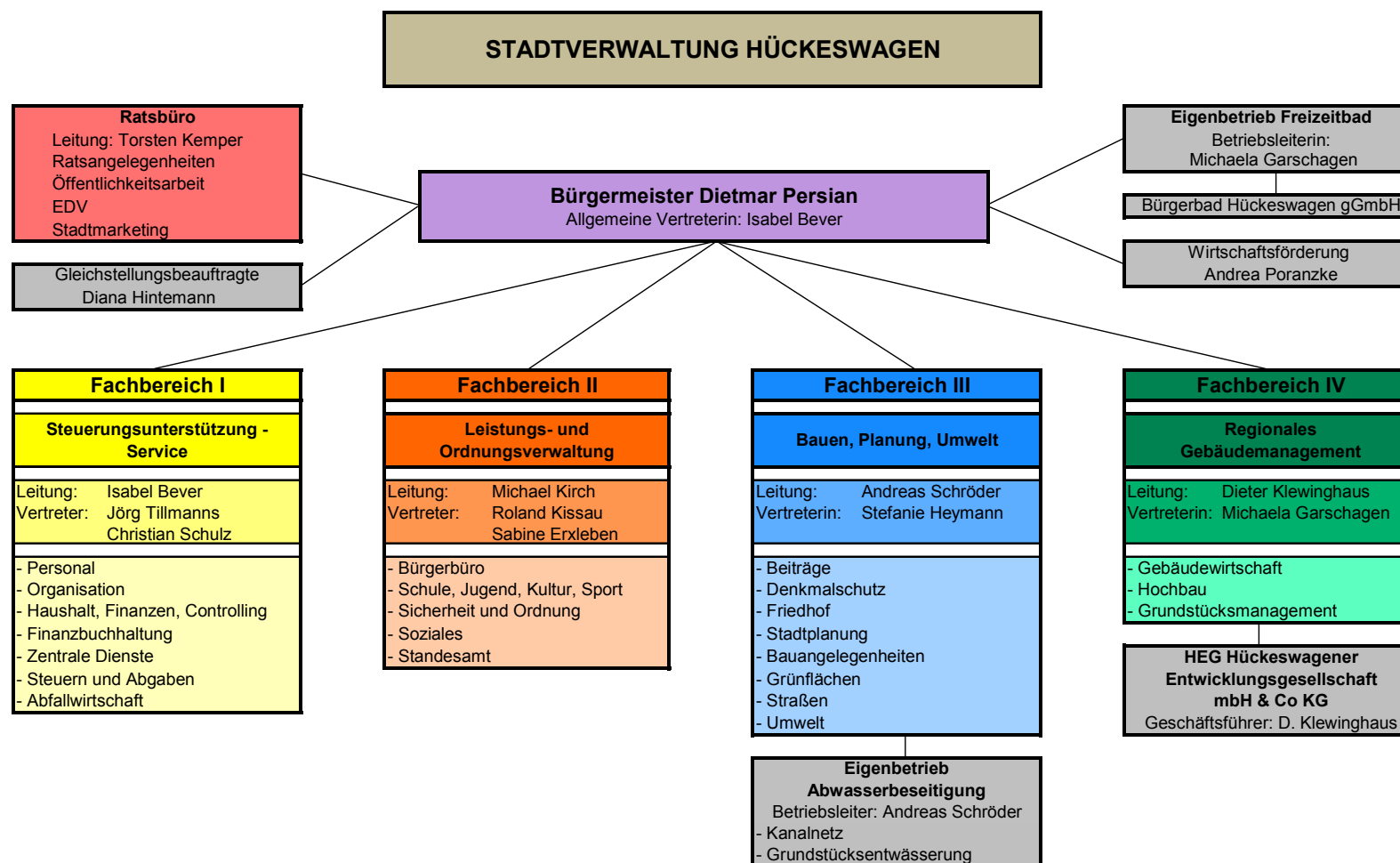
In Verrechnung mit dem Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 37) ergibt sich der Bestand an **liquiden Mitteln** (Zeile 38) des jeweiligen Jahres.

Teil IV

Vorbericht

1. Organisation und Statistik

1.1 Organigramm



1.2 Statistische Übersichten

Stadt Hückeswagen

Oberbergischer Kreis

Regierungsbezirk Köln

A. Ortsklasse: A

B. Bevölkerung: lt. IT.NRW (Basis Zensus 2011) Stand: 31.12.2016

15.214

C. Gemeindegebiet: Gesamtfläche

5.046,32 ha

D. Höhe über NN: im Durchschnitt

300 m

E. Straßen: Länge der zu unterhaltenden Straßen in Meter (m)

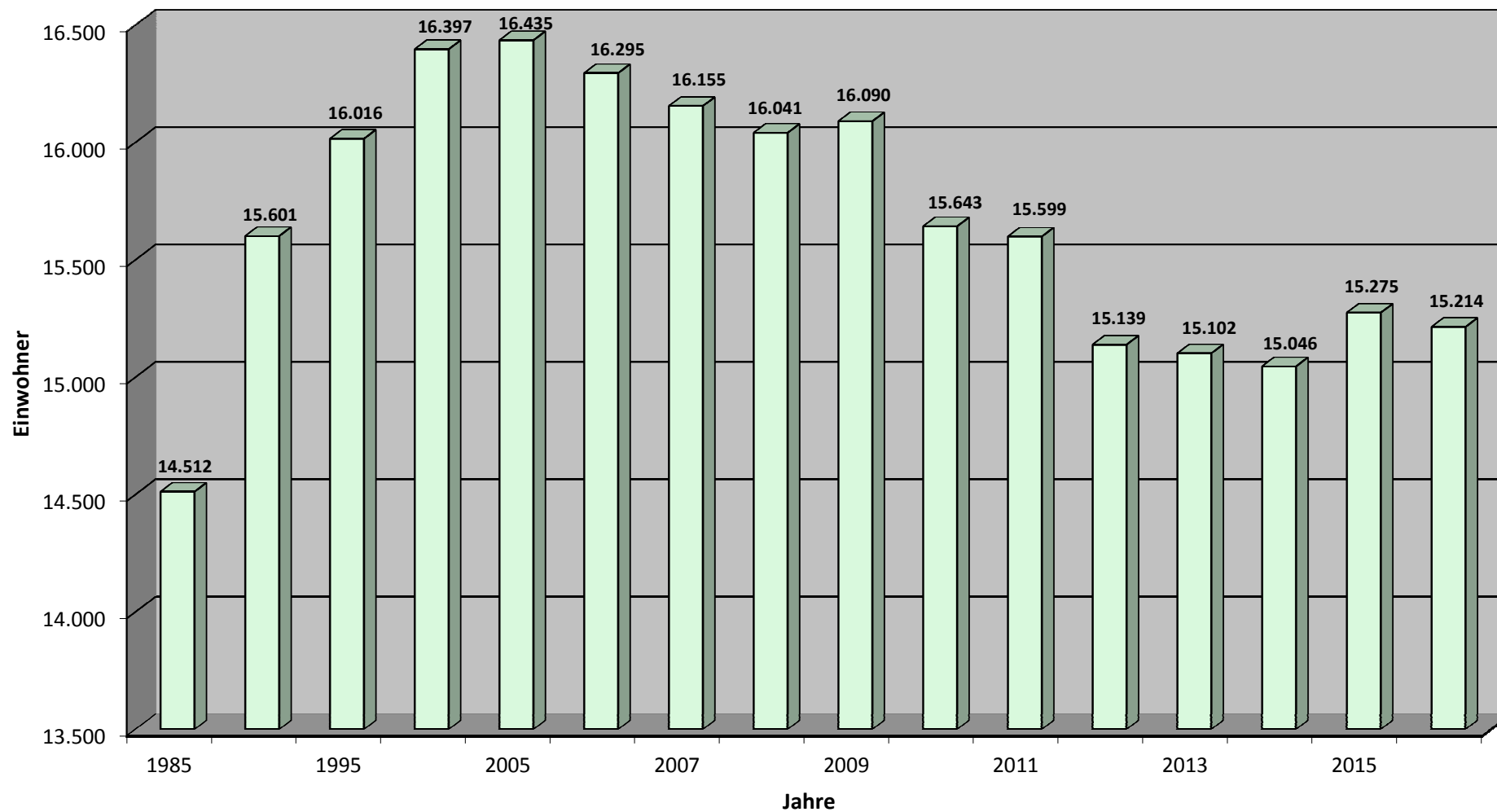
Straßenklassifizierung	durch Bund-Land-Kreis	durch die Stadt	insgesamt
Bundesstraßen	13.201	0	13.201
Landesstraßen	7.426	0	7.426
Kreisstraßen	36.230	0	36.230
Gemeindestraßen	0	109.474	109.474
	56.857	109.474	166.331

F. Schulen:

Schulart	Zahl	Schüler
Grundschulen	2	476
Gemeinschaftshauptschule	1	214
Realschule	1	402
Förderschule	1	267 *)
	5	1.359

*) Gesamt 267, davon entfallen auf den Hauptstandort Hückeswagen 155 und Teilstandort Radevormwald 112 Schüler

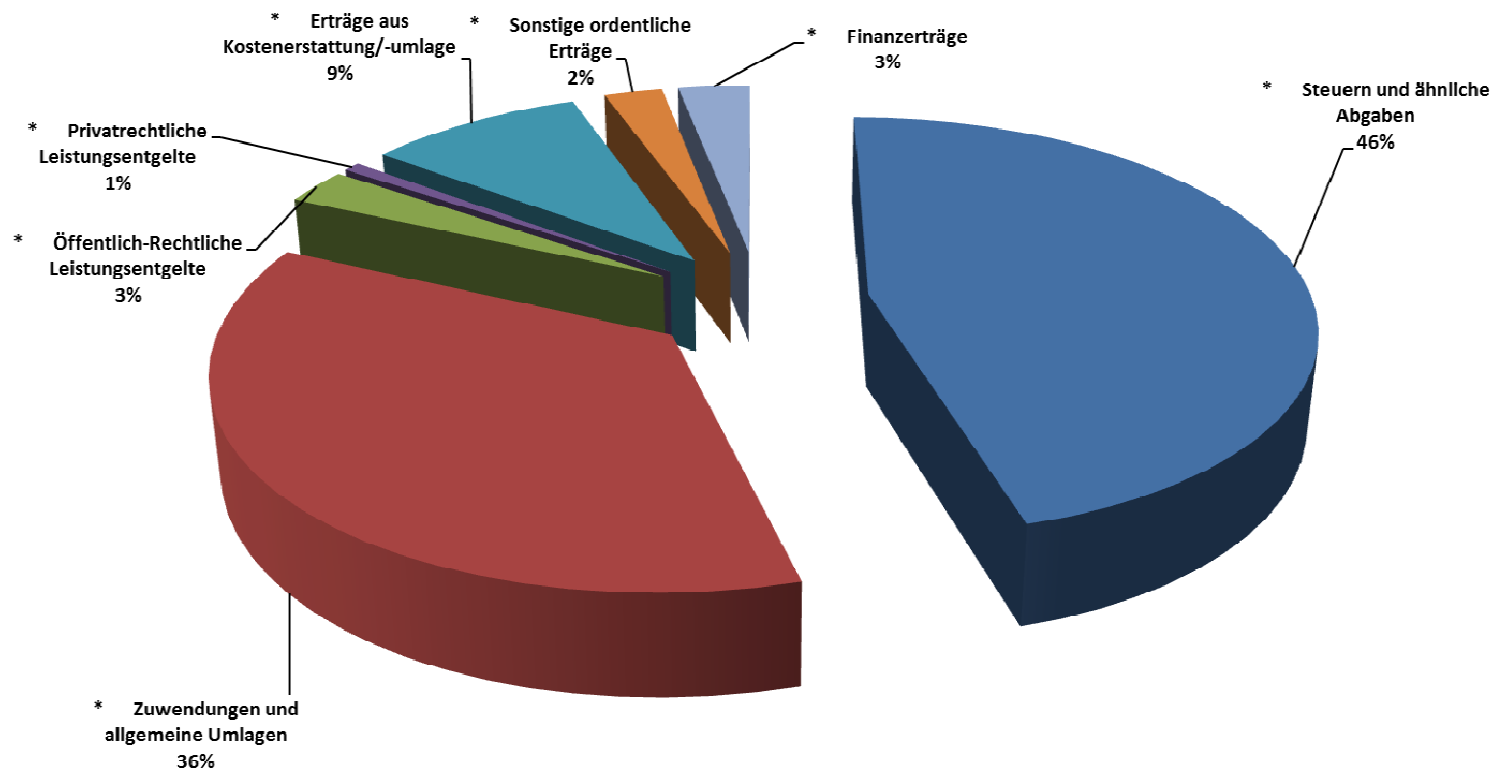
Einwohnerentwicklung



2. Gesamtergebnisplan

2.1 Gesamtergebnisplan – Darstellung der Haushaltspositionen

Die ordentlichen Erträge gliedern sich wie folgt:



Die wesentlichen Erträge des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** handelt es sich im Einzelnen um nachstehende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
401100 Grundsteuer A	-68.801,79	-70.000,00	-69.000,00	-70.000,00	-71.000,00	-72.000,00
401200 Grundsteuer B	-3.063.513,61	-3.400.000,00	-3.400.000,00	-3.480.000,00	-3.530.000,00	-3.590.000,00
401300 Gewerbesteuer	-6.672.964,00	-6.300.000,00	-6.900.000,00	-7.070.000,00	-7.350.000,00	-7.570.000,00
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-7.065.144,86	-6.940.000,00	-7.654.000,00	-8.100.000,00	-8.570.000,00	-9.060.000,00
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-776.156,51	-953.000,00	-1.085.000,00	-1.059.000,00	-1.085.000,00	-1.110.000,00
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-32.600,40	-30.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
403300 Hundesteuer	-127.854,18	-127.000,00	-125.000,00	-123.000,00	-121.000,00	-132.200,00
403500 Zweitwohnungssteuer	-72.436,04	-72.000,00	-72.000,00	-73.000,00	-74.000,00	-75.000,00
404900 Sonstige steuerähnliche Erträge	-896,00					
405100 Kompensationszahlung	-699.313,41	-692.000,00	-739.000,00	-766.000,00	-789.000,00	-817.000,00
Steuern und ähnliche Abgaben	-18.579.680,80	-18.584.000,00	-20.069.000,00	-20.766.000,00	-21.615.000,00	-22.451.200,00

Die vorstehenden Ansätze wurden gebildet:

- auf der Basis des Aufkommens in 2017
- unter Zugrundelegung der aktualisierten Orientierungsdaten gem. Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 09.11.2017 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Zeitraum 2018 bis 2021
- auf der Grundlage der Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 vom 24.10.2017
- unter Anwendung der geplanten und im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes vorgesehenen Hebesatzveränderungen

Mit der Planung des Haushaltes 2018 ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Einflussfaktoren, die zu zahlreichen unmittelbaren und mittelbaren Effekten in der zukünftigen Planung führen. An dieser Stelle seien nur die wesentlichsten Entwicklungen aufgeführt:

- die gute konjunkturelle Situation spiegelt sich u.a. in der aktuellsten Steuerschätzung. Dies führt zu einer sehr guten Ertragslage u.a. im Bereich der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer. Es wird ein robustes Steuerwachstum im gesamten Planungszeitraum prognostiziert. Im Vergleich zur Steuerschätzung im Mai ist nochmals mit steigenden Erträgen zu rechnen, allerdings lag zum Zeitpunkt des Aufstellens der Daten für den Haushaltsentwurf die Regionalisierung der November Steuerschätzung noch nicht vor. Insbesondere führt das Auslaufen der erhöhten Gewerbesteuerumlage (Fonds Deutsche Einheit) ab 2020 zu einem merklichen Sprung. Nach Darlegungen der kommunalen Spitzenverbände wird die der Schätzung zugrunde liegende Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht als unangemessen optimistisch bezeichnet. Derzeit sind auch keine Anzeichen für einen drohenden konjunkturellen Abschwung erkennbar. Jedoch muss eine gesunde Skepsis bestehen gegenüber einer planerisch unbegrenzten Fortführung der aktuellen und historisch einmalig langen Wachstumsphase.
- Die Entwicklung der Steuern insgesamt bleibt jedoch zunächst äußerst erfreulich. Dies muss jedoch im Kontext mit dem erheblichen kommunalen Investitionsrückstand betrachtet werden. Dieser ist zweifelsohne auch in Hückeswagen festzustellen - beginnend bei der Schulinfrastruktur über alle kommunalen Gebäude, die Feuerwehr, den Straßenbau, den Friedhof, die Spielplätze und anderes mehr. Daher ist eine verlässliche und dauerhafte Finanzausstattung der Kommunen nach wie vor eine Forderung und es bleibt abzuwarten, wie diese hergestellt werden soll. Insbesondere ist eine weitere Entlastung im Bereich der Sozialausgaben notwendig sowie Reformen der Gewerbe- und der Grundsteuer, wie sie seit langer Zeit diskutiert und gefordert werden.
- Weitere Entwicklungen, die für die Zukunftsfähigkeit der Stadt von großer Bedeutung sind wie die Aufstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes als Grundlage im Bereich der Städtebauförderung und die Teilnahme an der Regionale 2025 wurden ebenfalls in die Planung einbezogen.
- Die Orientierungsdaten des Landes berücksichtigen die regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung aus dem Mai 2017, die Entwicklungen des Landeshaushaltes, des kommunalen Finanzausgleiches und aktuelle Erkenntnisse des Ministeriums und bilden mit den dort genannten Steigerungssätzen eine Grundlage für die hier vorliegende Planung. Jedoch muss erwähnt werden, dass sich hier auch eine höhere Belastung für den kommunalen Bereich in der Zukunft ergibt aus Entwicklungen bei der Krankenhausförderung. Nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz NRW wird die reguläre finanzielle Beteiligung der Kommunen ansteigen. Genaue Zahlen sind noch nicht bekannt.
- Insgesamt führt die Planung zu einem strukturellen Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen im Jahre 2024.

- Nach dieser Maßgabe wird das Haushaltssicherungskonzept 2018 weiter fortgeschrieben. Es enthält auch im Rahmen dieser 3. Fortschreibung vorrangig alle denkbaren und realistischen Möglichkeiten, Erträge zu steigern und Aufwendungen zu reduzieren, erst nach Ausschöpfung dieser Möglichkeiten kommen Steuererhöhungen in Betracht.
- Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden unverzichtbare Anpassungen der gemeindlichen Hebesätze vorgenommen.

Wie bereits in den Vorberichten zu den Haushalten 2015 bis 2017 ausgeführt, ist das Potenzial für weitere Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept begrenzt. Die Potenziale wurden unter Anwendung eines äußerst strengen Maßstabes und auch unter Hinzuziehung Dritter zur Beratung ausgewertet. Das Ziel einer möglichst sozialverträglichen Steuererhöhung im unabdingbar gebotenen Maße konnte damit erreicht werden. Dieses ist allerdings auch nur im Sinne aller Steuerpflichtigen in der Stadt, denn ein strukturell ausgeglichener Haushalt ist die Grundlage für ein Prosperieren in der Zukunft. Nach der Umsetzung aller geplanten Maßnahmen, die auch ursächlich sind für die Mehrbelastungen, ist die Infrastruktur deutlich aufgewertet und es werden wichtige Weichenstellungen für die Zukunft eingeleitet sein.

Es ergeben sich daher im Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes folgende Hebesätze, die in den Jahren 2019, 2021 bis 2024 zu den entsprechenden Mehrerträgen führen. Dabei steigen diese in den Jahren 2022 bis 2024 weiter an zur Kompensation der erheblichen Belastungen, die sich aus dem Investitionsplan ergeben. Hierbei handelt es sich um die niedrigste vertretbare Hebesatzanpassung, da andere Kompensationsleistungen vorrangig genutzt wurden und somit die Steuermehrbelastungen subsidiär dennoch erforderlich werden.

Hebesätze								
Steuerart	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer A	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.
Grundsteuer B	690 v.H.	690 v.H.	695 v.H.	695 v.H.	698 v.H.	710 v.H.	730 v.H.	795 v.H.
Gewerbsteuer	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.

Unter Zugrundelegung dieser Hebesätze errechnen sich die oben dargestellten Erträge dieser Steuerarten.

Zur **Gewerbsteuer** ist anzumerken, dass deren Konsolidierungseffekt eingeschränkt ist aufgrund der zu leistenden Umlage und das diese Steuerart in ihrer Entwicklung in keiner Form beeinflussbar ist. Es wirkt sich jedoch die sehr gute konjunkturelle Situation aus und es ergeben sich bereits für 2017 deutliche Mehrerträge. Die stabile gewerbliche Struktur in der Stadt und die erkennbar sehr gute Entwicklung bilden die Grundlage für die dargestellten Planungswerte.

Wesentlich ist hier der Hinweis auf eine Veränderung, die ab 2020 zu einer Verbesserung von jährlich rd. 470 T€ führt, und damit zu einer maßgeblichen Verbesserung der Jahresergebnisse. Im Rahmen der Einigung zum Bund – Länder Finanzausgleich wurde von einer Verlängerung des Solidarpakts II abgesehen. Die Kommunen in den alten Bundesländern tragen hier gemäß der Bestimmungen des Gemeindefinanzreformgesetzes zur Finanzierung des „Fonds deutsche Einheit“ bei. Aufgrund des günstigen Zinsniveaus wird davon ausgegangen, dass mit dem Jahr 2019 die Abfinanzierung dieses Fonds abgeschlossen sein wird. Sofern keine neuen Entwicklungen dazu eintreten bedeutet dies, dass die Umlage an das Land aus der Gewerbesteuer ab diesem Zeitpunkt in der genannten Größenordnung sinken wird und somit auch die Belastung für den städtischen Haushalt.

Unter dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird der Anteil am Einkommensteueraufkommen des Landes verstanden; derzeit erhalten die Städte und Gemeinden 15% des Aufkommens an Lohn- und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens aus dem Zinsabschlag im jeweiligen Bundesland (nach Zerlegung). Der Rest des Aufkommens fließt in beiden Fällen Bund und Ländern zu. Die Entwicklung der Einkommensteuer ist abhängig von der Beschäftigungsquote und gesamtwirtschaftlichen Tendenzen und zeigt damit aufgrund der schon beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Bedingungen eine sehr positive Entwicklung.

Unter dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird der Anteil veranschlagt, der – bereits seit 1998 - 2,2 Prozent des Umsatzsteueraufkommens beträgt (nach Vorwegabzügen für den Bund). Über den hier angewendeten Verteilungsschlüssel werden allerdings zusätzliche Bundesmittel verteilt zur Entlastung der kommunalen Haushalte.

Außerdem ergeben sich hier Veränderungen, da der hierfür bestehende Verteilungsschlüssel (zur Verteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmasse auf die Kommunen) ab 2009 geändert wurde. Seitdem erfolgte die schrittweise Umstellung des früheren Schlüssels auf einen fortschreibungsfähigen und bundeseinheitlichen Schlüssel. In den Jahren 2009 bis 2017 wurden daher die Gewichtungen zwischen früherem und neuem Berechnungsmodell schrittweise geändert.

Außerdem galten beim vorherigen Verteilungssystem unterschiedliche Schlüssel für alte und neue Bundesländer. Ab 2018 gilt erstmalig der neue Schlüssel ausschließlich und einheitlich (25 % des Gewerbesteueraufkommens der letzten 6 Jahre, 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der letzten 3 Jahre und 25 % aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte der letzten 3 Jahre).

Die prognostizierte Entwicklung der Gemeindeanteile der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer spiegeln deren herausragende Bedeutung für den städtischen Haushalt und deren stark stützende Bedeutung für die Ergebnisplanung.

Die **Hundesteuer** wird entsprechend dem Haushaltssicherungskonzept ab 2016 und nochmals ab 2021 erhöht – auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Bei der **Zweitwohnungssteuer** wird das Innehaben einer (Zweit-)Wohnung neben der Hauptwohnung besteuert. Durch die Zahlung der Zweitwohnungssteuer sollen sich die Steuerpflichtigen vor allem an den Aufwendungen einer Gemeinde beteiligen, da die Kommune für diesen Personenkreis keine Schlüsselzuweisungen oder sonstige Zuweisungen erhält, da diese nur für Einwohner mit Hauptwohnsitz gezahlt werden. In Hückeswagen gibt es rd. 550 Zweitwohnungssteuerfälle.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-2.679.139,00	-2.880.800,00	-3.759.900,00	-3.964.700,00	-3.827.900,00	-4.768.500,00
413200 Allgemeine Zuweisungen Land		-36.423,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
414100 Zuweisungen vom Bund	-20.812,60	-6.300,00	-4.590.500,00	-6.025.500,00	-5.500,00	-5.500,00
414200 Zuweisungen vom Land	-2.258.462,64	-4.796.850,00	-6.040.190,00	-7.805.425,00	-2.115.685,00	-2.176.540,00
414201 Zuweisungen vom Land-Schulpauschale	-363.049,63		-227.010,00	-227.010,00	-227.010,00	-319.500,00
414202 Zuweisungen vom Land-Sportpauschale		-36.000,00				
414300 Zuweisungen von Gemeinden	-247.127,88	-230.675,00	-236.040,00	-237.040,00	-243.040,00	-239.040,00
414800/414900 Zusch. pr. Untern./übr.Bereiche	-5.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00
417300 Einheitslastenabrechnung	-92.600,93	-115.667,00	-135.343,00			
416xxx Sonderpostenauflösung etc.	-944.748,36	-901.237,00	-846.494,00	-818.085,00	-770.949,00	-722.106,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.611.191,04	-9.006.202,00	-15.857.727,00	-19.100.010,00	-7.212.334,00	-8.253.436,00

Die Landesregierung NRW hat im Rahmen der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 vom 24.10.2017 die Daten festgelegt, aus denen die voraussichtlichen **Schlüsselzuweisungen** und die Zweckpauschalen der Kommunen ersichtlich sind. Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen (und daran anknüpfend auch die Entwicklung der Zahllast für die Kreisumlage) ergeben sich aus dem Verhältnis der eigenen Steuerkraft in Hückeswagen und der Steuerkraft insgesamt in NRW.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der kommunale Finanzausgleich durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2018) geregelt wird. Hiermit werden seitens des Landes die Höhe der Gesamtzuweisungen und die Struktur der Zuweisungen festgelegt. Grundsätzlich muss jeder Träger öffentlicher Aufgaben, ob auf Bundes-, Landes- oder auf kommunaler Ebene mit auskömmlichen Erträgen zur Deckung der mit den Aufgaben verbundenen Aufwendungen ausgestattet sein.

Um ausreichende Finanzmittel sicherzustellen, verpflichtet das Grundgesetz in Art. 106 Abs. 7 die Länder, für eine ausreichende Finanzausstattung zu sorgen. Das Land gewährleistet nach der Bestimmung des Art. 79 Landesverfassung NRW eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen - allerdings nur im Rahmen seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit.

Seit August 2017 liegt ein neues Gutachten hierzu vor (sofia – Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt). Anlass hierfür war ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW vom 10. Mai 2016. Die methodischen Fragen und Bestandteile des Systems des kommunalen Finanzausgleichs werden hier aktuell beleuchtet. Ergebnisse werden frühestens mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 zu erwarten sein.

Ein seit Jahren defizitärer Haushalt in Hückeswagen belegt, dass das Ziel der angemessenen Finanzausstattung in der Praxis nicht vollständig erreicht wird. Die Unterfinanzierung der städtischen Finanzen ist somit nach wie vor im Wesentlichen systembedingt.

Die Entwicklung der hier dargelegten Planungswerte für 2018 und die Folgejahre zeigen nach Anwendung der Modellrechnung sowie unter Zugrundelegung der aktuellen Orientierungsdaten, dass die **Schlüsselzuweisungen** sich in 2018 auf rd. 3,76 Mio. € beziffern. Wie hoch diese Refinanzierung durch das Land ausfällt bestimmt sich einerseits nach einer pauschalierten Bedarfsberechnung, andererseits aus der eigenen Steuerkraft. Die Differenz zwischen Bedarf und eigener Finanzkraft wird mit 90 % als sogenannte Schlüsselzuweisung ausgezahlt.

Relevant ist auch der Gesamtbetrag der zu verteilenden Finanzierungsmittel. Die sogenannte Finanzausgleichsmasse im GFG 2018 leitet sich ab aus dem Ist – Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im sogenannten Referenzzeitraum (1.10.16 bis 30.09.2017). Diese steigt gegenüber dem Jahr 2017 in 2018 um 5,4 Prozent aufgrund der gestiegenen Einnahmen. Positiv wirkt sich hier außerdem der sukzessive Abbau eines Vorwegabzuges durch das Land aus. Dieser wurde eingeführt zur Finanzierung der Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz. Außerdem enthält das Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 eine Voraberrhöhung. Diese Mittel werden aufgrund des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 über den Länderanteil an der Umsatzsteuer in 2018 gewährt.

Im Bereich der **allgemeinen Zuweisungen vom Land** wird seit 2017 mit 20.000 € die Inklusionspauschale veranschlagt, außerdem in 2017 eine einmalige Kostenausgleichszahlung für Aufwendungen, die durch das Tariftreue- und Vergabegesetz entstanden sind, in Höhe von rd. 16.000 €.

Im Bereich der **Zuweisungen vom Bund** handelt es sich im Wesentlichen um die Fördermittel für den Breitbandausbau (siehe Punkt 2.2.4 im Vorbericht), sowie die Erstattung für Personal- und Sachkosten im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Hinter der Position **Zuweisungen vom Land** verbergen sich üblicherweise die Landeszuschüsse für die erstattungsberechtigt zugewiesenen Asylbewerber (1.132.000 €), außerdem Zuschüsse für die Offenen Ganztagsgrundschulen (266.300 €), weiterhin für die Pflege von Kriegsgräbern (2.700 €), für den Bürgerbus (6.500 €) und für das Jugendzentrum (10.000 €).

Hinsichtlich der Erstattungen für Flüchtlinge wird auf die gesonderte Darstellung (Punkt 2.2.3 Produktgruppe 31.11 "Hilfen für Asylbewerber") zu diesem Bereich der Haushaltsplanung verwiesen.

Darüber hinaus sind in den Jahren 2017 und 2018 unter dieser Position ganz erhebliche Fördermittel für den Breitbandausbau eingeplant. Inhaltlich wird dazu auf die detaillierten Erläuterungen unter Punkt 2.2.4 im Vorbericht verwiesen.

Zu den übrigen Bereichen ist ergänzend noch Folgendes anzumerken:

- Die Zuweisung von Landesmitteln für Kinder, die die OGS besuchen, steigt jährlich um 3 %, daher wurden die Ansätze entsprechend angepasst. Der Zuschuss unterliegt Schwankungen in Abhängigkeit zu der Anzahl der angemeldeten Kinder. In der GGS-Wiehagen sind im nächsten Schuljahr ca. 80 Kinder und in der Löwen-Grundschule ca. 50 Kinder vorgesehen, so dass der Ansatz bei der GGS-Wiehagen angestiegen und in der Löwen-Grundschule leicht gesunken ist.
- Durch den Anschluss der Armin Maiwald Schule in Radevormwald an die Erich Kästner Schule erhält Hückeswagen die Zuweisung der Landesmittel auch für die Kinder, welche die OGS in der Armin-Maiwald-Schule besuchen. Das führt hier zunächst zur Einplanung erhöhter Erträge. Gemäß der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden diese Mittel komplett an die Stadt Radevormwald weitergeleitet. Daher ist der Bereich ergebnisneutral, da diese Erträge unter der Position „Erstattung an Gemeinden“ weitergegeben werden. Da vereinbarungsgemäß die Organisation und Durchführung des OGS Betriebes an jedem Standort eigenverantwortlich erledigt wird, werden weder Elternbeiträge noch die Kosten des Trägers für den Schulstandort Radevormwald planerisch berücksichtigt.

Bei den Positionen **Zuweisungen von Land - Schulpauschale** und **Zuweisungen von Land - Sportpauschale** - handelt es sich um die zweckgebundenen Bedarfszuweisungen des Landes. Der Anteil dieser Pauschalleistungen, der im entsprechenden Jahr für konsumtive Zwecke (z.B. für den Unterhaltungsaufwand der Schulen) verwendet wird, findet sich hier als Planansatz wieder. Die Verwendung der zweckgebundenen Investitionspauschalen wird im weiteren Verlauf des Vorberichtes noch detailliert dargestellt.

Die **Zuweisungen von Gemeinden** beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse des Oberbergischen Kreises für die Offenen Ganztagsgrundschulen (120.500 €) und für das Jugendzentrum (110.000 €).

Die Ansätze der **ertragswirksamen Sonderpostenaufösungen** ergeben sich:

- aus der Auflösung von in der Vergangenheit gewährten Landeszuschüssen für Investitionen,
- der jährlichen allgemeinen Investitionspauschale sowie
- der in der Vergangenheit angesammelten zweckgebundenen Sport- bzw. Schulpauschalen.

Die aufzulösenden Sonderposten bilden das Pendant zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen, d.h. sie verteilen die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuwendungen auf die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter. Werden Anlagegüter veräußert, so führt die Auflösung des Restbuchwertes zu einem Aufwand in der Ergebnisrechnung, die Auflösung der noch analog vorhandenen Sonderposten führt entsprechend zu einem Ertrag in der Ergebnisrechnung.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten folgende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
431100 Verwaltungsgebühren	-130.594,03	-136.846,00	-137.846,00	-142.846,00	-142.846,00	-142.846,00
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-761.665,79	-763.676,00	-750.982,00	-768.470,00	-768.285,00	-860.833,00
437100 Aufl. SoPo Erschl.beiträge BauGB	-202.621,00	-202.533,00	-202.630,00	-202.525,00	-202.638,00	-202.517,00
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	-34.372,00	-34.345,00	-34.375,00	-34.345,00	-34.377,00	-34.343,00
438100 Aufl. Sonderposten f. Gebührenaussgleich	-63.123,50	-73.123,00	-83.000,00	-83.300,00	-89.481,00	-21.036,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.192.376,32	-1.210.523,00	-1.208.833,00	-1.231.486,00	-1.237.627,00	-1.261.575,00

Die **Verwaltungsgebühren** werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erzielt. Den größten Anteil bilden hier jedoch die Gebühren im Bereich des Einwohnermeldewesens.

Enthalten sind außerdem beispielsweise Gebühren für:

- die Entgegennahme der Haltungsanzeige eines "großen" Hundes nach dem Landeshundegesetz (jeweils 25 €)
- Eheschließungen Auswärtiger in Hückeswagen sowie für Eheschließungen an Wochenenden.

Hinter den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** verbergen sich im Wesentlichen die Elternbeiträge für die Offenen Ganztagsgrundschule, die Entgelte für das Altstadtfest, die Gebühreneinnahmen der Stadtbibliothek, die Benutzungsgebühren für Sportanlagen, die Kehr- und Winterdienstgebühren sowie die Friedhofsgebühren. Soweit möglich wurden im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes Gebühren und spezielle Entgelte erhöht, da diese vorrangig vor Steuerbelastungen zur Konsolidierung heranzuziehen sind.

Hier wird auf folgende einzelne Entwicklungen hingewiesen:

- Die Einplanung der Gebühren im Zusammenhang mit dem Altstadtfest wurde den Vorjahresergebnissen angepasst (9.500 €).
- Bei der Einplanung der Gebühren für Grabmahlgenehmigungen wurde der Ansatz verringert, da inzwischen immer häufiger Urnengräber gekauft werden, die im Vergleich zum Wahlgrab deutlich günstiger sind.
- Aufgrund der Erfahrungen in den Jahren 2016 und 2017 sind die Ansätze der Elternbeiträge für die offene Ganztagsgrundschule angepasst worden, in der Löwen- Grundschule sinken sie auf 60.000 €, in der Grundschule Wiehagen steigen sie auf 65.000 €. Der Ansatz für die Förderschule Nordkreis bleibt bei 16.700 €, dieser Teil wird jedoch an den dortigen Träger weitergeleitet.
- Für den Betrieb der Kleingolfanlage am Jugendzentrum wurden ebenfalls Benutzungsgebühren in Höhe von 3.700 € eingeplant. Solange der Betrieb keine zusätzliche Belastung darstellt ist diese Bereicherung für das Angebot der Jugendarbeit sehr positiv zu beurteilen. Der Betrieb ist solange gewährleistet, wie keine zusätzlichen städtischen Mittel erforderlich werden. Eine Ausweitung nicht pflichtiger Aufgaben ist ausgeschlossen.

Die **ertragswirksame Sonderpostenauflösung** beinhaltet die ertragswirksame Auflösung der in der Vergangenheit entrichteten Erschließungskostenbeiträge (Baugesetzbuch) sowie der Straßenanliegerbeiträge (Kommunalabgabengesetz).

Bei der **Auflösung der Sonderposten für Gebührenaussgleich** handelt es sich um die Auflösung von Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung und Friedhof, die gebührenmindernd eingesetzt werden. Die Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich sinkt im Jahr 2021, da dieser nach aktuellem Stand bis dahin aufgebraucht wäre.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um nachstehende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
441100 Erträge aus Verkauf	-5.597,80	-5.550,00	-5.550,00	-5.550,00	-5.550,00	-5.550,00
441200 Mieten und Pachten	-230.405,33	-227.536,00	-230.302,00	-230.302,00	-230.302,00	-230.302,00
441210 Mietnebenkosten	-70.332,60	-87.242,00	-71.593,00	-71.593,00	-71.593,00	-71.593,00
441300 Dienstleistungen	-7.789,00	-4.100,00	-4.200,00	-4.200,00	-4.200,00	-4.200,00
441900 Andere sonst.Private Leistungsentgelte	-2.160,12	-4.400,00	-4.400,00	-4.400,00	-4.400,00	-4.400,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-316.284,85	-328.828,00	-316.045,00	-316.045,00	-316.045,00	-316.045,00

Bei der Position **Verkauf** handelt es sich im Wesentlichen um Erträge des Standesamtes, die mit dem Verkauf von Stammbüchern erzielt werden und um Verkaufserlöse aus dem Betrieb der Minigolfanlage.

Die Erträge aus **Mieten und Pachten** ergeben sich im Wesentlichen aus der Vermietung städtischer Wohnungen, aus der Vermietung von Stellflächen in den Parkhäusern, aus der Vermietung von Flächen für Photovoltaik sowie aus der Bereitstellung von Werkdienstwohnungen.

Bei den **Mietnebenkosten** handelt es sich um die entsprechenden Erträge aus dem städtischen Mietwohnungsbau, die Ansätze werden den tatsächlichen Kosten angepasst, sodass es hier zu Schwankungen kommen kann.

Die Erträge für **Dienstleistungen** ergeben sich unter anderem aus Erstattungen im Bereich des Standesamtes.

Unter der Position **Andere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte** verbergen sich im Wesentlichen Erstattungen der Vereine für die Inanspruchnahme von Leistungen.

Die Erträge aus **Kostenerstattung/-umlage** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
442200 Erstattungen Land	-4.879,00					
442300 Erstattungen von Gemeinden	-1.560.792,21	-1.960.346,00	-2.336.300,00	-1.693.597,00	-1.681.334,00	-1.691.193,00
442500 Erstattungen vom so. öffentlichen Ber.	-422,37	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
442600 Erstattungen von verb. Untern., Beteiligungen	-640.759,96	-634.976,00	-486.290,00	-490.870,00	-494.140,00	-496.050,00
442800 Erstattungen von privaten Unternehmen	-5.932,00					
442900 Erstattungen von übrigen Bereichen	-85.322,14	-61.000,00	-81.000,00	-81.000,00	-81.000,00	-81.000,00
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	11.540,59					
444900 Andere sonstige kostenmindernde Erlöse	-5.562,00	-3.000,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00
444901 Erstattung Personalkosten	-472.894,32	-543.800,00	-688.100,00	-694.981,00	-701.931,00	-708.950,00
444904 Erstattung Raumkosten	-103.709,17	-102.900,00	-112.800,00	-113.928,00	-115.067,00	-116.218,00
444906 Erstattung RGM Hückeswagen	-287.575,40	-288.100,00	-346.900,00	-350.369,00	-353.873,00	-357.411,00
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.156.307,98	-3.595.122,00	-4.054.590,00	-3.427.945,00	-3.430.545,00	-3.454.022,00

Das Konto **Erstattung von Gemeinden** beinhaltet im Wesentlichen die Erstattung anderer Kommunen für Leistungen im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit. Im Folgenden werden die eingeplanten Werte bezogen auf die einzelnen Projekte erläutert:

Bauhof

Hier wird die Erstattung der Hansestadt Wipperfürth für Aufwendungen, die in Hückeswagen entstehen, in Höhe von rd. 921.000 € eingeplant, im Wesentlichen für die Erstattung von Personalkosten und Abschreibungen. Beim Ausscheiden von Hückeswagener Beschäftigten erfolgt eine Nachbesetzung durch die Hanse – Stadt Wipperfürth, weshalb die Erstattungen infolge dessen sukzessive sinken. Erhöhungen erklären sich u.a. durch tarifliche Steigerungen.

Regionales Gebäudemanagement

Seit Herbst 2010 hat die Schloss-Stadt Hückeswagen die Aufgaben des Gebäudemanagements auch für die Stadt Wipperfürth übernommen. Die Personal- und Sachkosten werden nach den Regelungen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den beteiligten Städten verrechnet. Die Personalkosten verrechnen sich somit nach den Kosten eines Arbeitsplatzes lt. dem entsprechenden KGST Gutachten. Nach Abzug des Anteils der Stadt Hückeswagen ergibt sich hierdurch eine anteilige Erstattung der Hansestadt Wipperfürth in Höhe von rd. 603.700 € in 2018. Auf die separate Darstellung unter Punkt 4.2 wird verwiesen.

Zentrales Forderungsmanagement und Zahlungsabwicklung

Alle anfallenden Kosten im Bereich des gemeinsam mit der Hansestadt Wipperfürth betriebenen zentralen Forderungsmanagements und der Zahlungsabwicklung werden nach den Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Grundlage hierfür ist der KGST-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes". Die Erstattung beläuft sich hier in 2018 auf 66.000 €.

Neben den Erstattungen aus Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit wird hier die Personalkostenerstattung des Kreises für die Senioren- und Pflegeberatung in Höhe von 34.950 € eingeplant. In 2017 wurden hier rd. 275.000 € aus der Endabrechnung der differenzierten Kreisumlage 2015 eingeplant. Die seitens des Kreises im November 2017 mitgeteilte Entlastung aus der Senkung der Landschaftsumlage und der Abrechnung/Anpassung der differenzierten Kreisumlage schlägt sich in 2018 mit insgesamt 591.900 € nieder.

Bei der Position **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** werden die Erstattungen der Verwaltungsleistungen für die Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft HEG sowie für die Eigenbetriebe Freizeitbad und Abwasserbeseitigung verbucht. Seit 2015 wurde im Betrieb Abwasserbeseitigung kein eigener Stellenplan geführt, da aufgrund organisatorischer Veränderungen nur noch 1 Stelle dort enthalten war. Aufgrund rechtlicher Vorgaben muss jedoch im Eigenbetrieb ein eigener Stellenplan geführt werden. Daher werden die Personalaufwendungen ab 2018 wieder direkt im Betrieb verbucht und die Erstattungen an den Haushalt ermäßigen sich dementsprechend deutlich.

Die Erträge aus der Position **Erstattungen von übrigen Bereichen** bestehen im Wesentlichen aus der Erstattung seitens des BAV für Leistungen des Bauhofes im Rahmen der Papierkorbentleerung, für die Beseitigung wilder Müllkippen, sowie für die Reparatur und den Ersatz von Abfallbehältern. Die Kosten für die Abfallbeseitigung übersteigen jedoch den bisherigen Mittelansatz von 60.000 € regelmäßig, sodass entsprechend der Kostensteigerung die Erträge ab 2018 ebenfalls auf 80.000 € erhöht werden.

Bei den Positionen **Erstattung Personalkosten**, **Erstattung Raumkosten** und **Erstattung Regionales Gebäudemanagement** handelt es sich um interne Erstattungen im Rahmen des regionalen Gebäudemanagements. Ziel ist es hier, auf diesem Wege im entsprechenden Verrechnungsprodukt alle Aufwendungen und gleichzeitig die Finanzierung durch die beteiligten Kommunen darzustellen. Die Aufwendungen der Schloss-Stadt Hückeswagen werden unter den entsprechenden Aufwandskonten im Bereich der "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" dargestellt.

Es ergeben sich hier im Wesentlichen Verschiebungen, wenn Personal der nicht mehr zuständigen Kommune (Wipperfürth) ausscheidet und die Schloss – Stadt Hückeswagen neues Personal einstellt. Aufgrund der ganz erheblichen Belastung und der Vielzahl der anstehenden Bauprojekte in beiden Kommunen musste das Personal aufgestockt werden bzw. ausscheidendes Personal ersetzt werden. Der Anteil der Hanse – Stadt Wipperfürth an den Gesamtkosten steigt daher und somit auch die Erstattung.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich um nachstehende Beträge:

Erträge	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
451200 Veräußerung von Grundstücken	-24.556,70					
451500 Veräußerung von beweglichen Sachen AV	-6.048,00					
451600 Veräußerung von Grundstücken UV	-653.374,13	-82.000,00	-138.000,00	-118.000,00		
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-6.280,75	-2.785,00	-2.785,00	-2.785,00	-2.785,00	-2.785,00
452110 Bußgelder	-19.311,93	-16.942,00	-15.350,00	-15.350,00	-15.350,00	-15.350,00
452130 Verwarnungsgelder	-21.435,00	-33.545,00	-33.645,00	-33.645,00	-33.645,00	-33.645,00
452200 Vollstreckungsgebühren	-20.666,80	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
452210 Säumniszuschläge	-16.592,01	-7.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00	-9.000,00
452220 Mahngebühren	-11.314,38	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
452230 Stundungszinsen	-2.492,25	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
452240 Rücklastschriftgebühren	-477,69	-1.000,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
452260 Verspätungszuschläge	-375,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-39.628,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00
452600 Konzessionsabgaben	-696.725,81	-676.000,00	-674.000,00	-672.000,00	-672.000,00	-672.000,00
452700 Schadenersatz	-9.807,07					
452710 Schadenersatz als kostenmindernder Erlös	-3.198,59					
452800 Spenden	-1.500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	-8.256,85	-2.081,00	-3.946,00	-3.585,00	-2.933,00	-2.931,00
453110 Auflösung von sonstigen SoPo-Pauschal	-188.441,00	-43.661,00	-39.402,00	-39.402,00	-39.402,00	-39.402,00
458100 Erträge aus Zuschreibungen	-76.688,94	-16.600,00	-16.600,00	-16.600,00	-16.600,00	-16.600,00
458200 Auflösung oder Herabsetzung EWB	-75.497,87	-80.000,00	-80.000,00			
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückstell.	-165.932,14	-575.000,00				
458410 Barkassendifferenzen	-22,38					
458501 Bestandskorrekturen Schulpauschale	-54.751,65	-254.010,00	-16.700,00	-11.700,00	-62.700,00	-91.210,00
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	-2.260,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00
459800 Periodenfremde sonstige ordentl. Erträge	-10.304,89					
Sonstige ordentliche Erträge	-2.115.939,83	-1.857.574,00	-1.096.878,00	-989.517,00	-921.865,00	-950.373,00

Bei dem Ertrag aus **Veräußerung von Grundstücken UV** handelt es sich um die prognostizierten Verkaufserlöse von Grundstücken aus dem Gewerbegebiet Winterhagen/Scheideweg (West 2). Die sich hier ergebenden Bestände werden als Umlaufvermögen geführt. Verkäufe aus dem Bestand bzw. Kostenerstattungen führen zu Erträgen in der Ergebnisrechnung. Gleichzeitig verursacht der mit den Verkäufen bzw. Kostenerstattungen einhergehende Abgang von Umlaufvermögen entsprechende Aufwendungen in der Ergebnisrechnung (Konto 526610 Fertige Erzeugnisse - Lager) im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Bis zum Jahr 2019 wird das Gewerbegebiet insgesamt vermarktet sein, dementsprechend fallen danach keine weiteren Erträge bzw. Aufwendungen im Umlaufvermögen an.

Bei den **ordnungsrechtlichen Erträgen** handelt es sich um Erträge aus u.a. ordnungsbehördlichen Bestattungen, Abschleppvorgängen und Ersatzvornahmen.

Im Bereich **Bußgelder** und **Verwarnungsgelder** werden Erfahrungen aus Vorjahren und Prognosen berücksichtigt. Bußgelder werden erhoben, wenn Verwarnungsgelder nicht gezahlt werden. Bei der intensivierten Überwachung des ruhenden Verkehrs handelt es sich um eine Maßnahme im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Aufgrund der schlechter werdenden Zahlungsmoral kommt es regelmäßig zu **Säumniszuschlägen** in der dargestellten Höhe. Durch die Abarbeitung von Altfällen waren diese Erträge in den Vorjahren teilweise noch deutlich höher. Aufgrund erkennbarer Entwicklungen der Erträge wurde im Mittel von einem höheren Wert ausgegangen, was zu einer moderaten Steigerung von 2.000 € ab 2018 führt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Bereich des Altstadtfestes in den vergangenen Jahren wird zukünftig mit einem Ertrag aus **Spenden** von 1.000 € gerechnet.

Das Aufkommen der **Nachforderungszinsen Gewerbesteuer** ist abhängig von der Höhe nachträglich veranlagter Gewerbesteuer aus Vorjahren. Der Betrag kann von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Bei den **Rücklastschriftgebühren** sinken die Erträge seit Jahren, so dass dieser Ansatz ab 2018 um 500 € reduziert wurde.

Bei den **Konzessionsabgaben** werden Erträge entsprechend der zugrunde liegenden Verträge in den Bereichen Strom und Gas/Wasser veranschlagt. Die Veränderung der Ansätze ergibt sich aufgrund der Rechnungsergebnisse des Vorjahres und der aktuellen Abschlagszahlungen. Zur Planung der Ansätze wurde die Einschätzung der BEW eingeholt. Es kommt hier zu einer leicht negativen Veränderung des Ansatzes wegen des zunehmenden Wechselverhaltens vor allem im Bereich der Stromkunden.

Erträge aus **Schadensersatz** sind jeweils konkret schadensabhängig. Der Ansatz wird in der Planung nicht berücksichtigt.

Unter der Position **Auflösung /Herabsetzung von Rückstellungen** verbergen sich Veränderungen von Rückstellungen für unterschiedlichste Zwecke, z.B. auch für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit. Im Grundsatz handelt es sich um ein Konto für den Jahresabschluss. Für das Jahr 2017 sind Mittel im Rahmen der Abrechnung des Umlaufvermögens für das Gewerbegebiet West 2 eingeplant.

Unter der Kontierung **Bestandskorrekturen Schulpauschale** bzw. **Bestandskorrekturen Sportpauschale** werden die ertragswirksamen Auflösungen der zweckgebundenen pauschalen Landeszuweisungen (Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale) dargestellt.

Als **Aktivierte Eigenleistungen** wird folgende Position abgebildet:

Erträge	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
471200 Aktivierte Eigenleistungen Personal	-2.649,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* Aktivierte Eigenleistungen	-2.649,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Bereich der **Aktivierten Eigenleistungen Personal** werden eigene Leistungen im Rahmen der Anschaffungs- und Herstellungskosten bei Investitionen zusätzlich aktiviert und erhöhen entsprechend den Wert eines Anlagegutes.

Die **Finanzerträge** ergeben sich wie folgt:

Erträge	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
461600 Zinserträge verbundene Unternehmen	-45.010,48	-42.820,00	-41.800,00	-40.760,00	-39.680,00	-38.580,00
461800 Zinserträge Kreditmarkt	0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
461900 Zinserträge s.i.B	0,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteilig.	-1.628.501,23	-921.200,00	-1.081.200,00	-1.088.200,00	-1.230.200,00	-1.390.200,00
469500 Ausgleichsabgabe nach dem SchwbG	-11.880,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
469900 Andere sonstige Finanzerträge	-42.983,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
469901 Eigenkapitalentnahmen aus Beteilig.	0,00	-400.000,00	-203.000,00	-203.000,00	-203.000,00	-103.000,00
469902 Provisionen	-26.314,06	-39.820,00	-24.000,00	-34.000,00	-40.000,00	-40.000,00
Finanzerträge	-1.754.689,35	-1.404.740,00	-1.350.900,00	-1.366.860,00	-1.513.780,00	-1.572.680,00

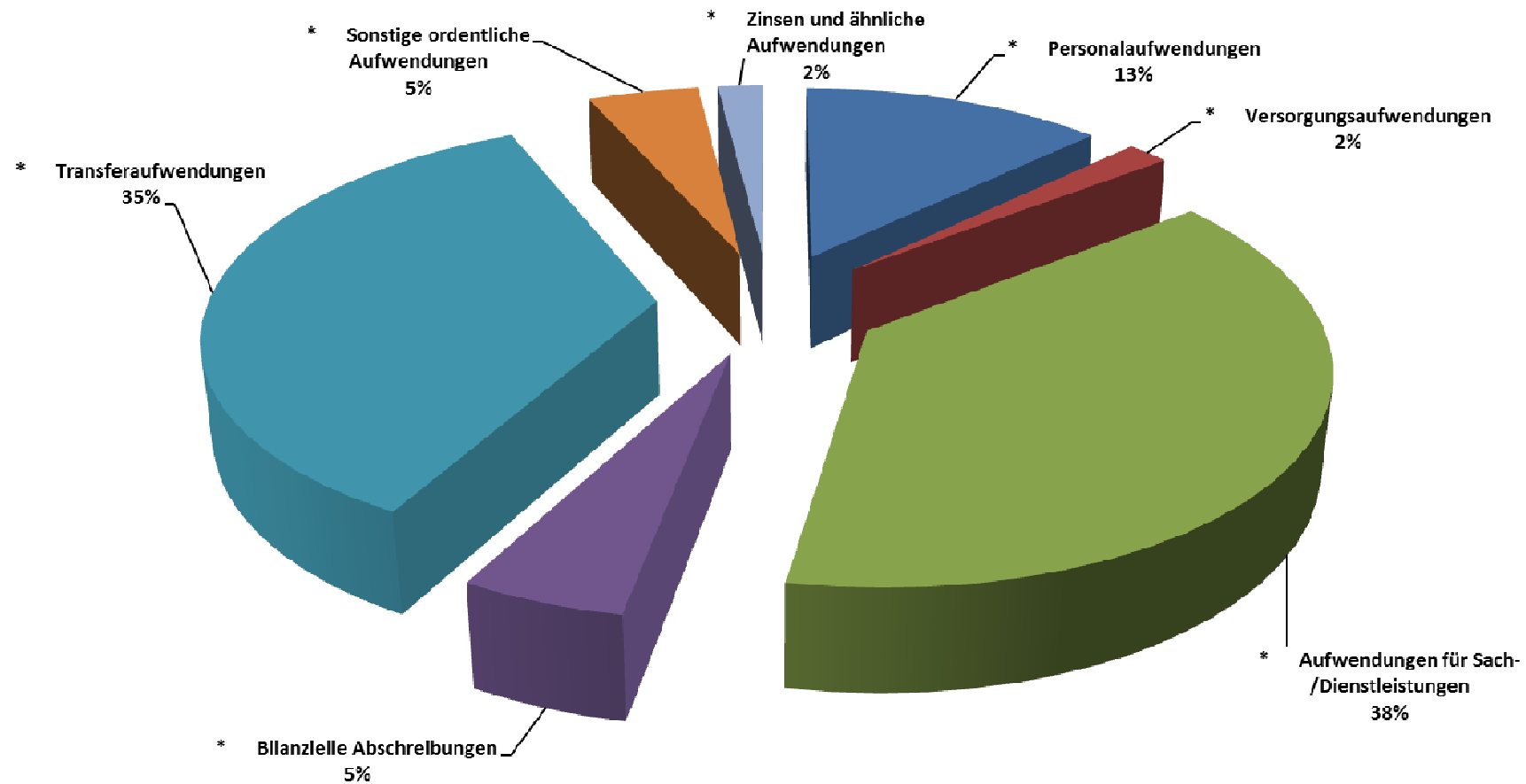
Im Bereich der **Zinserträge von verbundenen Unternehmen** werden im Wesentlichen die Zinserträge aus der Ausleihung an die HEG (Finanzierung des Ankaufs der Realschule) dargestellt. Die Zinserträge wurden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus nach unten angepasst. Außerdem ergeben sich äußerst geringe Zinserträge aus der Anlage des Vermögens der Gerd- und Arno Zoll Stiftung. Das Vermögen hierzu muss mündelsicher angelegt werden.

Die **Erträge aus Gewinnanteilen / Beteiligungen** bilden die Gewinnbeteiligung aus den Betrieben Abwasserbeseitigung und Freizeitbad ab. Diese Erträge werden entsprechend der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung verwendet. Gemäß geltendem Erlass des Innenministeriums NRW müssen sich die kommunalen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess des Haushaltes einbringen.

Unter der Position **Eigenkapitalentnahmen aus Beteiligungen** werden Kapitalrückführungen des Betriebes Abwasserbeseitigung eingeplant. In 2015 wurde erstmals Kapital zurückgeführt. In den folgenden Jahren bis 2021 sollen Kapitalrückführungen in der oben dargestellten Höhe vorgenommen werden. Anzumerken bleibt, dass diese Finanztransaktionen im Bereich des Abwasserbetriebes keine Auswirkung auf die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren haben.

Im Bereich der **Provisionen** sind im Wesentlichen die von der HEG abzuführenden Avalprovisionen ausgewiesen. Diese werden zum Ausgleich des wirtschaftlichen Vorteils, der sich aufgrund der Bürgschaftsübernahme der Stadt für Kreditaufnahmen der HEG ergibt, gezahlt.

Die Zusammensetzung der **ordentlichen Aufwendungen** ist dem folgenden Diagramm zu entnehmen:



Die wesentlichen Aufwendungen des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
501100 Bezüge Beamte	452.991,23	416.075,56	469.655,37	507.751,09	510.473,35	512.243,25
501110 Leistungszulagen Beamte	9.759,62	10.000,00	9.000,00	9.500,00	10.000,00	10.000,00
501140 Jahressonderzahlung Beamte	10.618,49	10.778,81	0,00	0,00	0,00	0,00
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	3.339.309,43	3.676.257,43	3.543.078,54	3.516.599,00	3.520.106,19	3.500.944,26
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	62.436,18	63.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte	55.157,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
501240 Jahressonderzahlung tariflich Beschäft.	228.443,26	244.937,12	225.974,57	224.495,96	224.654,09	223.299,54
501900 Vergütung sonstige Beschäftigte	8.635,94	5.789,88	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	296.403,50	323.488,65	310.930,35	308.543,82	308.850,29	307.170,93
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft.	732.330,74	792.057,06	761.308,37	755.464,85	756.215,36	752.103,31
503900 Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	2.508,37	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
504100 Beihilfen Beamte	18.985,23	25.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	929,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäftigte	158.869,00	157.155,00	172.934,00	185.056,00	197.794,99	211.557,00
506100 Zuführungen Rückst. Inanspruch. Alterst.	26.673,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
506200 Zuführungen Rückst. Aufstockung Alterst.	37.135,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507100 Rückstellungen Urlaub	-9.223,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507200 Rückstellungen Überstunden	-4.904,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507300 Rückstellungen Beihilfe	268.032,09	181.000,00	317.000,00	319.000,00	319.000,00	321.000,00
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	7.868,71	32.348,87	31.093,04	30.854,38	30.885,06	30.717,11
Personalaufwendungen	5.702.960,28	5.937.888,38	5.952.974,24	5.969.265,10	5.989.979,33	5.981.035,40
511100 Versorgungsbezüge Beamte	0,00	16.600,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00
515100 Zuführungen Pensionsrückst. Vers.empf.	1.387.468,00	460.000,00	809.000,00	808.000,00	803.000,00	803.000,00
Versorgungsaufwendungen	1.387.468,00	476.600,00	826.500,00	825.500,00	820.500,00	820.500,00
Personal- und Versorgungskosten gesamt	7.090.428,28	6.414.488,38	6.779.474,24	6.794.765,10	6.810.479,33	6.801.535,40

Die Ermittlung der **Bezüge der Beamten** und der **Vergütungen der tariflich Beschäftigten** erfolgt auf der Basis der aktuell Beschäftigten sowie unter Berücksichtigung bekannter personeller Veränderungen.

Die Orientierungsdaten für den Finanzplanungszeitraum 2018 – 2021 vom 09.11.2017 sehen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen eine Steigerung von 1 % im Planungszeitraum vor. Für das erste Planungsjahr werden die bekannten Tarifabschlüsse berücksichtigt.

Im Bereich der **Beamtenbesoldung** haben Landesregierung und Gewerkschaften für 2017 vereinbart, dass das erzielte Ergebnis der Tarifverhandlungen mit dreimonatiger Verzögerung inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wird. Analog zur linearen Erhöhung bei den Tarifbeschäftigten haben die Beamtinnen und Beamten zum 1. April 2017 eine Besoldungs- bzw. Versorgungserhöhung von 2,0 %, mindestens aber 75 Euro, erhalten. Für 2018 haben sich die Verhandlungsparteien auf eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifiergebnisses geeinigt. Entsprechend erhalten die Beamtinnen und Beamten zum 1. Januar 2018 eine weitere Erhöhung ihrer Bezüge um 2,35 %. Zum 01.01.2017 entfiel außerdem das Sonderzahlungsgesetz. Hierdurch ergibt sich eine Umstellung der jährlichen Einmal - Sonderzahlung für Beamte und Versorgungsempfänger ab 1. Januar 2017 durch Integration der Sonderzahlung in 12 monatliche Besoldungs- oder Versorgungsbezüge. Ab 2019 wurde entsprechend der Orientierungsdaten linear eine Steigerungsrate von 1 % eingeplant.

Im Bereich der **Tarifbeschäftigten** werden Erhöhungen von maximal 3 % ab dem 01.03.2018 prognostiziert. Ab 2019 beträgt die Steigerung jährlich 1 % entsprechend der Orientierungsdaten. Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 wurde die Jahressonderzahlung ("Weihnachtsgeld") auf dem Stand des Jahres 2015 eingefroren. Für die Jahre 2016 bis 2018 wird die Jahressonderzahlung somit nicht linear angepasst. Die Jahressonderzahlung belief sich grundsätzlich bisher auf 90 % in den Entgeltgruppen 1 – 8, auf 80 % für die Entgeltgruppen 9 – 12 sowie auf 60 % in den Entgeltgruppen 13 – 15 der jeweiligen monatlichen Bruttovergütung. Ab 2017 erfolgte eine zusätzliche Absenkung der Bemessungssätze um 4 %, d.h. 86 % für die Entgeltgruppen 1-8, 76 % für die Entgeltgruppen 9-12, 56 % für die Entgeltgruppen 13-15. Ab dem Jahr 2019 sollen die Bemessungssätze nicht weiter abgesenkt werden, d.h. die Jahressonderzahlung nimmt wieder an den Entgeltsteigerungen teil.

Neben den Transferaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich bei den Personalaufwendungen um den drittgrößten Aufwandsbereich, in dem erhebliches Steuerungspotenzial liegt, welches intensiv zur Haushaltskonsolidierung genutzt wird.

Seit vielen Jahren wird intensiv Personalentwicklungsarbeit geleistet, was regelmäßig zu Stellenreduzierungen und in der Folge zu einem Gesamtaufwand für Personal geführt hat, welcher sich auf einem kontinuierlichen Niveau bewegte. Anders ausgedrückt: Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse, etc. konnten mittels dieser strukturierten Personalentwicklung mindestens aufgefangen werden.

Um nun das Ziel des strukturellen Haushaltsausgleiches erreichen zu können wurde dieser Bereich weiter intensiviert und im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden unter Anwendung eines sehr strengen Maßstabes Minderungen des Personalbestandes verbindlich festgelegt.

Die Prüfung des Personalbestandes ist eine Daueraufgabe. Bei allen anstehenden Veränderungen im personellen Bereich wird überprüft, ob die Aufgabe insgesamt, in der bisherigen Form (Standard) und im bisherigen Umfang erforderlich ist. Es wird überdies geprüft, ob durch organisatorische Maßnahmen die erforderliche Vergütung abgesenkt werden kann. Nicht zuletzt werden durch vermehrten oder verbesserten Technikeinsatz sukzessive Einsparungen realisiert. Weiterhin wird geprüft, ob die Aufgabe im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit kostengünstiger und/oder qualitativ besser gelöst werden kann.

Aufgrund des bisher schon durchgeführten Stellenabbaus und der Tatsache, dass keine nennenswerten nicht pflichtigen Aufgaben vorhanden sind, sind in aller Regel pflichtige Aufgaben betroffen. Hier ist es zumeist schlichtweg unmöglich oder teilweise höchst unwirtschaftlich, die Vakanz längere Zeit aufrecht zu erhalten. Es erfolgen regelmäßig zunächst interne Ausschreibungen und der vorhandene Mitarbeiterstamm wird laufend qualifiziert. Dementsprechend werden mittelfristig deutlich weniger Beschäftigte mit einem durchweg guten Qualifikationsniveau die Aufgaben in der Stadtverwaltung erledigen. Durch ein erhöhtes Wechselverhalten des Personals müssen regelmäßig Nachbesetzungen vorgenommen werden.

Veränderungen der Personalkosten ergeben sich insbesondere aufgrund der eingeplanten – befristeten - Stellen für den Bereich der Betreuung von Flüchtlingen und somit handelt es sich hier nicht um eine strukturelle Fehlentwicklung. Reduziert man den Aufwand in den Jahren 2017 - 2018 um diesen besonderen Personalbedarf, so ergibt sich die folgende Entwicklung:

Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Personal- und Versorgungsaufwand gesamt	7.090.428,28	6.414.488,38	6.779.474,24	6.794.765,10	6.810.479,33	6.801.535,40
- Befristete Zusatzstellen für Asylbereich		-123.938,52	-86.777,65			
Personal- und Versorgungsaufwand bereinigt	7.090.428,28	6.290.549,86	6.692.696,59	6.794.765,10	6.810.479,33	6.801.535,40

Im Ergebnis wird deutlich, dass bezogen auf den dauerhaften Personalbestand eine weiterhin positive Entwicklung vorliegt.

Im Bereich der **Vergütungen der sonstigen Beschäftigten** sind u.a. Mittel für den Bereich des Sicherheitswesens eingeplant. Der regelmäßige Ordnungsdienst erhöht das Sicherheitsempfinden der Bürger in hohem Maße.

Die Stadt Hückeswagen leistet für ihre Beschäftigten zur Finanzierung der Betriebsrente Umlagezahlungen an die Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Köln. Als Arbeitgeber zahlt die Stadt Hückeswagen für die über den Freibetrag nach § 3 Nr. 56 EStG hinausgehende Umlage eine **pauschalierte Lohnsteuer**.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** für den allgemeinen Haushalt und die Eigenbetriebe sehen in der Gesamtdarstellung wie folgt aus:

Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Personal- und Versorgungsaufwand allg. Haushalt	7.090.428,28	6.414.488,38	6.779.474,24	6.794.765,10	6.810.479,33	6.801.535,40
Personalaufwand Eigenbetrieb Freizeitbad	141.998,00	146.140,00	150.090,00	151.570,00	153.060,00	154.560,00
Personalaufwand Betrieb Abwasserbeseitigung			166.740,00	168.410,00	169.330,00	170.050,00
Personal- und Versorgungsaufwand insgesamt	7.232.426,28	6.560.628,38	7.096.304,24	7.114.745,10	7.132.869,33	7.126.145,40

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen folgende Positionen:

Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
522100 Strom	247.729,99	304.860,00	291.670,00	291.270,00	288.260,00	288.260,00
522200 Gas	285.510,53	300.320,00	300.320,00	299.320,00	293.560,00	293.560,00
522400 Heizöl	1.221,30	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	10.101,97	18.500,00	16.900,00	16.900,00	16.900,00	16.900,00
522700 Wasser	33.587,56	43.750,00	40.480,00	39.480,00	38.960,00	38.060,00
522800 Abwasser	13.953,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
522901 Schmutzwasser	47.209,81	61.746,00	58.166,00	58.206,00	56.686,00	55.186,00
522902 Niederschlagswasser	29.001,15	31.995,00	31.750,00	31.750,00	31.080,00	31.080,00
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	180.783,66	242.584,00	240.847,00	190.647,00	182.497,00	182.497,00
523110 Wartung Gebäudetechnik	14.583,63	23.160,00	24.350,00	24.350,00	22.050,00	22.050,00
523120 Pflege Außenanlagen	70.715,01	70.550,00	72.800,00	72.800,00	72.800,00	72.800,00
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstücke	22.595,76	66.957,00	66.880,00	66.880,00	66.670,00	66.670,00
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	253.004,87	145.000,00	197.000,00	220.000,00	58.000,00	98.000,00
523160 Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen	24.980,50	27.990,00	31.190,00	31.190,00	30.890,00	30.890,00
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	423.401,99	642.200,00	711.000,00	645.200,00	654.200,00	654.200,00
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	2.138,21	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	19.745,02	37.000,00	34.900,00	24.900,00	25.400,00	25.900,00
523500 Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	1.909,60	6.350,00	6.350,00	6.350,00	6.350,00	6.350,00
523600 Unterhaltung der BuG	58.908,32	93.883,00	70.443,00	68.093,00	64.253,00	57.253,00
523700 Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	121,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523710 Abfallentsorgung	42.482,49	52.720,00	48.853,00	48.853,00	48.613,00	48.613,00
523720 Gebäudereinigung	224.333,43	242.450,00	242.530,00	247.050,00	248.100,00	247.850,00
523730 Schornsteinreinigung	1.901,84	2.710,00	2.930,00	2.930,00	2.820,00	2.820,00
523900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtschaftung	145,78	52.000,00	40.000,00	40.000,00	38.000,00	35.000,00
523901 Reinigungsmittel	30.000,02	32.500,00	32.500,00	32.500,00	32.250,00	32.250,00
524100 Schülerbeförderungskosten	533.548,50	560.000,00	580.000,00	580.000,00	580.000,00	590.000,00
524200 Lernmittel nach dem LFG	42.278,35	51.220,00	50.175,00	49.075,00	48.975,00	48.675,00
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	10.941,79	10.026,00	9.850,00	9.850,00	9.850,00	9.850,00
Zwischensumme	2.626.835,55	3.130.471,00	3.204.884,00	3.100.594,00	2.920.164,00	2.957.714,00

Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Übertrag Zwischensumme	2.626.835,55	3.130.471,00	3.204.884,00	3.100.594,00	2.920.164,00	2.957.714,00
524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	21.082,83	27.515,00	22.965,00	22.965,00	22.965,00	30.765,00
525300 Erstattungen Gmd.	405.370,41	450.200,00	443.300,00	447.897,00	452.509,00	457.386,00
525400 Erstattungen ZV	234.632,89	286.000,00	311.000,00	313.000,00	313.000,00	313.000,00
525600 Erstattungen ver.U	340.541,45	340.000,00	340.000,00	340.000,00	340.000,00	340.000,00
525900 Erstattungen übr.B	70,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
526400 Waren	1.466,96	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
526610 Fertige Erzeugnisse-Lager	541.772,74	332.000,00	280.000,00	390.000,00	0,00	0,00
526900 Sonstige Vorräte	34.141,04	43.250,00	43.250,00	43.250,00	43.250,00	43.250,00
528901 Erstattung Personalkosten	472.894,32	543.800,00	688.100,00	694.981,00	701.931,00	708.950,00
528902 Versorgungs- nach § 107 b	-15.206,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
528904 Erstattung Raumkosten	103.709,17	102.900,00	112.800,00	113.928,00	115.067,00	116.218,00
528906 Erstattung RGM HW	287.575,40	288.100,00	346.900,00	350.369,00	353.873,00	357.411,00
528908 Leistungen Bauhof	1.117.345,59	1.221.088,00	1.320.738,00	1.333.939,00	1.347.279,00	1.360.751,00
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.117.723,26	2.658.021,00	10.583.055,00	13.435.190,00	1.496.650,00	1.447.455,00
529200 Verbandsumlagen	142.236,00	170.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
529900 Andere so. Sach- und Dienstleistung	0,00	0,00	37.000,00	36.000,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.432.191,61	9.594.845,00	17.735.492,00	20.623.613,00	8.108.188,00	8.134.400,00

Die Verbrauchswerte von **Strom, Gas und Wasser** weisen oftmals Schwankungsbreiten auf, die durch viele unterschiedliche Einflüsse wie Personenanzahl, Nutzerverhalten, die Art der vorhandenen Elektrogeräte und nicht zuletzt aufgrund von witterungsbedingten Schwankungen entstehen. Diese Abweichungen können im Rahmen der Planungen nur schwer prognostiziert werden.

Bei der Ermittlung der Ansätze für **Wasser, Schmutzwasser** und **Niederschlagswasser** wurden die Vorjahresergebnisse der Ansatzplanung zugrunde gelegt.

Im Bereich der **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** ist anzumerken, dass für die jährlich erforderliche laufende Gebäudeunterhaltung lediglich rd. 240 T € bereitgestellt werden. Mit diesem Unterhaltungsansatz können nur die Arbeiten durchgeführt werden, die dringendste Priorität besitzen.

In den Bereich der **Wartung Gebäudetechnik** fallen vorgeschriebene Wartungen für Aufzüge, Heizungen, Alarm-, Brand-, Einbruchmeldeanlagen, Elektroanlagen etc.. Die Kosten der Wartungen unterliegen immer großen Schwankungen, da die Wartungsintervalle sehr unterschiedlich sind und nicht jedes Jahr die gleiche Wartung erfolgt. Hierbei werden die Arbeiten auf das erforderliche Minimum begrenzt.

Die Gebühren für den Kehr – und Winterdienst werden auf dem Konto **Reinigung/Winterdienst Grundstücke** geführt. Es ergeben sich u.a. Aufwendungen für Fremdunternehmer, da es z.B. an den Schulen aufgrund von Personaleinsparungen nicht mehr möglich ist, das Schneeräumen in Eigenleistung zu tätigen.

Aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit werden die Sachkonten **Sanierungsmaßnahmen** und **Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen** separat geplant. Unter dem Ansatz **Sanierungsmaßnahmen** werden hierbei die großen Unterhaltungsmaßnahmen abgebildet. Hierzu wird auf die besondere Darstellung dieser Maßnahmen im Vorbericht (Punkt 4.2) verwiesen. Für die **Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen** müssen entsprechende Ansätze gebildet werden für u.a. Aufzüge, Heizungen, Alarm-, Brand-, Einbruchmeldeanlagen, Elektroanlagen etc.. Der Ansatz wurde auf das notwendigste abgesenkt; weitere Einsparungen können hier nicht realisiert werden.

Im Bereich des Kontos **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** verbergen sich im Wesentlichen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen sowie die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung. Hier wurde für die Straßenunterhaltung ein vom Rat beschlossenes Sanierungskonzept nach Zustandsklassen der Planung zugrunde gelegt. Der höhere Ansatz in 2018 ist notwendig, da eine neue Straßenzustandserfassung und –bewertung aller Verkehrsflächen durchgeführt wird.

Zur Kalkulation der Ansätze unter der Position **Unterhaltung Fahrzeuge** wurden erneut die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre ausgewertet. Im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge ist zu beachten, dass die dauerhafte Einsatzfähigkeit unbedingt gewährleistet werden muss. In 2018 muss außerdem die Wartung der Drehleiter erfolgen (10- Jahres Intervall). Bei der Wartung werden sämtliche Hydraulikschläuche geprüft und es entsteht nur hierfür ein Aufwand von ca. 10.000 €.

Veränderungen im Bereich der Position **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung** ergeben sich jährlich aufgrund von Kostensteigerungen bei einer Vielzahl von Ansätzen in nahezu allen Produktbereichen. U.a. ergeben sich hier auch Aufwendungen aus der Verpflichtung, die Sportstätten regelmäßig kontrollieren zu lassen und sicherzustellen, dass von den eingesetzten Sportgeräten keine Unfallgefahr ausgeht. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass regelmäßig mehr Reparaturbedarf besteht und diese in der Regel auch wirtschaftlicher sind. Da die Sportgeräte für den lehrplangerechten Unterricht der Schulen zwingend erforderlich sind können hier trotz genauer Überprüfung des vorhandenen Standards keine Einsparungen realisiert werden.

Neben diesen jährlichen Sicherheitsüberprüfungen der Sporthallen finden diese auch für die naturwissenschaftlichen Räume an Schulen statt. Darüber hinaus wurden hier Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Kleingolfanlage durch das Jugendzentrum berücksichtigt. Der Betrieb der Anlage erfolgt kostendeckend. Auf die Erläuterungen zum Konto „andere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte“ wird an dieser Stelle verwiesen.

Im Bereich der **Abfallentsorgung** wird 2018 mit einer leichten Erhöhung der Abfallgebühren gerechnet, außerdem wurden durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen die Ansätze angepasst.

Die Ansätze für die **Schornsteinreinigung** wurden den gestiegenen Kosten angepasst.

Im Bereich der **Schülerbeförderungskosten** entscheidet der Schulträger über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Die Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) übernimmt im Auftrag der Stadt Hückeswagen den freigestellten Schülerspezialverkehr (Schulbuslinien) im Stadtgebiet Hückeswagen. Grundlage für die Berechnung sind die aktuellen Zahlen der OVAG im Bereich der Schulbuslinien. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten in diesem Bereich steigen werden. Hauptgrund hierfür ist die Schließung von Schulen in den Nachbarkommunen (Radevormwald, Wipperfürth etc.) und die damit verbundene Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen. Hervorzuheben ist hier die steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern der Förderschule Nordkreis. In den Kosten inbegriffen sind der Schülerspezialverkehr (Schulbus), Fahrkostenerstattungen, ÖPNV-Tickets sowie Taxibeförderungen nach § 16 der Schülerfahrtkostenverordnung.

Bei der Position **Lehrmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz** erfolgt die Berechnung der Planungswerte auf Grundlage des Schulgesetzes in Verbindung mit dem Lehrmittelfreiheitsgesetz und den entsprechenden Verordnungen. Die Planansätze berücksichtigen die Schülerzahlen aus der jeweils aktuellsten Statistik des Schulinformations- und Planungssystems NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen), sowie die Daten der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans.

Die Geburtenzahlen in der Schloss-Stadt Hückeswagen sind in den letzten 2 Jahren relativ konstant bzw. leicht steigend, so dass mit entsprechenden Einschulungszahlen gerechnet werden kann.

Die Grundschule Wiehagen kann im Schuljahr 2017/18 drei Klassen bilden und rechnet mit insgesamt 244 Kindern. Für Kinder, die Deutsch als Zweitsprache lernen, wird ein Betrag von 44 € (ohne Eigenanteil der Eltern) angesetzt. Für 18 Kinder ist dieser erhöhte Betrag berücksichtigt. Der Ansatz bei den Lehr- und Lernmitteln muss daher um 900 € auf 6.200 € erhöht werden.

Die Löwen-Grundschule wird ab dem Schuljahr 2017/18 komplett 3-zügig sein. Entgegen der Entwicklung der Schülerzahlen an der GGS Wiehagen sind die Schülerzahlen an der Löwen-Grundschule gesunken, für 2018 werden für 240 Kinder jedoch noch 6.000 € benötigt. Auch hier wird für Kinder, die Deutsch als Zweitsprache lernen, ein Betrag von 44 € (ohne Eigenanteil der Eltern) angesetzt. Für 8 Kinder ist dieser erhöhte Betrag berücksichtigt.

Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die bisherige Erich-Kästner-Schule Hauptstandort der Förderschule Nordkreis mit dem Teilstandort in Radevormwald (ehemals Armin-Maiwald-Schule) mit zurzeit (Oktober 2017) insgesamt 267 Kindern, wovon 155 den Standort Hückeswagen besuchen. Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung tragen die Städte die Kosten für ihren Standort im Wesentlichen selbst, so dass für die Beschaffung der Lernmittel die Zahl am jeweiligen Standort entscheidend ist. In den nächsten Jahren wird mit einem allmählichen Rückgang der Schülerzahlen gerechnet.

Im Bereich der **Lehr- und Unterrichtsmittel** ergeben sich die dargestellten Ansätze insbesondere aufgrund der wachsenden Notwendigkeit des Einsatzes spezieller Fördermaterialien für Kinder, die kein Deutsch sprechen.

Im Bereich der **anderen sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** werden Aufwendungen für Flyer, Broschüren, Wegweiser und Schilder, usw. verbucht. Im Jahr 2017 waren hier 5.000 € für die Bearbeitung eines Brandschutzbedarfsplans eingeplant. Für den Fall einer defizitären Entwicklung des Projekts „Bürgerbus Hückeswagen e.V.“ wurde die Übernahme des Betriebskostendefizits beschlossen. Zu diesem Zweck werden jährlich 2.000 € eingeplant.

Im Bereich **Erstattungen an Gemeinden** werden im Rahmen der Vereinbarungen zur regionalen Zusammenarbeit im Bereich Forderungsmanagement und der gemeinsamen Zahlungsabwicklung die anteiligen Aufwendungen für Hückeswagen nach Wipperfürth erstattet (190.000 €). Der Anstieg der Kosten ergibt sich analog zu den Steigerungen der Personalkosten. Im Bereich des Regionalen Gebäudemanagements beläuft sich der Planungsbetrag in 2018 auf 149.700 €. Aufgrund einer Änderung der Vermessungs- und Wertgebührenordnung fallen seit dem 01.01.2017 die Gebühren für die digitalen Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters weg, sodass der Ansatz von 7.500 € auf 1.000 € angepasst wurde.

Zwischenzeitlich erfolgte der Umzug des Stadtarchivs. Es ist eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb des gemeinsamen Archivs in Kraft getreten. Für die Erstattung an die Hanse – Stadt Wipperfürth für das historische Archiv und das Verwaltungsarchiv sind Mittel in Höhe von rd. 47.000 € eingeplant.

Die Hansestadt Wipperfürth hat am 21.08.2017 eine Schlussrechnung für 2016 und die Abschlüsse für 2017 übersandt. Demnach entstehen in 2017 für das gemeinsame Archiv Gesamtkosten von ca. 45.000 €. Hiervon entfallen ca. 36.600 € auf den Bereich des Historischen Archivs.

Da bei der Abrechnung der Raumkosten nach den tatsächlichen Gegebenheiten höhere Kosten angesetzt werden, muss der Ansatz für 2018 und die Folgejahre weiter erhöht werden. Der Anteil des Historischen Archivs beläuft sich danach auf ca. 38.000 €

Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die Armin-Maiwald-Schule in Radevormwald ein Teilstandort der Förderschule Nordkreis. Daher erhält die Schloss-Stadt Hückeswagen als Schulträger die Zuweisung der Landesmittel sowie die Elternbeiträge für die OGS-Betreuung auch für die Kinder, die die OGS in der Armin-Maiwald-Schule besuchen. Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden diese Mittel komplett an die Stadt Radevormwald weitergeleitet. Da entgegen der Erwartungen aktuell nur 19 anstelle von 24 Kindern die OGS in der Armin-Maiwald-Schule besuchen, ist die Erstattung entsprechend gesunken.

Bei den Aufwendungen des Kontos **Erstattungen an Zweckverbände** handelt es sich im Wesentlichen um die Zahlungen an den Zweckverband Civitec in Siegburg für EDV-Leistungen. Aufgrund unterschiedlichster Leistungen für alle Bereiche der Verwaltung variieren die Planungswerte entsprechend, so wurden z.B. höhere Aufwendungen durch die Auslagerung der vorhandenen lokalen Server in das sicherere und zertifizierte Rechenzentrum eingeplant. Darüber hinaus hat CIVITEC ein neues Preismodell entwickelt, dem eine Verursachergerechte Preisbildung zugrunde liegt. Aufgrund der deutlich steigenden Kosten für IT Sicherheit und als Ausfluss des neuen Preismodells steigen die Kosten für Hückeswagen um jährlich ca. 16.000. Dazu ist anzumerken, dass die Sicherheit der kommunalen IT – Infrastruktur gerade auch vor dem Hintergrund immer wiederkehrender Bedrohungen und vor dem Hintergrund einer Vielzahl sensibler Daten in der Kommunalverwaltung eine sehr hohe Priorität einnehmen muss.

Hinter dem Konto **Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen** verbirgt sich die Zahlung der Niederschlagswassergebühren für abflussrelevante öffentliche Verkehrsflächen (Straßenentwässerung), der an den Betrieb Abwasserbeseitigung abzuführen ist. Die Ansatzplanung erfolgt auf Grundlage der konkreten veranlagten Flächen und des Gebührensatzes.

Bei der Position **Fertige Erzeugnisse - Lager** handelt es sich um den Abgang von Umlaufvermögen, der sich aus der geplanten Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Winterhagen / Scheideweg (West 2) ergibt. Hierzu wird auch auf die Erläuterung zu den sonstigen ordentlichen Erträgen (Veräußerung Erschließungsmaßnahmen) verwiesen.

Das Konto **sonstige Vorräte** bildet den Aufwand für das Streusalz im Bereich des Winterdienstes ab. Die Ansatzbildung beruht auf dem durchschnittlichen Verbrauch und den durchschnittlichen Preissteigerungen der letzten 5 Jahre.

Im Bereich der **Erstattung Personalkosten**, der **Erstattung Raumkosten** sowie bei der Position **Erstattung RGM HW** finden sich die Aufwendungen für die mit der Nachbarkommune im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit gemeinsam organisierten Leistungen wieder. Auf die Erläuterungen zu den gleichnamigen Konten im Ertragsbereich wird verwiesen. Insgesamt steigt der Aufwand für die Erstattung von Personalkosten deutlich durch die organisatorische Integration der Beschäftigten der Hanse-Stadt Wipperfürth im RGM Hückeswagen.

Der Bereich **Leistungen Bauhof** bildet die kalkulierten Preise für die Inanspruchnahme des Bauhofes Wipperfürth – Hückeswagen für alle Leistungen ab, welche die Stadt Hückeswagen in Anspruch nimmt. Nachdem in 2017 eine Evaluation des interkommunalen Bauhofes durchgeführt wurde steht die Umsetzung der Ergebnisse an, woraus sich künftig Weiterentwicklungen ergeben werden.

Die **sonstigen Sach- und Dienstleistungen** beinhalten Aufwendungen für die unterschiedlichsten Dienstleistungen.

Der Wert des Jahres 2016 erklärt sich mit dem Mehraufwand im Bereich des Flüchtlingswesens. Die Mittel wurden vorsorglich eingeplant für den Fall der Einrichtung einer (Not-) Sammelunterkunft, die jedoch nicht realisiert werden musste.

In den Jahren 2018 (9,17 Mio. €) und 2019 (12,04 Mio. €) ergibt sich ein enormer Mehraufwand für den geplanten Breitbandausbau. Inhaltlich wird hier besonders auf die Erläuterung unter Punkt 2.2.4 des Vorberichtes verwiesen.

Darüber hinaus ergibt sich der Gesamtwert für das Jahr 2018 bei diesem Sachkonto z.B. aus den folgenden Sachverhalten:

- Fremdleistungen im Bereich des städtischen Friedhofes (jährlich 112.000 €)
- Hochwasserschutzbeitrag an den Wupperverband (jährlich 75.000 €)
- Aufwendungen für den offenen Ganztagsbetrieb im Bereich der Grundschulen: Der Kooperationsvertrag mit der Caritas zum Betrieb der OGS in den städtischen Grundschulen wurde zum 31.07.2016 gekündigt, nachdem eine Preisabfrage bei verschiedenen Anbietern ein deutlich günstigeres Angebot ergeben hat. Seit dem 01.08.2016 ist der Internationale Bund mit dieser Aufgabe betraut, wodurch sich die Kosten in den Folgejahren um ca. 60.000 € reduzieren. Ab 2018 wird gemäß den Erfahrungen der vergangenen Jahre mit einer jährlichen Kostensteigerung von jeweils 2,5 % gerechnet. Der Planansatz in 2018 beläuft sich hier auf noch 318.900 €.

- Aufwendungen für den offenen Ganztagsbetrieb im Bereich der Förderschule Nord: Am Standort Hückeswagen soll die Leistung weiterhin vom Verein "Lernen und Fördern" durchgeführt werden, in Radevormwald wird die Betreuung von der Initiative offener Ganztage durchgeführt. Die Schloss-Stadt Hückeswagen erhält als Schulträger sowohl die Landesmittel für beide Standorte, als auch die Elternbeiträge. Diese Summe wird dann an den Träger der OGS überwiesen. Für den Vertrag mit Lernen und Fördern werden ab 2018 jährliche Kostensteigerungen von 2,5 % eingeplant, außerdem steigt der Zuschuss "Betreuungspauschale" an der Förderschule um 2.000 € je Standort an. Der Planansatz in 2018 beläuft sich hier auf noch 117.500 €.
- Leistungen aus dem Programm Geld oder Stelle an der Erich – Kästner Schule (16.150 €) und für das Schulschwimmen (1.400 €)
- Kosten der Straßenbeleuchtung (jährlich 90.000 €)
- Fremdleistungen des Kehr- und Winterdienstes (jährlich 125.500 €)
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, u.a. Rattenbekämpfungsmaßnahmen (jährlich 17.550 €)
- Der erweiterte Druck- und Kuvertierservice (Automatisierung und Digitalisierung der Verwaltungstätigkeiten im Fachbereich II-1 „Ruhen-der Verkehr“- jährlich 2.100 €)
- Für die Inanspruchnahme der BEW für die Löschwasserversorgung und Untersuchungsgebühren, Röntgenaufnahmen, sowie Maßnahmen zur Gesundheitsförderung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wurden insgesamt 27.000 € eingeplant.
- Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung: Das Planverfahren zur Entwicklung des Gewerbegebietes West III verursacht Planungskosten. Im Rahmen des Verfahrens ist die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig, bei der ein übergeordnetes öffentliches Interesse vorliegt. Darüber hinaus wurde dem Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt ein Konzept zur wohnbaulichen Entwicklung des Bolzplatzes im Stadtteil Wiehagen vorgestellt. Im Falle eines positiven politischen Votums wäre ebenfalls eine Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich notwendig. Der Regelansatz in Höhe von 30.000 € deckt diese genannten Planungen ausreichend ab. Der Flächennutzungsplan der Schloss-Stadt Hückeswagen aus dem Jahr 2004 ist für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren angelegt. So wird voraussichtlich im Jahr 2020 ein neues Planverfahren eingeleitet. Hierfür wurden Aufwendungen i.H.v. 150.000 € eingeplant. Im Zuge der umfassenden Aufstellung sollen auch Vorarbeiten zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und eines Lärmaktionsplanes erfolgen. Es wird hierfür mit 20.000 € kalkuliert. Die Gesamtsumme dieser Planungen i.H.v. 170.000 € verteilt sich auf die Jahre 2020 (100.000 €), 2021 (50.000 €) und 2022 (20.000 €).

Darüber hinaus sind hier Aufwendungen für ein integriertes Stadtentwicklungskonzept eingeplant.

Im Sinne einer langfristigen, perspektivischen Stadtplanung, zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln sowie zur Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist die Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) beabsichtigt. Die Ergebnisse der weiteren Beratungen in den politischen Gremien sind abzuwarten. Sollten die Gremien dies befürworten könnte eine Erarbeitung in den Jahren 2018 bis 2021 erfolgen. Die intensive Betreuung der Planverfahren im ISEK und dessen Nachgang werden es neben den zusätzlich anstehenden Entwicklungsarbeiten für West 3 nicht möglich machen, dass die für die Stadtplanung zuständige Mitarbeiterin das Verfahren alleine in all seinen Facetten betreut. Es ist daher bei Umsetzung des ISEK zwingend notwendig, eine Personalverstärkung im Fachbereich vorzusehen. Im Stellenplan ist daher ab 2018 eine entsprechende Einplanung vorgenommen worden.

Die Dauer des Gesamtprozesses dürfte bei rund zehn Jahren liegen, je nach Diskussionsverlauf in der Politik und der Öffentlichkeit kann sich dies aber auch verzögern.

- Finanzmittel für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Grund- bzw. betriebsspezifische Betreuung der Belegschaft (jährlich 6.750 €)
- Ansatz im Bereich Wochenmarkt für Absperrungen (Gesamtansatz: jährlich 7.300 €)
- Aufwendungen der Wirtschaftsförderung (jährlich 2.000 €)

Hierbei ist noch anzumerken, dass es sich bei der genannten Gesundheitsfördermaßnahme für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr um eine zusätzliche, nicht pflichtige Leistung handelt. Im Bereich der nicht pflichtigen Leistungen wird schon seit langer Zeit eine sehr restriktive Mittelplanung vorgenommen. Um das Ziel der Haushaltskonsolidierung erreichen zu können ist es erforderlich, alle Leistungen im Grundsatz aber auch in der Form der Leistungserbringung in Frage zu stellen. Das spricht grundsätzlich gegen diesen zusätzlichen Aufwand. Daneben ist aber zu sehen, welche Leistung die Freiwillige Feuerwehr erbringt. Die Leistung und der Erfolg der Arbeit der Feuerwehr können nicht hoch genug gewürdigt werden. Da der aktive feuerwehrtechnische Dienst gerade in körperlicher Hinsicht den Kameraden sehr viel abverlangt (z.B. unter Atemschutz) muss der Gesundheitsvorsorge und dem Gesundheitsschutz besondere Beachtung geschenkt werden. Die hier eingeplanten Mittel zur Förderung der körperlichen Fitness stellen eine Maßnahme dar, um diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Dabei sind die Bedingungen der Förderung in einer Vereinbarung zwischen der Stadt Hückeswagen und der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen klar festgelegt. Es handelt sich lediglich um eine Bezuschussung zur Gesundheitsförderung mit monatlich höchstens 10 € pro teilnehmendes Mitglied. Ein regelmäßiger Besuch in einem örtlichen Fitnessstudio muss nachgewiesen werden.

Hinter dem Ansatz für **Verbandsumlagen** verbirgt sich die jährliche Zahlung an den Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land. Dieser wird zum 31.01.2017 aufgelöst, daher entfällt ab 2018 die zu zahlende Umlage komplett.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** und die damit zusammenhängende **Auflösung von Sonderposten** stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Bilanzielle Abschreibungen	2.282.352,83	2.428.101,00	2.300.090,00	2.288.961,00	2.238.816,00	2.301.386,00
abzgl. Auflösung Sonderposten Konten-Gruppe 416	-944.748,36	-901.237,00	-846.494,00	-818.085,00	-770.949,00	-722.106,00
abzgl. Auflösung Sonderposten Konten-Gruppe 437	-236.993,00	-236.878,00	-237.005,00	-236.870,00	-237.015,00	-236.860,00
Saldo	1.100.611,47	1.289.986,00	1.216.591,00	1.234.006,00	1.230.852,00	1.342.420,00

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich aus den einzelnen Abschreibungsbeträgen des gesamten städtischen Anlagevermögens zusammen.

Die Auflösung aller entsprechenden Sonderposten ist diesem Aufwand gegenüberzustellen. Im Ergebnis führt dies insgesamt zu der dargestellten verbleibenden Belastung des kommunalen Haushaltes aufgrund von Wertverlusten.

Aufgrund von Anpassungen im Rahmen der Einrichtung des Regionalen Gebäudemanagements werden die Abschreibungen für die Gebäude nicht in den betreffenden Produktbereichen sondern zentral im Produktbereich 11.14 - Technisches Immobilienmanagement - dargestellt. Die Belastung der einzelnen Produktbereiche erfolgt daher im Rahmen der internen Leistungsverrechnung.

Die **Transferaufwendungen** umfassen folgende Positionen.

Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	50.050,00	55.950,00	59.950,00	59.950,00	59.950,00	59.950,00
532200 Schuldendiensthilfen Land	1.773,74					
533800 Leistungen AsylbLG	1.117.456,40	1.960.000,00	889.000,00	1.161.000,00	1.333.000,00	1.364.000,00
533810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit,Schwang.	307.560,41	520.000,00	371.000,00	476.000,00	536.000,00	540.000,00
533840 Leistungen §3 AsylbLG-Arbeitsgelegenh.	2.625,35	11.000,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00
533900 Andere sonstige soziale Leistungen			750,00	750,00	750,00	750,00
534100 Gewerbesteuerumlage	485.360,80	470.000,00	514.000,00	527.000,00	548.000,00	564.000,00
534200 Fonds Deutsche Einheit	471.353,65	456.000,00	492.000,00	504.000,00		
537210 Kreisumlage Allgemein	12.391.381,91	12.861.000,00	13.893.200,00	13.884.400,00	14.577.400,00	15.493.800,00
539900 Andere sonstige Transferaufwendungen	175.766,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Transferaufwendungen	15.003.328,26	16.533.950,00	16.428.300,00	16.821.500,00	17.263.500,00	18.230.900,00

Die **Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche** beinhalten u.a. Mittel im Bereich der Sportförderung in Höhe von insgesamt 22.850 € - der hier enthaltene Zuschuss für die DLRG beläuft sich aufgrund des öffentlichen Interesses an der Aufgabenwahrnehmung auf nun jährlich 5.000 €. Darüber hinaus wird hier der Zuschuss für die Musikschule dargestellt (17.340 €) und die Mittel zur Bezuschussung von Jugendfreizeiten (3.580 €), sowie die Zuschüsse im Bereich Heimat- und Kulturpflege, die entsprechend der vom Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschlossenen Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen angepasst wurden. Außerdem enthalten ist der Zuschuss an den Bürgerbusverein, der aufgrund der Änderung der Verwaltungsvorschriften zum ÖPNVG NRW um 1.500 € auf 6.500 € erhöht wird.

Bei der Position **Leistungen nach dem AsylbLG** (Asylbewerberleistungsgesetz) wurden die Aufwendungen auf der Grundlage einer Prognose geplant.

Es handelt sich nach wie vor um einen kaum zu prognostizierenden Bereich der Haushaltsplanung. Es wird daher unter Betrachtung der voraussichtlichen Neuaufnahme von Flüchtlingen und unter Annahme einer entsprechenden Personenzahl mit einem Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gerechnet. Hierbei werden für Lebenshaltungskosten und Krankenhilfe Aufwendungen pro Person zugrunde gelegt; die Höhe der Sätze und das tatsächliche Ergebnis hängen dann von der Altersstruktur und vom Gesundheitszustand der zugewiesenen Menschen ab.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass dieser Bereich der Haushaltsplanung von größten Unsicherheiten geprägt ist. In jedem Falle muss aber planerisch Vorsorge getroffen werden für die Aufnahme einer entsprechenden Zahl von Flüchtlingen. Hierzu wird auf die detaillierten Erläuterungen unter Ziffer 2.2.3 des Vorberichtes verwiesen.

Die **Gewerbsteuerumlage** sowie die **Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit** berechnen sich nach dem Aufkommen der Gewerbesteuer dividiert durch den Gewerbesteuerhebesatz und multipliziert mit einem Umlagesatz von insgesamt 69 Punkten. Der Aufwand der Gewerbesteuerumlage wird sich ab 2020 sehr deutlich reduzieren, da dann die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit entfällt. Damit ergibt sich hier eine entsprechende wesentliche Haushaltsverbesserung; auf die Erläuterung zum Konto Gewerbesteuer wird hier verwiesen.

Für die Berechnung der **Kreisumlage** wurden die im Kreishaushalt für den Doppelhaushalt 2017/2018 enthaltenen Umlagesätze angewendet.

Die Kreisumlage stellt mit annähernd 14 Mio. € Belastung in 2018 den mit Abstand größten und so gut wie gar nicht beeinflussbaren Aufwandsbereich dar. Zur Begleichung der Umlagezahlungen an den Oberbergischen Kreis muss die Stadt Hückeswagen die Erträge aus Grund- und Gewerbesteuern sowie hohe Anteile der Erträge aus dem allgemeinen Finanzausgleich weiterreichen und diese Mittel fehlen deutlich zur Sicherstellung der eigenen Aufgaben. Erstattungen aus der Abrechnung der differenzierten Kreisumlage sind hier nicht enthalten.

Es darf nicht verkannt werden, dass seitens des Kreises auch umfangreiche und bedeutende öffentliche Aufgaben sichergestellt werden. Andererseits muss mit Blick auf die desaströse Situation der kreisangehörigen Kommunen auch ein analog sparsames und wirtschaftliches Handeln des Kreises eingefordert werden wie es im Bereich der kreisangehörigen Kommunen bereits erfolgt.

Entwicklung der Kreisumlage

Jahr	Allgemein	Jugendamt	KVHS	Berufschulwesen	Kreisumlage Gesamt
2013	6.807.409 €	3.983.963 €	40.675 €	157.170 €	10.989.217 €
2014	7.046.247 €	4.272.955 €	42.668 €	163.095 €	11.524.965 €
2015	6.957.353 €	4.740.026 €	49.819 €	204.550 €	11.951.748 €
2016	7.166.901 €	4.946.669 €	50.133 €	220.019 €	12.383.722 €
2017	7.414.899 €	5.088.822 €	62.278 €	294.323 €	12.860.322 €

Haushaltsplanung 2018

Jahr	Allgemein		Jugendamt		KVHS		Berufschulwesen		Kreisumlage Gesamt	
	Umlage	Euro	Umlage	Euro	Umlage	Euro	Umlage	Euro	Umlage	Euro (gerundet)
2018	40,9000 v.H.	8.036.886 €	27,8641 v.H.	5.475.320 €	0,3441 v.H.	67.616 €	1,5943 v.H.	313.281 €	70,7025 v.H.	13.893.200 €
2019	40,2047 v.H.	8.060.541 €	27,1743 v.H.	5.448.108 €	0,3159 v.H.	63.334 €	1,5578 v.H.	312.319 €	69,2527 v.H.	13.884.400 €
2020	39,4915 v.H.	8.441.417 €	26,8505 v.H.	5.739.368 €	0,3206 v.H.	68.529 €	1,5347 v.H.	328.046 €	68,1973 v.H.	14.577.400 €
2021	38,8124 v.H.	8.932.601 €	26,5570 v.H.	6.112.044 €	0,3105 v.H.	71.461 €	1,6534 v.H.	377.673 €	67,3333 v.H.	15.493.800 €

Anmerkungen zu den Ist-Werten der letzten 5 Jahre:

- Datengrundlage sind die jeweiligen Festsetzungsbescheide
- Mögliche Einflüsse aus Endabrechnungen wurden nicht berücksichtigt

Unter dem Konto **Andere sonstige Transferaufwendungen** wurde die Krankenhausinvestitionsumlage veranschlagt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	36.152,74	53.192,00	54.935,00	53.922,00	53.222,00	53.222,00
541300 Übernommene Reisekosten	15.927,00	19.781,00	21.821,00	21.321,00	21.821,00	21.821,00
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	312,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	6.452,06	6.680,00	7.342,00	6.910,00	7.342,00	6.910,00
541700 Personalnebenaufwendungen	4.712,16	6.580,00	6.580,00	6.580,00	6.580,00	6.580,00
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsg.	524.521,48	581.510,00	570.200,00	518.700,00	569.700,00	683.700,00
542110 Mietnebenkosten	73.433,52	114.100,00	47.800,00	47.800,00	47.800,00	47.800,00
542120 Miete für BuG	35.104,52	36.250,00	35.850,00	35.850,00	35.250,00	35.250,00
542200 Leasing für Operate Lease	30.372,62	30.980,00	31.980,00	33.980,00	33.980,00	33.980,00
542300 Gebühren	2.486,22	1.640,00	1.290,00	1.120,00	870,00	1.210,00
542310 Bankgebühren	742,10	7.360,00	7.360,00	7.360,00	7.360,00	7.360,00
542600 Provisionen	52.107,30	2.500,00	5.790,00	4.920,00	0,00	0,00
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	81.060,92	76.700,00	111.700,00	76.700,00	76.700,00	76.700,00
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigkeiten	175.230,37	211.480,00	207.170,00	212.070,00	214.250,00	193.370,00
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Dienste	69.797,72	101.380,00	102.280,00	102.830,00	102.380,00	102.380,00
543100 Büromaterial	5.187,48	20.105,00	22.705,00	14.955,00	14.355,00	15.055,00
543110 Verbrauchsmaterial	9.861,64	13.345,00	13.395,00	13.295,00	12.595,00	12.595,00
543200 Drucksachen	47.953,36	65.520,00	65.520,00	65.520,00	65.520,00	65.520,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur	14.117,57	14.878,00	15.570,00	15.370,00	14.520,00	14.570,00
543400 Porto	29.663,98	40.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
543500 Telefon	23.205,30	29.764,00	28.766,00	28.766,00	28.066,00	28.066,00
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	690,00	690,00	690,00	690,00	690,00
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	8.995,75	8.420,00	8.420,00	8.420,00	8.420,00	8.420,00
543800 Werbung	1.534,56	4.000,00	3.700,00	2.300,00	1.900,00	1.900,00
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	18.487,77	18.142,00	20.092,00	20.092,00	20.092,00	20.792,00
543901 Stadtfeste	32.981,66	33.060,00	33.060,00	33.060,00	33.060,00	33.060,00
544100 Versicherungsbeiträge	22.165,06	30.500,00	30.700,00	30.800,00	30.900,00	31.010,00
544110 Haftpflichtversicherung	34.896,16	37.150,00	37.150,00	37.150,00	37.150,00	37.150,00
Zwischensumme	1.357.463,02	1.565.807,00	1.526.966,00	1.435.581,00	1.479.623,00	1.574.211,00

Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zwischensumme Übertrag	1.357.463,02	1.565.807,00	1.526.966,00	1.435.581,00	1.479.623,00	1.574.211,00
544120 Unfallversicherung	129.808,74	135.500,00	135.500,00	135.500,00	135.500,00	135.500,00
544130 Gebäudeversicherung	72.016,74	73.377,00	76.660,00	79.080,00	77.130,00	79.530,00
544140 Eigenschadenversicherung	7.009,70	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
544150 Elektronikversicherung	41,30	90,00	50,00	50,00	50,00	50,00
544200 Kfz-Versicherung	15.790,87	22.326,00	22.352,00	22.380,00	22.408,00	22.408,00
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	16.419,43	17.222,00	17.777,00	17.777,00	17.677,00	17.677,00
544500 Verluste aus Abgang imm. VG und Sach-AV	192.503,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544600 Einstellungen und Zuschreibungen in SoPo	143.936,43	605.000,00	30.500,00	43.000,00	0,00	0,00
544700 Sonstige Rückstellungen	364.521,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544800 Einzelwertberichtigung auf Forderungen	32.825,53	162.000,00	128.000,00	0,00	0,00	0,00
544820 AfA auf Forderungen	31.563,46	26.000,00	26.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
544900 Sonstige Beiträge	136,57	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
546900 Sonstige Aufw. für besondere Finanzausz.	3.831,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
547100 Grundsteuer	25.507,37	30.220,00	30.020,00	30.020,00	30.020,00	30.020,00
547200 Kraftfahrzeugsteuer	1.978,85	1.830,00	2.837,00	2.837,00	2.837,00	2.540,00
548200 Körperschaftsteuer	-36.209,00	25.000,00	15.000,00	7.500,00	1.000,00	1.000,00
548300 Kapitalertragsteuer	36.992,00	37.500,00	60.000,00	41.100,00	42.900,00	43.700,00
548400 Solidaritätszuschlag	41,79	3.470,00	4.200,00	2.800,00	2.460,00	2.460,00
548700 Zinsabschlagsteuer	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
548900 Andere so. Steuern Einkommen u. Erträgen	37.262,13	29.030,00	30.090,00	30.390,00	30.490,00	30.590,00
549100 Verfügungsmittel	2.056,62	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00
549210 Vandalismus	8.415,56	8.000,00	7.750,00	7.750,00	7.450,00	7.450,00
549300 Festwerte	48.605,57	36.200,00	39.300,00	40.300,00	40.300,00	40.300,00
549500 Korrektur von SoPo Zuschreibungen	216.025,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
549700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbesteuer	9.440,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.717.985,04	2.809.072,00	2.183.502,00	1.933.565,00	1.927.345,00	2.024.936,00

Die Kosten für Einstellungen sowie für **Aus- und Fortbildung / Umschulung** sind leicht gestiegen. Insbesondere in den beiden vergangenen Jahren ist ein recht erheblicher personeller Wechsel eingetreten. Daher sind fachliche Fortbildungen in erhöhtem Maße erforderlich.

Grundsätzlich wird durch notwendige Seminare die Qualität der Verwaltungsarbeit sichergestellt. Die Preise für ein Tagesseminar liegen zum Teil deutlich über 200 €. Zudem sind auch für die Teilnehmer an der Rufbereitschaft im Ordnungsdienst Seminare z.B. zur Thematik Zwangseinweisungen erforderlich, damit diese Mitarbeiter rechtssicher entscheiden können. Im Bereich des Wohngeldes wurde der Ansatz um 500 € erhöht, da aufgrund der ständigen Rechtsänderungen Fortbildungen zwingend erforderlich sind. Für neu zu bestellende Standesbeamte ist ein Grundseminar mit abschließender Prüfung bei der Akademie für Personenstandswesen erforderlich; diese Fachseminare haben sich ebenfalls verteuert.

Auch personelle Umstrukturierungen verursachen immer wieder einen erhöhten Fortbildungsbedarf, sind aber andererseits unabdingbar, um flexibel auf Änderungen reagieren zu können.

Bei den meisten Fortbildungen handelt es sich um vorgeschriebene Weiterbildungsmaßnahmen. Es ist möglich, hier eine Ansatzkürzung vorzunehmen. Bei der gegebenen sehr hohen Arbeitsdichte ist es ggfs. dem Arbeitsalltag geschuldet, wenn Fortbildungen nicht immer durchgeführt werden können. Das spiegelt sich in den entsprechenden Ergebnissen.

Im Bereich der **Reisekosten** fallen beispielsweise auch Kosten an durch die Teilnahme an Fortbildungen der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht über den Kreis abgerechnet werden können. Soweit möglich, werden von den Bediensteten der Stadt Dienstwagen genutzt. Um allerdings deren Bestand und die damit verbundenen deutlich höheren Aufwendungen zu begrenzen ist auch die Nutzung privater Fahrzeuge in gewissem Umfang erforderlich, so musste z.B. der Ansatz für Dienstfahrten eines Hausmeisters, der über die Schloss- Stadt Hückeswagen eingestellt wurde und in Wipperfürth arbeitet, erhöht werden. Außerdem ist für die Entwicklung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) eine zusätzliche Stelle im Fachbereich III Stadtplanung notwendig. Da die Stelle mit vielen Außenterminen, Workshops und Terminen in anderen Städten verbunden ist wurde der Ansatz hier ebenfalls erhöht.

Auch bei den Aufwendungen für **Dienst - und Schutzkleidung** wurde eine pauschale Einsparung eingeplant. Grundsätzlich sind die Ansätze für Dienst- und Schutzkleidung auf die allernotwendigsten Ausgaben beschränkt. In den letzten Jahren wurden überdies keinerlei Anpassungen an die gestiegenen Kosten vorgenommen. Es entstehen hier z.B. Kosten für die „Einsatzkleidung“ im Ordnungsdienst, für angemessene und zweckmäßige Bekleidung in der Verkehrsüberwachung und auch für die Standesbeamten ist im 2 Jahres Zyklus die Neubeschaffung von Dienstkleidung eingeplant. Darüber hinaus werden von diesem Konto die Reinigungskosten der Feuerwehrbekleidung beglichen.

Unter der Position **Personalnebenaufwand** ergeben sich unter anderem Aufwendungen für die betriebliche Gesundheitsvorsorge und für Maßnahmen der Personalentwicklung. Im Rahmen der Fürsorgepflicht sind hier auch Mittel für den betrieblichen Gesundheitsschutz eingeplant. Da

der Ansatz ein absolutes Minimum darstellt und dazu dient, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung insgesamt zu verbessern sind hier Einsparungen nicht umsetzbar.

Das Konto **Mieten, Pachten, unbewegliche Wirtschaftsgüter** umfasst u.a. die Miete für die Obdachlosenunterbringung (6.500 €), die Miete der Mehrzweckhalle (126.000 €) und der Städt. Realschule (133.000 €). Hier wird auch das Thema der Flüchtlingsunterbringung deutlich. Es wirkt sich in den Jahren in unterschiedlicher Höhe aus, da vorrangig Flüchtlinge in angemieteten Wohnungen oder angemieteten größeren Unterkünften untergebracht werden. Die dezentrale Unterbringung in jeweils kleineren Einheiten ist sowohl unter wirtschaftlichen Aspekten als auch aus Gründen der Integration absolut positiv zu bewerten. Außerdem ergab sich ein erhöhter Raumbedarf der Verwaltung. Dies wurde mit 35.700 € berücksichtigt. Die Schwankungen der Planansätze in den einzelnen Jahren ergeben sich aus der fallenden Tendenz im Bereich der Asylunterkünfte und in der Steigerung der Mietkosten für die Städt. Realschule.

Veränderungen der Planwerte ergeben sich in den weiteren Planjahren aus der eingeplanten Miete für die Realschule. Die erheblichen Sanierungsmaßnahmen führen in der Zukunft zu einer erhöhten Mietbelastung. Da die Miete aus Mitteln der Schul- und Bildungspauschale finanziert wird wurden auch deren Planwerte angepasst. Hierzu wird auf die besonderen Erläuterungen zur Verwendung der Zweckpauschalen verwiesen.

Die **Mietnebenkosten** berücksichtigen seit 2016 die Nebenkosten für angemieteten Wohnraum, der Ansatz wurde nun an die tatsächlich angemieteten Gebäude und Wohnungen angepasst, außerdem wird die Tennishalle in 2018 abgerissen, dadurch verringert sich der Ansatz bei den Mietnebenkosten deutlich.

Das Konto **Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung** zeigt Ansatzplanungen auf eher konstantem Niveau. Vielfach wird aufgrund von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten der Miete vor Kauf oder Leasing der Vorzug gegeben. Eine Senkung der Ansätze ist hier nicht möglich, da vertragliche Verpflichtungen – z.B. bei der Anmietung von Kopierern – bestehen.

Im Bereich **Leasing** schlägt sich aufwandsmindernd nieder, dass der Leasingvertrag für die Telefonanlage Anfang 2017 ausgelaufen ist. Die Telefonanlage wird danach übernommen, so dass diese Aufwendungen entfallen. Auf eine Neuausschreibung kann somit zunächst verzichtet werden.

Im Bereich der **Gebühren** erklären sich Ansatzschwankungen durch die Kosten für Hygieneuntersuchungen, die in bestimmten Planungsjahren anfallen. Die Hygieneuntersuchungen des Kreises finden alle drei Jahre statt, daher sind in allen drei Schulen die Ansätze bei den Gebühren entsprechend anzupassen, die GEZ Gebühren sind für alle Schulen gesunken, sodass die Ansätze hier um jeweils 116 € reduziert werden können.

Im Bereich des Kontos **Prüfung, Beratung, Rechtsschutz** sind die Prüfungskosten für die Jahresabschlussprüfungen, die Prüfung der Gesamtabschlüsse, der Kassenprüfungen und Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt eingeplant. Hier wird der jährlich durchschnittlich erforderliche Bedarf ermittelt. Die Kosten der GPA – Prüfung werden daher mit jährlich 15.000 € angesetzt. Über eine entsprechende Rückstellung wird die Verfügbarkeit der Mittel zu den konkreten Prüfungen sichergestellt. Die Rückstellungen gewährleisten weiterhin, dass das zu prüfende Jahr belastet wird. Erforderlich sind die folgenden Ansatzplanungen:

• Jahresabschlussprüfung:	29.000 €
• Prüfung Gesamtabschluss:	16.000 €
• Jahresbetrag für GPA – Prüfung	15.000 €

Ein weiterer Teil des Ansatzes ergibt sich aus den Aufgabenbereichen des Fachbereiches II (9.000 €). Hier werden Kosten für Rechtsanwälte und Gerichtskosten in verwaltungsgerichtlichen Verfahren eingeplant. Hauptsächlich sind die Bereiche Allgemeine Gefahrenabwehr und Schulverwaltung betroffen. Darüber hinaus sind jährlich 1.100 € erforderlich für die Nutzung der Onlinedatenbank Juris, 3.000 € im Bereich der Miet- und Pachtangelegenheiten und 1.000 € im Bereich der HEG.

Das Konto **Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** umfasst im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, für die Wehrführung, den Schiedsmann, die Schwerbehindertenbeauftragte sowie für die Museumsleitung. Die Vergütung für die Tätigkeiten anderer ehrenamtlich Tätiger orientiert sich an den Steigerungen der Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder. In 2017 wurde die Aufwandsentschädigung nach Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW um ca. 3 % erhöht. Außerdem gibt es eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für sieben Ausschussvorsitzende im Stadtrat, hier wird mit einem zusätzlichen einfachen Satz i.H.v. 219,10 € pro Monat und Ausschussvorsitzenden geplant.

Die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder wird ab dem Jahr 2021 aufgrund der beschlossenen Verkleinerung des Rates reduziert. Das Haushaltssicherungskonzept wurde entsprechend angepasst.

Aus dem Anteil im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr werden die Lohnausfallkosten der Kameradinnen und Kameraden bei Einsätzen, die Aufwandsentschädigungen von Brandsicherheitswachdiensten etc. bezahlt. Diese Tätigkeiten fallen in unterschiedlichem Umfang an und sind schwer planbar. Zudem entfällt ein Teilbetrag auf die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Führungskräfte der Gesamtwehr und der Löschgruppen, aufgrund eines neuen Anreizsystems für neue Führungskräfte sind hier jährlich 4.000 € mehr einzuplanen.

Die Position **andere sonstige Inanspruchnahme von Rechten, Diensten** beinhaltet z.B. Aufwendungen für Gutachten sowie die Unterhaltungspauschale für den Sportplatz.

Außerdem ist es durch gesetzliche Verpflichtungen im Vergabebereich unumgänglich geworden, ein elektronisches Vergabeverfahren (eVergabe) in Kombination mit einer Managementplattform einzuführen. Daraus ergeben sich Folgekosten in Höhe von rd. 10.000 € jährlich. Darüber hinaus sind für die Schulen 10.000 € eingeplant für die Einrichtung eines Second-Level-Supports und für die Unterhaltung von Cloud-Lösungen.

Bei der Kontierung **Büromaterial** ergeben sich im Wesentlichen jährliche Veränderungen im Bereich Durchführung von Wahlen. So waren hier 2017 alleine für diesen Bereich 9.900 € eingeplant. Für 2018 sind in diesem Bereich für den durchzuführenden Bürgerentscheid zur zukünftigen Schullandschaft 12.000 € eingeplant. Generell wurde diese Position für die Gesamtverwaltung auf den unabweisbaren Rahmen deutlich gekürzt.

Die Position **Drucksachen** enthält im Wesentlichen den Ansatz für die Bestellung von Reisepässen und Personalausweisen.

Die Ansätze für **Zeitungen und Fachliteratur** werden aufgrund allgemeiner Preissteigerungen an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Beispielsweise sind die benötigten Zeitungen und die Fachliteratur für den Bereich Brand- und Bevölkerungsschutz zwingend erforderlich, damit fachliche Entwicklungen bekannt werden und berücksichtigt werden können. Der Planansatz wird für die dringendsten Veröffentlichungen benötigt. Es wird weiterhin versucht, mit dem geringen Ansatz auszukommen.

Der Ansatz für **Porto** wird regelmäßig überprüft und bekannten neuen Preisstrukturen angepasst. Auch durch die vermehrte Nutzung der E-Postbox mit geringeren Portogebühren konnte der Ansatz gesenkt werden.

Einige Kosten im Bereich **Telefon** konnten in der Vergangenheit grundsätzlich durch Vertragsänderungen leicht reduziert werden. Die Verträge in diesem Bereich werden regelmäßig überprüft und angepasst.

Im Bereich der **anderen sonstigen Geschäftsaufwendungen** ergeben sich Änderungen aus verschiedensten Gründen. Beispielsweise sind hier Aufwendungen zur Durchführung von Wahlen enthalten, insbesondere aus diesem Sachzusammenhang resultieren die jährlich unterschiedlichen Werte bei dieser Position. Außerdem werden hier Kopierkosten nach unterschiedlichem Bedarf geplant.

Darüber hinaus sind hier Mittel für Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen eingeplant, z.B. für die Jahresdienstbesprechung, bei der Ehrungen und Beförderungen stattfinden. Da der Ansatz seit Jahren äußerst knapp kalkuliert ist sind auch hier pauschale Einsparungen

nicht realisierbar, ebenso verhält es sich beispielsweise bei der Software zur Erstellung von Unterrichtsplänen an Schulen, deren Aufwand hier ebenfalls verbucht wird. Enthalten ist hier auch der Mitgliedsbeitrag zur Arbeitsgemeinschaft "Historische Stadtkerne".

Der Ansatz für **Stadtfeste** beinhaltet die Mittel für das Altstadtfest.

Die Planwerte im Bereich der **Versicherungsbeiträge** werden auf der Basis der bestehenden Verträge ermittelt, die regelmäßig angepasst werden. Im Wesentlichen ist hier eine Rentenversicherung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eingeplant. Aufgrund der sehr erfreulichen Entwicklung der Mitgliederzahl kann keine Kürzung des Ansatzes erfolgen. Bei den anderen Versicherungssparten wurde die Notwendigkeit kritisch überprüft. Eine Kürzung ist hier aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen ebenfalls nicht möglich. Lediglich eine gesetzlich nicht vorgeschriebene zusätzliche Schülerunfallversicherung wurde im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 ab 2016 gekündigt, so dass hier geringfügig weniger Aufwand entsteht. Die Überprüfung ergab ein weiteres Einsparpotenzial außerhalb des Haushaltssicherungskonzeptes. Im Bereich der sonstigen Grundstücke ist eine Versicherung entbehrlich. Sie wurde zum Ende des Jahres 2015 gekündigt.

Die Beiträge zur gesetzlichen **Unfallversicherung** und für die Berufsgenossenschaften sind verpflichtend zu zahlen. Die Schloss-Stadt hat keinen Einfluss auf die Höhe der Beitragsgestaltung. Eine Reduzierung der Mittel kann daher nicht erfolgen.

Die **Gebäudeversicherung** wurde zum 01.01.2016 neu ausgeschrieben. Dadurch ergab sich eine Mehrbelastung von rund 47%. Die Mehrbelastung ist erheblich und erklärt sich aufgrund der hohen Zahl der Schäden. 2017 haben sich die Kosten der Gebäudeversicherung nochmals um rund 3 % erhöht, die Ansätze sind dementsprechend angepasst worden. Da die Zuwanderung von Flüchtlingen stark zurückgegangen ist, konnten die Ansätze für die Versicherung der Notunterkünfte gestrichen werden.

Im Bereich der **Eigenschadenversicherung / Elektronikversicherung** ergeben sich kaum Veränderungen. Durch die laufenden Leasingverträge muss die Stadt einen großen Teil der Elektronikgeräte nicht mehr versichern. Die Elektronikversicherung umfasst aktuell nur noch wenige Geräte.

Bei der Position **Beiträge zu Wirtschaftsverbänden** werden beispielsweise der Beitrag für den Verein Stadtmarketing, den Touristikverband, den Kreisfeuerwehrverband, den Verband der Förderschulen, des Jugendherbergswerkes, den Verband der Bibliotheken, die Landwirtschaftskammer u.a. eingeplant.

Im Bereich des Kontos **Verluste aus dem Abgang immateriellen Vermögens und Sachanlagevermögen** ergibt sich ein Aufwand aus den Restbuchwerten abgängiger Vermögenswerte. Dem steht ggfs. die Auflösung entsprechender Sonderposten gegenüber (vgl. Konto 416210). Da es sich hier um Vorgänge aus dem Jahresabschluss handelt können bei dem Konto keine Planwerte ermittelt werden.

Bei der Position **Einzelwertberichtigung auf Forderungen** handelt es sich um die separate Ausweisung von Steuerforderungen, deren Realisierung zweifelhaft ist.

Im Bereich der **Abschreibungen auf Forderungen** ist festzuhalten, dass aufgrund der schlechter werdenden Zahlungsmoral zunehmend mehr Forderungen trotz entsprechender Vollstreckungsmaßnahmen unerfüllt bleiben und ausgebucht werden müssen. Entsprechend der erfolgten Abwicklung von Fällen aus Vorjahren wurde der Wert ab 2019 wieder angepasst.

Bei der veranschlagten **Körperschaftsteuer** handelt es sich um die steuerlichen Verpflichtungen im Bereich der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (HEG). Aufgrund zurückgehender Gewinne der HEG in den nächsten Jahren sinken analog auch die steuerlichen Verpflichtungen des städtischen Haushaltes.

Bei der veranschlagten **Kapitalertragssteuer** sowie dem **Solidaritätszuschlag** handelt es sich im Wesentlichen um die Versteuerung der Gewinnabführung aus dem Eigenbetrieb Freizeitbad. Die geplanten Gewinnabführungen führen daher auch zu entsprechenden Planungswerten bei den hier genannten Konten.

Im Bereich der **sonstigen Steuern vom Einkommen und Ertrag** ergeben sich Belastungen durch die Einplanung der Umsatzsteuer im Bereich der HEG, die für die Erstattung der Verwaltungskostenbeiträge fällig wird.

Die **Verfügungsmittel** bleiben unverändert auf einem sehr geringen Niveau.

Unter der Position **Vandalismus** wurden aufgrund der vermehrt aufgetretenen Vandalismus Schäden an öffentlichen Gebäuden Mittel eingeplant.

Im Bereich des Kontos **Festwert** finden sich Aufwendungen, die durch die Anwendung eines entsprechenden Bewertungsverfahrens zustande kommen. Hierbei handelt es sich um eine buchungstechnische Vereinfachung. In bestimmten Bereichen (z.B. Beladung der Feuerwehrfahrzeuge, Medienbestand der Bücherei, Schulmobiliar) werden die Werte im Anlagevermögen festgeschrieben und Neubeschaffungen werden direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht. Nach Ablauf von jeweils 5 Jahren findet eine Bewertung der Sachgesamtheit statt und ggf. wird eine Korrektur des Festwertes durchgeführt, der den Gesamtwert im Anlagevermögen abbildet.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
551600 Zinsen verbundene Unternehmen	0,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
551800 Zinsen Kreditmarkt	361.028,46	344.000,00	355.000,00	452.000,00	568.000,00	631.000,00
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kreditmarkt	197.088,65	457.000,00	508.000,00	436.000,00	306.000,00	299.000,00
559100 Sonstige Finanzaufwendungen	34.171,02	34.000,00	33.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00
Finanzaufwendungen	592.288,31	835.000,00	896.000,00	920.000,00	906.000,00	962.000,00

Aufgrund von statistischen Anforderungen ergibt sich die Zuordnung der Planungswerte zu den entsprechenden Konten. Das Konto **Zinsen an verbundene Unternehmen** wird entsprechend dieser Anforderungen nicht mehr im Rahmen der Planung verwendet. Dieser bisherige Ansatz sowie ganz Wesentlich die Zinsen für Investitionskredite finden sich unter dem Konto **Zinsen Kreditmarkt**.

Die Zinslast für Investitionskredite verändert sich durch die eingeplanten großen Investitionsmaßnahmen an Schulen und im Bereich der Feuerwehr, so dass hier die Belastung ab 2019 wieder deutlich ansteigt.

Die Kassenkreditzinsen sind separat auf dem Konto **Liquiditätskredite Kreditmarkt** eingeplant. Hier wirken sich grundsätzlich die verbesserte Liquidität durch Steuererhöhungen, investive Fördermaßnahmen wie das Programm „Gute Schule 2020“ und sinkende jährliche Defizite positiv aus, so dass die Belastungen hier allmählich sinken. In 2018 wurde ein deutlich höherer Aufwand vorgesehen da noch nicht abschließend klar ist, inwieweit und wie lange die Aufwendungen für den Breitbandausbau ggfs. zwischenfinanziert werden müssen.

Das zurzeit noch andauernde historisch niedrige Zinsniveau führt zu einem entsprechenden finanziellen Vorteil. Allerdings ist hier auch ein deutliches Risiko innerhalb der Haushaltsplanung durch eine mögliche Steigerung des Zinsniveaus zu sehen.

Die **sonstigen Finanzaufwendungen** beinhalten Wertberichtigungen von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Leibrentenverträge).

2.2 Besondere Haushaltspositionen

2.2.1 Gebührenhaushalte der Schloss-Stadt Hückeswagen

2.2.1.1 Straßenreinigungsgebühren

Die Straßenreinigungsgebühr unterteilt sich in eine Gebühr für die Straßenreinigung (Kehrdienst) und für die Winterwartung (Winterdienst). Maßstab für beide Gebühren sind die Seiten eines Grundstücks in Meter (Frontlänge = Veranlagungsmeter) entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (§ 6 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Die **Erträge** und **Aufwendungen** stellen sich wie folgt dar:

Kostenart	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
432100 Benutzungsgebühren	-198.141,00	-181.985,00	-183.136,00	-184.008,00	-254.439,00
438100 Auflösung Sonderposten	-73.123,00	-83.000,00	-83.300,00	-89.481,00	-21.036,00
Summe Erträge	-271.264,00	-264.985,00	-266.436,00	-273.489,00	-275.475,00
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
526900 Sonstige Vorräte	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00
529100 Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	126.100,00	126.300,00	126.300,00	126.300,00	126.300,00
542900 Andere sonstige Inanspr. Rechten, Dienstl.	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
Bauhof	265.125,00	340.000,00	343.400,00	346.834,00	350.302,00
Verwaltungskostenbeitrag	53.634,62	50.966,41	51.140,63	51.266,57	51.349,79
Summe Aufwendungen	497.559,62	569.966,41	573.540,63	577.100,57	580.651,79

Gem. § 6 Abs. I S.3 KAG NW soll das geplante Gebührenaufkommen der Einrichtung die Aufwendungen decken. In der vorstehenden Tabelle sind die geplanten Aufwendungen zunächst höher als die Erträge, da diese auch die Aufwendungen für den nichtgebührenpflichtigen Kehr- und Winterdienst (Verkehrssicherungspflicht) enthält. Nach Abzug dieser Aufwendungen ist die Gebühr für den gebührenpflichtigen Kehr- und Winterdienst – unter Berücksichtigung des Anteils in Höhe von 10 % für das öffentliche Interesse – kostendeckend.

Aufgrund der dargestellten Erträge und Aufwendungen ergibt sich folgende Gebührenentwicklung:

Gebührenart	2017	2018	2019	2020	2021
Winterdienstgebühr	1,70	1,55	1,57	1,57	2,29
Kehrdienstgebühr	0,87	0,87	0,88	0,89	0,91

Die Gebühren im Jahre 2021 steigen zum aktuellen Zeitpunkt sehr stark an, da nach der Abrechnung 2016 die vorhandene Gebührenausgleichsrücklage in den vier Folgejahren ausgeglichen werden muss. Je nach Verlauf der Witterungsbedingungen in den dazwischen liegenden Jahren kann sich dies relativieren.

2.2.1.2 Friedhofsgebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen werden Gebühren erhoben. Die Gebühren gliedern sich in Bestattungsgebühren, Gebühren für Nutzungsrechte, Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle/ Friedhofskapelle und Gebühren für die Errichtung von Grabmälern. Maßstab für die Bestattungs- u. Grabgebühren sind die Fallzahlen. Die Gebühren für die Leichenhalle und Friedhofskapelle werden auf der Grundlage der Nutzungstage berechnet.

Die **Erträge** und **Aufwendungen** stellen sich wie folgt dar:

Kostenart	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zuweisung v. Gemeinden	-5.175,00	-5.540,00	-5.540,00	-5.540,00	-5.540,00
Benutzungsgebühren	-382.985,00	-393.447,00	-409.784,00	-417.227,00	-439.344,00
Auflösung v. Rückstellungen					
Mieten u. Pachten	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00
Summe Erträge	-389.600,00	-400.427,00	-416.764,00	-424.207,00	-446.324,00
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	81.950,00	85.810,00	86.280,00	86.560,00	86.770,00
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	181.740,00	184.560,00	184.590,00	184.590,00	184.590,00
Sonstige ordentl. Aufwendungen	2.860,00	2.720,00	2.730,00	2.730,00	2.730,00
Software- u. Systemkosten EDV	1.500,00	900,00	900,00	900,00	900,00
Bauhof	31.510,00	31.960,00	32.280,00	32.600,00	32.920,00
Verwaltungskostenbeitrag	77.130,00	73.540,00	70.380,00	70.510,00	70.580,00
Abschreibung	13.790,00	14.910,00	17.120,00	19.790,00	22.190,00
Verzinsung	24.160,00	31.070,00	37.290,00	43.390,00	48.770,00
Summe Aufwendungen	414.640,00	425.470,00	431.570,00	441.070,00	449.450,00

Gem. § 6 Abs. I S.3 KAG NW soll das geplante Gebührenaufkommen der Einrichtung die Aufwendungen decken. In der vorstehenden Tabelle sind die geplanten Aufwendungen zunächst höher als die Erträge. Dies erklärt sich mit den Gebühren für die Nutzungsrechte an Gräbern, die in der Regel für 30 Jahre gezahlt werden. Gem. § 42 der Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO NRW - müssen diese Erträge auf die Jahre der Nutzung verteilt werden. Im aktuellen Haushaltsjahr dürfen somit nur 1/30 der gezahlten Gebühr ergebniswirksam verbucht werden. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheit ist festzustellen, dass auf das jeweilige Jahr betrachtet die Friedhofsgebühren kostendeckend kalkuliert sind.

Aufgrund der dargestellten Erträge und Aufwendungen ergeben sich folgende Entwicklungen bei den wesentlichen Gebührenarten:

Gebührenart	2017	2018	2019	2020	2021
Bestattungsgebühr Reihen-/Wahlgrab	1.365,00	1.365,00	1.340,00	1.355,00	1.354,00
Bestattungsgebühr Urnengrab	757,00	757,00	751,00	757,00	756,00
Gebühr Nutzungsrechte Reihengrab	539,00	539,00	591,00	645,00	665,00
Gebühr Nutzungsrechte Wahlgrab	1.321,00	1.321,00	1.448,00	1.538,00	1.629,00
Gebühr Nutzungsrechte Urnengrab	442,00	442,00	485,00	515,00	545,00
Nutzungsgebühr Leichenhalle	73,00	75,00	75,00	75,00	75,00
Nutzungsgebühr Kapelle	128,00	137,00	146,00	147,00	148,00

2.2.2 Unterhaltung der städt. Gebäude

Die Unterhaltung der städtischen Immobilien durch das Regionale Gebäudemanagement umfasst die Konten **Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw., Wartung Gebäudetechnik, Pflege Außenanlagen, Sanierungsmaßnahmen, Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen, Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen**, sowie **Vandalismus**. Summiert ergeben sich danach folgende Beträge:

Unterhaltungsaufwand für städt. Gebäude	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Alle städt. Gebäude :	438.960	352.534	407.187	429.987	256.937	296.937
- davon nur Schulen	289.582	159.010	110.710	157.710	97.710	104.710
- davon alle sonstigen Gebäude	149.378	193.524	296.477	272.277	159.227	192.227

Die größeren Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen werden aufgrund einer mehrjährigen Maßnahmenplanung bzw. Prioritätenliste des regionalen Gebäudemanagements abgewickelt.

Zur Haushaltskonsolidierung wurden die meisten Maßnahmen, die grundsätzlich dringend erforderlich sind, zum Teil um mehrere Jahre verschoben. Dies ist zum Teil mit Substanzverlust bei einzelnen Gebäuden verbunden.

Für die jährlich wiederkehrende Unterhaltung werden bei den einzelnen Objekten (Kostenstellen) im Jahr 2018 rd. 210.000 € bereitgestellt; hiervon entfallen rd. 29.000 € auf reine Wartungs- bzw. Pflegekosten. Die Aufwendungen für die Schulen, einschließlich der nachfolgend dargestellten größeren Instandsetzungsarbeiten, werden soweit möglich durch die Inanspruchnahme der Schulpauschale finanziert. Hierzu wird auf die gesonderte Darstellung zur Verwendung der pauschalen Landeszuweisungen verwiesen.

Im Folgenden werden die größeren Unterhaltungsmaßnahmen laut der Maßnahmenplanung bzw. Prioritätenliste des Regionalen Gebäudemanagements kurz erläutert:

Schulen

A. Hauptschule

- Mehraufwand HJ 2018 13.000€

Bei den regelmäßigen Überprüfungen der Feuerschutzabschlüsse (vorwiegend Brandschutztüren) wurden Mängel festgestellt. Es müssen Rauchschalter, Rauchmeldezentralen, Türhaftmagnete und andere Ersatzteile wegen Alterung oder Verschleiß ersetzt werden.

B. Turnhalle Hauptschule

- Mehraufwand HJ 2019 60.000€

Die Maßnahme war erstmalig für das HJ 2009 vorgesehen und ist seitdem mehrfach verschoben worden, da sich die bauliche Substanz des Hallenbodens noch nicht weiter verschlechtert hatte. Dann wurde im Haushaltsplan 2016 die Maßnahme für das HJ 2017 erneut eingeplant. Jetzt erfolgt im Haushaltsplan 2018 eine erneute Verschiebung in das HJ 2019

Der vorhandene Bodenaufbau in der Turnhalle ist ca. 35 Jahre alt. Der Aufbau ist in seiner Substanz aufgebraucht und muss ersetzt werden. Da sich in den letzten Jahren das Nutzerverhalten und die Ansprüche an Sportstätten stark verändert haben, ist der vorhandene konstruktive Bodenaufbau nicht mehr in der Lage, den Ansprüchen zu genügen. Durch den Neubau eines flächenelastischen Schwingbodens ist es möglich, die Beanspruchungen des Oberbodens aufzufangen

C. Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen

- Mehraufwand HJ 2021 7.000 €

Durch den ständigen Gebrauch ist die 25 Jahre alte Haupteingangstüre so beschädigt, dass sie erneuert werden muss.

Sonstige städtische Gebäude

D. Verwaltungsgebäude Schloss

- Mehraufwand HJ 2019 5.000 €

Der Parkettboden im Sitzungssaal muss saniert werden. Der Boden soll abgeschliffen und die Fugen geschlossen werden.

E. Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz

- Mehraufwand HJ 2019 40.000 €

Der Bodenbelag im Bürgerbüro weist starke Laufspuren auf und muss daher erneuert werden. Zu diesem Zeitpunkt ist der Belag dann fast 20 Jahre alt.

F. Schlosspavilion

- Mehraufwand HJ 2018 50.000 €

Bei einer Untersuchung eines kleinen Schadens hat sich herausgestellt, dass die Unterkonstruktion hinter der Verkleidung des Schlosspavillons stark verfault ist. Da der Pavillon unter Denkmalschutz steht, muss eine denkmalgerechte Sanierung durch eine Fachfirma erfolgen.

G. Öffentliche Toilette Friedrichstraße 21

- Mehraufwand HJ 2018 20.000 €

Bei einer Begehung des Gebäudes wurden insbesondere im rechten Gebäudeteil umfangreiche Feuchtigkeitsschäden durch Undichtigkeiten im Dachbereich festgestellt. Die Hölzer im Dachbereich und die Dachfläche aus Brettschalung sind faul. Auch das Fachwerk ist teilweise in Mitleidenschaft gezogen. Da das Gebäude seit Jahren nicht mehr genutzt wird, wird ein Abriss des Gebäudes empfohlen. Hierfür sind 20.000 € im Haushaltsplan für das Jahr 2018 eingeplant.

Eine Komplettsanierung des Dachstuhles und zumindest von Teilen des Fachwerks würde Kosten von ca. 38.000 € verursachen.

H. Feuerwehr Straßweg

- Mehraufwand HJ 2018 60.000 €

Das vorhandene Pfannendach des Feuerwehrgebäudes und des Dorfgemeinschaftsraumes ist alterungsbedingt auszutauschen. Die vorhandene Kaltdachkonstruktion sollte beibehalten werden. Daher ist in Teilen eine Aufdachdämmung der Geschoßdecke nachzuarbeiten und das Pfannendach mit einer entsprechend neuen Unterspannbahn zu versehen. Die gleichzeitige Erneuerung der Dachrinnen und Fallrohre ist ebenfalls Teil der Maßnahme.

- Mehraufwand HJ 2020 20.000 €

In die Sanitärräume der Feuerwehr Straßweg sollen Duschen eingebaut werden. Die Forderung zur Vorhaltung einer Dusche ergibt sich aus den Bestimmungen der Feuerwehrunfallkasse. Eine Erneuerung der kompletten Sanitäranlagen ist aus Kostengründen nicht möglich. Daher soll jetzt in den vorhandenen Sanitärräumen jeweils eine Toilettenkabine abgetrennt und in eine Dusche umgewandelt werden. So können für den Einbau die vorhandenen technischen Anlagen genutzt und ohne großen Aufwand die bestehenden Grundrisse angepasst werden.

I. Wohnung Feuerwehr Straßweg

- Mehraufwand HJ 2019 15.000 €

Die elektrische Anlage in der Wohnung des OG ist altersbedingt nicht mehr sicher. Um den daraus resultierenden Gefahren vorzubeugen, müssen vorhandene Verteiler ertüchtigt oder erneuert werden, Leitungen verlegt und elektrische Geräte und Schutzeinrichtungen ausgetauscht werden.

Weiterhin entstehen Kosten für die anschließenden Putz- und Malerarbeiten.

J. Feuerwehr Neuenherweg

- Mehraufwand HJ 2018 14.000 €

Für das Feuerwehrgerätehaus ist langfristig eine Fassadensanierung nötig. Durch einen Anstrich der Fassade kann dieser Zeitpunkt nach hinten verschoben werden. Ebenfalls entfällt durch diese Maßnahme die optische Anmutung eines "Bunkers".

- Mehraufwand HJ 2021 66.000 €

Die vorhandene Betonfassade muss saniert werden, da der Beton bröselt und die Fugen der Fassadenplatten undicht sind. Es besteht die Gefahr, dass Feuchtigkeit in das Gebäude eindringen kann. Angedacht ist die Verkleidung der Fassade mit Aluminiumwellplatten. Im Zuge der Sanierung muss auch ein defektes Rolltor ausgetauscht werden.

K. Feuerwehr Neuenholte

- Mehraufwand HJ 2020 8.000 €

Die Bodenbeschichtung der Fahrzeughalle ist durch die jahrelange Benutzung stark abgerieben und verschlissen. Bei Nässe führt die dann glatte und rutschige Oberfläche zur Unfallgefahr. Die vorhandene Beschichtung muss daher komplett durch Sandstrahlen abgetragen und neu aufgebracht werden.

L. Gästehaus Bever

- Mehraufwand HJ 2018 15.000 €

Die Dacheindeckung mit Wellfaserzementplatten besteht seit über 30 Jahren. Die Platten sind stark vermoost und verwittert. In den nächsten Jahren ist mit Schäden zu rechnen, die mit Wassereintritt in die Räume des Gebäudes einhergehen. Die Eindeckung ist fachgerecht zu entsorgen, da es sich um Asbestfaserplatten handelt. Anschließend ist eine ähnlich geartete Dacheindeckung aufzubringen, die den Ansprüchen des Gebäudes und deren Nutzung genügt.

M. Stadtbibliothek

- Mehraufwand HJ 2018 25.000 €

Die vorhandene Heizungsanlage wurde im Jahr 1991 in Betrieb genommen. Die normale Lebensdauer der Anlage ist erreicht. Die Heizung muss erneuert werden.

Diese Maßnahme ist unabhängig von der geplanten HSK-Maßnahme im Bereich der Stadtbibliothek zu sehen.

N. Kindergarten Ewald-Gnau-Str. 32

- Mehraufwand HJ 2021 25.000 €

Das Gebäude dient derzeit als Lagerraum für Arbeitsgeräte. Der seit Jahren immer wieder verschobene geplante Abriss ist nun für das Jahr 2021 geplant.

O. Wohnhaus Gerh-Hauptmann-Straße 2

- Mehraufwand HJ 2019 50.000 €

Die Putzfassade des Gebäudes benötigt einen neuen Schutzanstrich, um eindringende Feuchtigkeit und daraus resultierende Bauschäden zu vermeiden.

P. Wohnhaus Gerh-Hauptmann-Straße 4

- Mehraufwand HJ 2019 25.000 €

Die Putzfassade des Gebäudes benötigt einen neuen Schutzanstrich, um eindringende Feuchtigkeit und daraus resultierende Bauschäden zu vermeiden.

Q. Wohnhaus Gerh-Hauptmann-Straße 6

- Mehraufwand HJ 2019 25.000 €

Die Putzfassade des Gebäudes benötigt einen neuen Schutzanstrich, um eindringende Feuchtigkeit und daraus resultierende Bauschäden zu vermeiden.

R. Wohnhaus Kölnerstraße 51

- Mehraufwand HJ 2020 30.000 €

Die Putzfassade des Gebäudes benötigt einen neuen Schutzanstrich, um eindringende Feuchtigkeit und daraus resultierende Bauschäden zu vermeiden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Dach- und Fensteranschlüsse auf Undichtigkeit geprüft und repariert werden. Die Fassadenplattenbekleidung der Westfront und die Flachdachabdichtung der Garagen müssen ebenfalls repariert werden.

2.2.3 Produktgruppe 3111 "Hilfen für Asylbewerber"

Zur Ausgangslage

Das Jahr 2015 war geprägt von einem außerordentlich hohen Zustrom von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten. Zum Jahresende 2015 wurden daher auf der Grundlage der bis dahin andauernden Zuzüge weitere enorm hohe Aufwendungen ab 2016 vorgesehen.

Diese Szenarien sind nicht in dieser Größenordnung eingetreten. Die Planung der Erträge und Aufwendungen ab 2017 berücksichtigten daher eine Prognose, die an die aktuelle Aufnahmesituation angepasst wurde. Gleichmaßen wurden nun Anpassungen der Planwerte des Jahres 2018 und der folgenden Jahre vorgenommen.

Zur Versorgung mit Wohnraum ist erneut positiv festzustellen, dass es gelungen ist, die zugewiesenen Menschen bislang überwiegend dezentral in städtischen Wohnungen oder in hierfür angemietetem Wohnraum unterzubringen. Weitere Kapazitäten stehen in den Notunterkünften zur Verfügung. Die Nutzung der ehemaligen Tennishalle wird nicht mehr notwendig werden.

Die Prognose

Wie schon im Vorjahr ist die Prognose für diesen Bereich der Haushaltsplanung äußerst schwierig. Die Kriegs- und Krisengebiete der Welt sorgen hier für Ungewissheit, ebenso ist der weitere Umgang mit dem Thema Migration auf Bundesebene nicht geklärt. Aufgrund aller bekannten Rahmendaten und insbesondere aufgrund der bisher sinkenden Fallzahlen wird im Rahmen dieser Planung mit durchschnittlich 147 zu betreuenden Personen in 2018 gerechnet. In den folgenden Planungsjahren wurde eine leicht steigende Personenzahl prognostiziert. Sofern in 2018 weitere Maßnahmen und Strategien auf Bundesebene absehbar sind kann diese – vorsichtige und eher pessimistische Planung – ab dem Haushaltsjahr 2019 erneut angepasst werden. Mit Blick auf eine möglichst realistische Planung der Belastungen im Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes wurde dieses Vorgehen gewählt.

Dabei muss deutlich gesagt werden, dass diese Zahlen möglicherweise nicht erreicht werden. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zuweisungen in noch höherer Zahl erfolgen. Es ist also erneut eine Entwicklung zu planen, die kaum einschätzbar ist, andererseits aber von immens hoher Bedeutung für die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den nächsten Jahren sein wird.

Es ist zu berücksichtigen, dass auch immer wieder Verfahren abgeschlossen werden, Menschen ein Bleiberecht bekommen oder auch abgelehnt werden usw..

Menschen, denen ein subsidiärer Schutz im Rahmen einer Duldung zuteilwird, sind ebenfalls leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, allerdings erhält die Stadt für diesen Personenkreis keine Erstattung durch das Land. Die Planung berücksichtigt daher die Wechselwirkung zwischen Personen, die aus dem Leistungsbezug ausscheiden und jenen, die neu zugewiesen werden.

Die Ansatzplanung berücksichtigt damit nach wie vor eine hohe Belastung und ebenso die – in keiner Weise auskömmlich – angepassten Erstattungsleistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Das Land leistet hier entsprechende Erstattungen, die seit 2017 monatlich erfolgen. Die Erträge wurden entsprechend auf der Basis der planerisch zugrunde liegenden Personenzahl ermittelt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass diese mangelnde Erstattungssituation planerisch zu einem Defizit in diesem Aufgabenbereich führt. Aufgrund der geltenden Erlasslage des Ministeriums für Inneres und Kommunales können die Erträge jedoch nur so eingeplant werden. Es ist nach wie vor unseriös und völlig realitätsfern, eine volle Kostenübernahme einzuplanen.

Zur Personal- und Raumsituation sowie zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen

Aufgrund der vorgenannten Prognose wurden ab 2016 deutlich höhere Personalaufwendungen eingeplant. Diese Arbeitsverhältnisse wurden allesamt befristet eingerichtet. Die ab 2019 deutlich sinkenden Aufwendungen begründen sich vor allem mit dem Auslaufen dieser befristeten Arbeitsverhältnisse.

Es ist abzuwarten, in welcher Weise die zusätzlichen kommunalen Aufwendungen im Bereich der sozialen Betreuung und des Personal- und Raumbedarfes im Rahmen der gesetzlichen Erstattungsregelungen berücksichtigt werden. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat den Auftrag, die Gesamtsituation zu erheben und zu bewerten. Inwieweit der Landesgesetzgeber darauf reagieren wird ist offen.

Im Folgenden sind die Erträge und Aufwendungen, die diesen äußerst prägenden Teil des Haushaltes ausmachen, zusammengefasst dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.979.842	-3.434.023	-1.138.028	-1.450.027	-1.772.027	-1.823.235
Sonstige Transfererträge	-67.468					
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.000					
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-5.430					
Ordentliche Erträge	-2.053.739	-3.434.023	-1.138.028	-1.450.027	-1.772.027	-1.823.235
Personalaufwendungen	250.064	299.232	224.596	165.767	167.780	169.619
Versorgungsaufwendungen	1.945	1.433	2.485	2.482	2.466	2.466
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	127.109	726.787	140.300	137.380	130.180	120.980
Bilanzielle Abschreibungen	31.220	122.133	66.362	66.342	61.274	53.973
Transferaufwendungen	1.427.642	2.491.000	1.269.150	1.646.150	1.878.150	1.913.150
Sonstige ordentliche Aufwendungen	397.464	389.901	311.578	251.689	251.757	251.797
Ordentliche Aufwendungen	2.235.445	4.030.486	2.014.471	2.269.809	2.491.608	2.511.985
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	181.706	596.463	876.443	819.782	719.581	688.750
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.051	2.507	1.990	2.557	3.240	3.311
Finanzergebnis	5.051	2.507	1.990	2.557	3.240	3.311
Ordentliches Jahresergebnis	186.756	598.971	878.433	822.339	722.821	692.061
Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	186.756	598.971	878.433	822.339	722.821	692.061
Verrechnung Asylbereich für Leistungen ausserhalb des Asylbereichs	-17.598	-10.098	-14.807	-12.167	-11.341	-11.439
Erträge aus interner Leistungsbeziehung	-17.598	-10.098	-14.807	-12.167	-11.341	-11.439
Umlage Leistungen EDV	6.086	14.984	19.584	19.584	13.248	13.248
Umlage Immobilien aus dem PG 1114	63.301	85.567	65.770	66.164	66.635	66.694
Umlage Zentrale Dienste	9.929	16.843	15.356	24.380	13.261	13.275
Umlage von anderen Fachkostenstellen	15.763	21.314	13.203	13.571	13.233	13.280
Sonstige Fachumlagen	1.351	1.803	1.500	1.500	1.500	1.500
Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung (ohne allgemeine Umlagen)	96.430	140.511	115.414	125.199	107.877	107.996
Jahresergebnis (ohne allgemeine Umlagen)	265.588	729.384	979.040	935.371	819.357	788.618

2.2.4 Breitbandausbau

Bereits mit dem Haushaltsplan 2017 wurden in den Planjahren 2017 und 2018 zur ganz erheblichen Verbesserung der Breitbandversorgung Mittel eingeplant. Auch der Anschluss des ländlichen Raumes an schnelles Internet ist aktuell und vor allem mit Blick auf die Zukunft eine wichtige Zielvorstellung auf Bundes- und Landesebene, woraus entsprechende Fördermöglichkeiten resultieren.

Aus Sicht unserer Stadt handelt es sich um eine herausragend wichtige infrastrukturelle Maßnahme, die die Attraktivität des Lebens in einer Kleinstadt und im ländlichen Bereich und ein Prosperieren der Stadt in der Zukunft deutlich steigert. Es handelt sich um eine Chance, die keinesfalls ungenutzt bleiben darf.

Daher wurde zunächst entsprechend der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Planung erstellt. Diese hatte zum Ziel, die Ausbaupläne von Telekommunikationsunternehmen abzufragen, die unterversorgten Bereiche, die sogenannten „weißen Flecken“ zu identifizieren und darauf aufbauend ein Netzkonzept zu entwickeln, um im gesamten Stadtgebiet mindestens 50 MBit/s zur Verfügung stellen zu können.

Diese Planungsleistung bildete die Vorstufe und war Voraussetzung für einen Förderantrag, der den Ausbau der Breitbandinfrastruktur zum Gegenstand hat.

„Der vierte Förderaufruf für die Ausbauprojekte läuft bis zum 28. Februar 2017. In dieser Zeit können Anträge gestellt werden. Anschließend werden die Anträge anhand transparenter Kriterien (Scoring) bewertet. Dieses Punktesystem bildet die Grundlage für eine Förderentscheidung.“ (Quelle: BMVI).

Basierend auf den ermittelten Daten und dem Netzkonzept wird eine Ausschreibung in der Form durchgeführt, dass Unternehmen Angebote abgeben können. Aus den Angeboten ergibt sich, inwieweit der Ausbau für das Unternehmen rentabel ist bzw. im Umkehrschluss auch, in welcher finanziellen Größenordnung das nicht der Fall ist und insoweit öffentliche Fördermittel eingesetzt werden müssten. Dieser Anteil bildet die Deckungslücke, die mit der Förderung geschlossen werden soll.

Bei Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept decken Bundes- und Landesförderung in Summe 100 % dieser Deckungslücke ab. Ein Eigenanteil an den Ausbaurkosten verbleibt demzufolge nicht. Ausgenommen hiervon sind lediglich die eigenen Personalkosten und die Kosten für die externe Begleitung der Ausschreibung.

Im Scoring werden unterschiedlichste Kriterien bewertet. Eine Vergleichsrechnung ergab, dass die gemeinsame Antragstellung mit der Hansestadt Wipperfürth einen höheren Punktwert ergibt als ein eigenständiger Antrag, somit erhöht sich die Chance auf eine Förderung. Es soll daher ein gemeinsamer Förderantrag beider Kommunen zum Ausbau gestellt werden, wobei die Ausführung in Hückeswagen erfolgt und somit auch die Einplanung der kompletten Mittel im hiesigen Haushalt.

Die Mitteleinplanung für den Breitbandausbau musste im Unterschied zur ersten Planung angepasst werden. Die Förderbestimmungen wurden dahingehend geändert, dass die Schulen, die noch nicht über einen Glasfaseranschluss verfügen, als unterversorgte weiße Flecken zu betrachten sind. Die Netzplanung wurde daher überarbeitet und es wurde eine neue Deckungslücke ermittelt. Lag sie laut dem vorläufigen Förderbescheid vorher bei rund 20,5 Mio. € sind es nun gut 21,4 Mio. €. Der Fördersatz hierfür beträgt weiterhin 50 % Zuschuss durch den Bund und 50 % Zuschuss durch das Land. Nach derzeitiger Einschätzung werden Kosten von rd. 9,17 Mio. € in 2018, der Rest i.H.v. rd. 12,04 Mio. € in 2019 fällig. Nach derzeitigem Sachstand können die Zuschüsse zeitnah entsprechend des Baufortschritts abgerufen werden.

Hinzu kommt die Leistung eines Planungsbüros zur technischen Begleitung, stichprobenhafte Überprüfungen der Anschlüsse und insbesondere Überwachung der Dokumentationspflichten nach GIS-Nebenbestimmungen der Förderrichtlinie. Eine erste Kostenschätzung ergab einen Aufwand von rd. 63 T€ bei Bau bis Ende 2019. Diese Kosten sind nicht förderfähig und werden zwischen den Städten Wipperfürth und Hückeswagen und auf die Kalenderjahre 2018 und 2019 aufgeteilt.

Der vorläufige Förderbescheid des Bundes wurde im Juli 2017 erteilt, der Förderbescheid des Landes wurde im Dezember übergeben.

2.2.5 Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung

Das Planverfahren zur Entwicklung des Gewerbegebietes West III verursacht Planungskosten. Im Rahmen des Verfahrens ist die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig, bei der ein übergeordnetes öffentliches Interesse vorliegt. Darüber hinaus wurde dem Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt ein Konzept zur wohnbaulichen Entwicklung des Bolzplatzes im Stadtteil Wiehagen vorgestellt. Im Falle eines positiven politischen Votums wäre ebenfalls eine Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich notwendig. Der Regelansatz in Höhe von 30.000 € deckt diese genannten Planungen ausreichend ab.

Der Flächennutzungsplan der Schloss-Stadt Hückeswagen aus dem Jahr 2004 ist für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren angelegt. So wird voraussichtlich im Jahr 2020 ein neues Planverfahren eingeleitet. Hierfür wurden Aufwendungen i.H.v. 150.000 € eingeplant. Im Zuge der umfassenden Aufstellung sollen auch Vorarbeiten zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und eines Lärmaktionsplanes erfolgen. Es wird hierfür mit 20.000 € kalkuliert. Die Gesamtsumme dieser Planungen i.H.v. 170.000 € verteilt sich auf die Jahre 2020 (100.000 €), 2021 (50.000 €) und 2022 (20.000 €). Darüber hinaus sind hier Aufwendungen für ein integriertes Stadtentwicklungskonzept eingeplant.

Im Sinne einer langfristigen, perspektivischen Stadtplanung, zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln sowie zur Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist die Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) beabsichtigt. Die Ergebnisse der weiteren Beratungen in den politischen Gremien sind abzuwarten. Sollten die Gremien dies befürworten, könnte eine Erarbeitung in den Jahren 2018 bis 2021 erfolgen. Die intensive Betreuung der Planverfahren im ISEK und dessen Nachgang werden es neben den zusätzlich anstehenden Entwicklungsarbeiten für West 3 nicht möglich machen, dass die für die Stadtplanung zuständige Mitarbeiterin das Verfahren alleine in all seinen Facetten betreut. Es ist daher bei Umsetzung des ISEK zwingend notwendig, eine Personalverstärkung im Fachbereich vorzusehen. Im Stellenplan ist daher ab 2018 eine entsprechende Einplanung vorgenommen worden.

Die Dauer des Gesamtprozesses dürfte bei rund zehn Jahren liegen, je nach Diskussionsverlauf in der Politik und der Öffentlichkeit kann sich dies aber auch verzögern.

2.2.6 Interkommunale Zusammenarbeit

Zentrale Vergabestelle

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Zentralen Vergabestelle der Städte Radevormwald, Hückeswagen und Wipperfürth wurde mit Wirkung vom 23.06.2016 durch entsprechende Ratsbeschlüsse eingestellt. Dementsprechend erfolgt auch keine Kostenverrechnung mehr.

Für die Vergaben in Wipperfürth und Hückeswagen kommt inzwischen ein neues EDV-Verfahren („Vergabemanagementsystem“) zum Einsatz, das auch die rechtlichen Vorgaben zur e-Vergabe erfüllt. Dadurch wird die Einhaltung wesentlicher Vorschriften sichergestellt. Die Betreuung des Verfahrens, dessen weitere Anpassungen und auch die Unterstützung der MitarbeiterInnen erfolgt im Wesentlichen durch einen Mitarbeiter in Hückeswagen. Damit werden günstige Effekte für beide Kommunen erreicht, da das erforderliche umfangreiche Fachwissen nicht separat pro Kommune vorgehalten werden muss.

Regionales Gebäudemanagement

Im Herbst 2010 hat die Schloss-Stadt Hückeswagen die Aufgaben des Gebäudemanagements für die Hansestadt Wipperfürth übernommen. Der kaufmännische Bereich wird seitdem zentral für beide Städte in Hückeswagen organisiert.

Zunächst wurden die Aufgaben im technischen Bereich (Gebäudeunterhaltung, Neubau, Gebäudetechnik etc.) weiterhin in jeder Kommune räumlich getrennt wahrgenommen. Diese Vorgehensweise hat sich als nicht effizient erwiesen, weil es viele Überschneidungen zwischen dem kaufmännischen und dem technischen Bereich gibt. Daher wurde das regionale Gebäudemanagement im Herbst 2013 erneut umorganisiert. Ab diesem Zeitpunkt wird zusätzlich auch der technische Bereich zentral in Hückeswagen organisiert.

Die Personal- und Sachkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach den Regelungen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verrechnet. Hier wird sich in vielen Bereichen auf ein entsprechendes KGST Gutachten bezogen. Die Ansätze werden nach dem jeweiligen Sachstand angepasst. In 2018 sind Mittel für eine externe Evaluation des Regionalen Gebäudemanagements eingeplant.

Zentrales Forderungs- und zentrales Zahlungsmanagement

Die Aufgaben des Forderungsmanagements werden für die Schloss-Stadt Hückeswagen bereits ab dem 01.10.2010 zentral durch die Hansestadt Wipperfürth organisiert. Diese Zusammenarbeit wurde zum 01.10.2013 mit der Bildung eines zentralen Zahlungsmanagements noch weiter ausgebaut.

Die Personal- und Sachkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach den Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Grundlage hierfür ist der KGSt-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes".

Bauhof Wipperfürth - Hückeswagen

Zum 01.10.2013 wurde die Zusammenlegung der Bauhöfe der Städte Wipperfürth und Hückeswagen operativ umgesetzt. Der interkommunale Bauhof wird von der Hansestadt Wipperfürth bewirtschaftet.

Über entsprechende Verrechnungen werden die Bauhofleistungen für die Schloss-Stadt Hückeswagen abgerechnet. Hierfür wurden entsprechende Ansätze für die Bezahlung von Rechnungen für Leistungen des gemeinsamen Bauhofes in der Produktgruppe 1.11.18 Bauhof gebildet. Wie auch schon in der Vergangenheit erfolgt anschließend die hausinterne Weiterverrechnung der Aufwendungen für die Bauhofleistungen auf die Produkte des Haushalts im Rahmen der Kostenrechnung.

Die Erstattungen der Aufwendungen für das vorhandene Bauhofpersonal, das vorhandene Anlagevermögen, etc. sind in entsprechenden Vereinbarungen mit der Hansestadt Wipperfürth geregelt.

Archiv Wipperfürth - Hückeswagen

Seit dem 01.06.2016 werden die Aufgaben des kommunalen Archives, die bis dahin durch eigene Archive ausgeführt wurden, gemeinsam in einem neu eingerichteten Archiv auf dem Gebiet der Hansestadt Wipperfürth wahrgenommen.

Die Hansestadt Wipperfürth ist verantwortlich für die Aufgabenerfüllung und erhält für die entstehenden Personal- und Sachkosten des gemeinsamen Archivs eine Erstattung (lt. KGSt Gutachten). Die Kosten werden entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der beiden Kommunen aufgeteilt. Die Raumkosten sind bei den o.g. Berechnungen nicht berücksichtigt und werden separat verrechnet.

2.2.7 Immobilienkonzept der Schloss-Stadt Hückeswagen im Hinblick auf die demografische Entwicklung

Das Immobilienkonzept dient der regelmäßigen Überprüfung des kommunalen Gebäudebestandes.

Ein bedarfsgerechtes Immobilienkonzept erfordert hierbei die Aufteilung des Immobilienportfolios nach Gebäudegruppen analog zu dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) aus dem Jahr 2011. Demnach ergeben sich die Bereiche "Verwaltungsgebäude", "Schulgebäude", "Sport und Freizeit", "Jugend, Kultur und Soziales" und "sonstige Gebäude".

Verwaltungsgebäude

Im Bereich der Verwaltungsgebäude hat die Schloss-Stadt Hückeswagen mit der Besonderheit des Schlosses als Verwaltungszentrale zu tun. Die historische Bauweise bedingt relativ große Flächen die durch dicke Mauern, Flure, nicht nutzbare Räume etc. verlorengehen. Dies bestätigt auch der GPA-Bericht aus dem Jahr 2011. Die Wirtschaftlichkeit des historischen Schlosses als Verwaltungsgebäude lässt sich nur eingeschränkt verbessern.

An dem Gebäude wurden zur Kostensenkung Maßnahmen zur Reduzierung des Wärmeverlustes durch Einbau von Kastenfenstern hinter den denkmalgeschützten Originalfenstern vorgenommen. Ein Blockheizkraftwerk erzeugt einen Teil der notwendigen Wärme für die Gebäudebeheizung und den benötigten Strom und trägt so ebenfalls zur Kostenreduzierung bei.

Aus aktuellem Anlaß wurde der Brandschutz näher untersucht. Daraufhin musste der große Sitzungssaal längerfristig gesperrt werden. Außerdem wurde festgestellt, das auch der gesamte Verwaltungstrakt brandschutztechnisch ertüchtigt werden muss. Hierzu gibt es verschiedene Umsetzungsvarianten, über die noch entschieden werden muss. Im Rahmen der aktuellen Planung wurde eine Sanierungsmaßnahme eingeplant, die eine langfristige Nutzung des ältesten Gebäudes der Stadt als Sitz der Verwaltung und als Tagungsstätte des Stadtrates ermöglicht und das Gebäude zukunftsfähig macht. Diese kostenintensive Investition in das Gebäude ist jedoch nur dann durchführbar, wenn eine entsprechende Förderung erfolgt. Diese wurde entsprechend eingeplant und ist Voraussetzung für die Umsetzung der Investitionsmaßnahme.

An dem weiteren Verwaltungsstandort (Bahnhofplatz 8) wurden zusätzliche Raumkapazitäten für Logistik, Betreuung und Sozialarbeit für die Integration der Flüchtlinge benötigt. Dafür mussten die Büros des Fachbereiches II – Leistungs- und Ordnungsverwaltung - auf die bisherigen Büros des Regionalen Gebäudemanagements ausgedehnt werden. Für das Regionale Gebäudemanagement wurden im Nebengebäude Etapler Platz 14 zunächst für die Dauer von fünf Jahren neue Büroräume angemietet. Danach muss der Flächenbedarf neu bewertet werden.

Schulgebäude

Die Schulgebäude und Turnhallen stellen rund die Hälfte der städtischen Gebäude. Für den Bereich der Schulgebäude hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen am 29.09.2015 ein Schulkonzept beschlossen. Mit der Umsetzung wurde im Jahr 2016 begonnen. Das Hauptschulgebäude in der Weststraße wird erweitert und soll dann neben der Hauptschule auch die Realschule aufnehmen. Die Vorplanung für diese Maßnahme ist bereits angelaufen zur Klärung genereller Voraussetzungen wie z.B. die Möglichkeiten der Aufstockung, alternative Standorte für Anbau oder Neubau auf dem Gelände, Ertüchtigung des Brandschutzes oder das pädagogische Konzept.

Nach Vorliegen der weiteren Vorplanungen und einer Neubewertung der Optionen erfolgte eine äußerst umfangreiche und kontroverse Diskussion im politischen und öffentlichen Raum. Aufgrund der dann getroffenen mehrheitlichen Entscheidung im Stadtrat verbleibt es bei dem grundsätzlichen Konzept.

Der Umzug der Realschule in das Hauptschulgebäude ist für das Jahr 2021 geplant, welches zuvor unter dem Gesichtspunkt des Substanzerhaltes umfangreich saniert werden soll. Danach erfolgt eine Kernsanierung der Realschule.

Nach Umbau und Sanierung soll in das freiwerdende Gebäude der Realschule die Löwengrundschule einziehen, welche zurzeit noch an zwei Standorten in der Kölner Str. 25 und 40 beheimatet ist.

Nach Umsetzung der erheblichen Investitionen an den Gebäuden der jetzigen Haupt- und Realschule werden die beiden Altstandorte der Löwengrundschule an der Kölner Straße aufgegeben. Eine Veräußerung der Gebäude bzw. ein Abriss und die Nutzung der Flächen für andere Zwecke, z.B. für Wohnbebauung, sind geplant.

Sport- und Freizeit

Eine Reduzierung dieser Flächen kann nur durch Standortaufgabe erreicht werden. Im Bereich der Löwengrundschule wird nach dem Umzug die Gymnastikhalle entfallen. Einige Sportvereine verfügen über eigene Sporthallen.

Für das Hallenbad wurde gemeinsam mit der Bürgerbad gGmbH eine Lösung der Trägerschaft gefunden, welche die Kosten für die Schloss-Stadt Hückeswagen bereits deutlich reduziert.

Jugend, Kultur und Soziales

Im Bereich Jugend, Kultur und Soziales liegt Hückeswagen bereits weit unter den Mittelwerten bei den vorgehaltenen Flächen im kommunalen Vergleich. Trotzdem wird im Kulturbereich für die Stadtbibliothek nach alternativen Lösungen gesucht, um in diesem Bereich den Gebäudebestand besser auszunutzen oder reduzieren zu können. Einsparungen bei der Bücherei in der jetzt bestehenden Form sind als Konsolidierungsmaßnahme im Haushaltssicherungskonzept eingeplant.

Feuerwehr

Nach der Erstellung des neuen Brandschutzbedarfsplans ist eine Reduzierung der Standorte für die Feuerwehr aufgrund der zu erreichenden Einsatzzeiten nicht möglich. Darüber hinaus ist für das bisherige Feuerwehrhaus ein Neubau als Ersatz für den alten Standort an der Bachstraße notwendig. Das vorhandene Gebäude erfüllt die Vorgaben der entsprechenden Richtlinien der Unfallversicherung bereits jetzt in vielen Punkten nicht mehr. Die Planungen und Beschlüsse hierzu liegen vor, das Grundstück wurde erworben und die Mittel sind in der Haushaltsplanung veranschlagt.

Sonstiges

Im Zuge der Flüchtlingsunterbringung wurde der Bestand an Wohngebäuden nicht - wie eigentlich geplant - abgebaut sondern zunächst um zwei weitere Wohngebäude erweitert, um dringend benötigten Wohnraum für Flüchtlinge bereitzustellen. Auf dem freien Wohnungsmarkt konnten diese Kapazitäten als Mietwohnungen nur eingeschränkt realisiert werden.

Aufgrund der dauerhaften Entspannung der Situation wurde eines der Gebäude inzwischen wieder veräußert.

2.2.8 Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW - Programm "Gute Schule 2020"

Das Land NRW betreibt gemeinsam mit der NRW.BANK ein Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur mit einem Gesamtvolumen von zwei Milliarden Euro. Das Land NRW übernimmt hierbei in voller Höhe die Tilgungsleistungen und - soweit sie notwendig werden - auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet.

Im Rahmen des Programms werden über vier Jahre jeweils 500 Millionen Euro bereitgestellt. Die Verteilung der Mittel auf die Kommunen richtet sich analog nach der Verteilung der Schlüsselzuweisungen und der Schulpauschale der letzten Jahre. Somit wird eine pauschal ermittelte Bedarfssituation zugrunde gelegt. Das Land hat entsprechende Kreditkontingente gebildet. Der Anteil der Schloss-Stadt Hückeswagen beträgt jeweils 229.459 € für die Jahre 2017 bis 2020. Dies ergibt einen Gesamtbetrag von 917.836 €.

Mit dem Programm sollen Sanierungen, Modernisierungen und der Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur gefördert werden. Sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen dürfen aus Mitteln des Programms finanziert werden.

In der vorliegenden Haushaltsplanung sind die Kreditkontingente der Schloss-Stadt Hückeswagen der investiven Maßnahme "Zusammenlegung Haupt- und Realschule (Investitionsobjekt - Nr. 5000461) zugeordnet (siehe Punkt "3.2 Wesentliche Investitionsmaßnahmen" im Vorbericht).

Das Landesprogramm leistet damit einen zu würdigenden Beitrag zur Finanzierung der notwendigen Schulentwicklung in Hückeswagen. In Anbetracht des bevorstehenden Investitionsvolumens und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Verschuldung der Schloss-Stadt (siehe Punkt "3.5 Schuldenübersicht") bildet dieser Bereich eine der wesentlichsten Aufgaben der kommenden Jahre ab.

3. Gesamtfinanzplan

3.1 Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan schließt im Jahr 2018 mit einem Fehlbetrag an liquiden Mitteln von 869.258 € ab (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Bis zum Jahr 2021 entwickelt sich der Kassenbestand auf rd. 1,1 Mio. €.

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier spiegeln sich die kassenwirksamen Erträge und Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes als Ein- und Auszahlungen wieder. Die Unterdeckung beträgt hier 341.508 €.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Gegenüberstellung der Investitionszuwendungen und der Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen zu den Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude, Baumaßnahmen sowie für bewegliches Vermögen weist ein negatives Finanzierungssaldo von 3.610.591 € aus. Dieser Betrag ist um die Erträge der verschiedenen Investitionspauschalen (siehe hierzu nachstehende Tabelle zur Ermittlung des Kreditbedarfs), um Rückflüsse aus Ausleihungen verbundener Unternehmen und um Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens zu bereinigen.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Gegenüberstellung der Krediteinplanung sowie der sonstigen Darlehensrückflüsse zu den Tilgungsleistungen ergibt ein negatives Saldo von 3.082.841 €.

Ermittlung des Kreditbedarfs

Die Beträge der Zeile 33 des Gesamtfinanzplanes „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Ermittlung des Kreditbedarfs</u>					
	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Saldo aus Investitionstätigkeit = vorläufiger Kreditbedarf	-680.782,00 €	-3.786.941,00 €	-7.972.751,00 €	-6.417.651,00 €	-3.254.200,00 €
Korrekturen durch :					
Sportpauschale	-2.300,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €
Feuerwehrrpauschale	0,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €	0,00 €
Schul- und Bildungspauschale	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
tatsächliche Kreditermächtigung (=Satzungswert)	-683.082,00 €	-3.882.841,00 €	-8.068.651,00 €	-6.513.551,00 €	-3.311.100,00 €
Umschuldungskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditermächtigung (=SAP-Wert)	-683.082,00 €	-3.882.841,00 €	-8.068.651,00 €	-6.513.551,00 €	-3.311.100,00 €
Rückflüsse Darlehen (Leibrenten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufnahme von Krediten	-683.082,00 €	-3.882.841,00 €	-8.068.651,00 €	-6.513.551,00 €	-3.311.100,00 €

Im Planungsjahr nicht verbrauchte zweckgebundene Investitionspauschalen (Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten) führen zu einer Erhöhung des Kreditbedarfs. Reicht im Planungsjahr eine zweckgebundene Investitionspauschale nicht zur Deckung von Investitionsauszahlungen (auch unter Berücksichtigung von konsumtivem Aufwand), führt eine Auflösung der sonstigen Verbindlichkeiten zu einer Verringerung des Kreditbedarfs.

Die Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 sind im Gesamtkreditbedarf berücksichtigt.

3.2 Wesentliche Investitionsmaßnahmen

Investive Maßnahmen ab einer Einzelsumme i.H.v. 10.000 € werden separat veranschlagt, Investitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden gesammelt dargestellt. Im Haushaltsplan finden sich hier die Hinweise "Investitionsmaßnahme oberhalb der festgesetzten Wertgrenze" bzw. "Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze".

Als wesentliche Investitionsauszahlungen des Haushaltsplans 2018 sind folgende Maßnahmen zu nennen:

Erwerb von Sirenen (Investitionsobjekt - Nr. 5000467)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlung		-2.700,00				
Auszahlung		10.000,00	8.000,00	31.000,00		
Saldo		7.300,00	8.000,00	31.000,00		

Die Warnung der Bevölkerung bei Krisen und Katastrophen soll landesweit durch den Ausbau des Sirennetzes deutlich verbessert werden. Durch den Oberbergischen Kreis wurde ein Warnkonzept erstellt und eine kreisweite Ausschreibung durchgeführt.

Für Hückeswagen sind folgende Sirenen vorgesehen:

- 2017 - Ersatz der Sirene auf dem Rathaus (ca. 10.000 €)
- 2018 - Ersatz der Sirene in Wiehagen (ca. 8.000 €)
- 2019 - Ersatz der Sirene auf Herweg (ca. 7.000 €), neue Sirene in Scheideweg (ca. 12.000 €) und neue Sirene in Kobeshofen (ca. 12.000 €)

Zur Gegenfinanzierung hatte das Land bereits im Jahr 2016 entsprechende Landesmittel in Höhe von rund 11.150 € zur Verfügung gestellt. Davon wurden 8.500 € als Deckung für die Finanzierung von zwei mobilen Sirenen von der Kämmerin im Jahr 2016 bereitgestellt. Somit verblieb ein Restbetrag von rund 2.700 € für eine Gegenfinanzierung der investiven Auszahlungen der Folgejahre.

Erwerb Löschfahrzeug (LF/10) (Investitionsobjekt - Nr. 5000463)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlung						-156.000,00
Auszahlung					114.000,00	226.000,00
Saldo					114.000,00	70.000,00

Für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die Löschgruppe Holte im Jahr 2021 gibt es zwei wesentliche Gründe.

Zum einen hat sich die Fahrzeugtechnik in den letzten 15-20 Jahren erheblich verändert. Um technischen Änderungen gerecht zu werden, müssen die älteren Fahrzeuge ausgetauscht werden. Das derzeit vorhandene Fahrzeug hat ein Alter von 18 Jahren und entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen. Zudem befindet sich das Fahrzeug in einem technisch schlechten Zustand. Dadurch sind Verzögerungen bei Einsätzen nicht auszuschließen. Des Weiteren soll das Gewerbegebiet West 3 noch vor 2020 erschlossen sein. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass die Ortsumgebung Hückeswagen im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) als "vordringlicher Bedarf" eingestuft wurde. Daher ist langfristig mit einer Umsetzung der Maßnahme zu rechnen. So werden neue Risikogebiete geschaffen, die durch die Löschgruppe abzudecken sind.

So wie in der Vergangenheit bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen schon praktiziert, werden Mittel in Höhe von einem Drittel des Gesamtbetrages (114.000 €) im Haushaltsjahr des Vertragsabschlusses für die Anzahlung des Fahrzeuges eingeplant, da es realistisch ist, dass der Vertragsabschluss erst in der zweiten Hälfte des Haushaltsjahres 2020 zustande kommt und die Lieferung dann erst im Folgejahr erfolgt. Der Restbetrag in Höhe von 226.000 € ist deshalb erst für das Lieferjahr eingeplant worden. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist eingeplant.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzpauschale gegenfinanziert werden.

Feuerwehrhaus Stadt (Investitionsobjekt - Nr. 5000444)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlung						
Auszahlung		150.000,00	1.370.000,00	2.400.000,00	2.400.000,00	
Saldo		150.000,00	1.370.000,00	2.400.000,00	2.400.000,00	

Das Feuerwehrhaus an der Bachstraße wurde durch verschiedene Institutionen auf Ihre Tauglichkeit und Sanierungsbedürftigkeit geprüft, zuletzt im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans. Viele Vorgaben von technischen Notwendigkeiten oder Arbeitsschutzbestimmungen der Unfallkasse sind nicht mehr umsetzbar. Die vorhandenen Unzulänglichkeiten verlängern die Eintreffzeiten und gefährden den zeitlich bestimmten und funktionellen Feuerwehreinsatz.

Zur mittelfristigen Erstellung eines neuen Feuerwehrhauses für den Löschzug Stadt hat die Verwaltung am 12.01.2017 eine Vorstudie zu den möglichen Standorten vorgestellt. Am 29.06.2017 hat der Rat sich für die Standortvariante im Brunsbachtal entschieden und die Verwaltung mit dem Grundstückskauf sowie den weiteren Planungsschritten beauftragt.

Bei den hier eingeplanten Baukosten handelt es sich um eine erste grobe Schätzung, die im Zuge der noch zu erstellenden Entwurfsplanung genauer werden. Insbesondere sind die Gespräche zur Integrierung der Rettungswache des Kreises in das neue Gebäude zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht abgeschlossen.

Im Haushaltsplan 2018 sind die benötigten Mittel für den notwendigen Grundstückskauf eingeplant worden.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren eingeplant.

Zusammenlegung Haupt- und Realschule (Investitionsobjekt - Nr. 5000461)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlung		-719.459,00	-820.259,00	-321.949,00	-321.949,00	
Auszahlung		1.200.000,00	3.400.000,00	6.400.000,00	5.000.000,00	4.000.000,00
Saldo		480.541,00	2.579.741,00	6.078.051,00	4.678.051,00	4.000.000,00

Aufgrund des Ratsbeschlusses von September 2015 und der Bestätigung in der Ratssitzung vom 28.11.2017 soll die Montanusschule für die Sekundarstufe 1 saniert und umgenutzt werden.

Das beauftragte Planungsbüro hat ein Konzept für die mögliche Umnutzung und Sanierung der Montanusschule erstellt. Betrachtet wurde die Ausgangssituation, die Grundlagen, der Bestand sowie ein Abgleich des Raumprogrammes. Die benötigte Flächenerweiterung wurde grob berechnet.

Im Jahr 2018 ist die Planungsleistung für den Bauantrag und das Einholen benötigter Genehmigungen für die weitere Umsetzung der Maßnahme vorgesehen. Die für die Jahre 2018 bis 2020 eingeplanten Baukosten müssen nach erfolgter Planung entsprechend konkretisiert werden. Bei den bisher eingeplanten Baukosten handelt es sich um eine erste grobe Schätzung. Ziel ist die Fertigstellung der Maßnahme bis Ende 2020.

Teile der Auszahlungen können zum einen mit Mitteln aus dem Programm "Gute Schule 2020" gegenfinanziert werden (2017 - 2020: je 229.459 €). Für weitere Erläuterungen wird auf den Punkt 2.2.8 Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW - Programm "Gute Schule 2020" im Vorbericht verwiesen. Laut dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) stehen in einem zweiten Kapitel zusätzlich bereitgestellte Finanzmittel zur Förderung von Investitionen im Bereich Schulinfrastruktur zur Verfügung (2018: 498.310 €) Zum anderen sind für die Gegenfinanzierung Mittel aus der Schulpauschale (2017: 490.000 €; 2018 - 2020: je 92.490 €) eingesetzt worden.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren eingeplant.

Sanierung Rathaus (Investitionsobjekt - Nr. 5000475)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlung				-360.000,00		
Auszahlung			400.000,00	500.000,00		
Saldo			400.000,00	140.000,00		

In der Ratssitzung am 25.07.2017 wurde über die Brandschutzmängel im Ratssaal informiert. Im Ergebnis führte dies zu einer Schließung des Ratssaals. Nach Beauftragung eines Brandschutzsachverständigen und nach Vorgesprächen mit den Denkmalbehörden hat die Verwaltung erste grobe Konzepte zur Herstellung eines zweiten Rettungsweges für den Ratssaal im Bauausschuss am 13.11.2017 vorgestellt.

Nach einer sehr groben Vorschätzung wurden für die Umsetzung der Lösung mit Aufzug und Behindertentoilette, sowie für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes mit Ertüchtigung der Rettungswege im Schloss für das Jahr 2018 400.000 € und für das Jahr 2019 weitere 500.000 € eingeplant. Für die Finanzierung werden entsprechende Fördermöglichkeiten für die Maßnahmen geprüft.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Ausbau Hambüchener Weg (Investitionsobjekt - Nr. 5000448)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlung			-262.500,00			
Auszahlung		55.000,00	375.000,00			
Saldo		55.000,00	112.500,00			

Der Hambüchener Weg ist Bestandteil eines Wohngebietes in Hückeswagen, welches im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 39A liegt. Links und rechts des Geltungsbereichs befinden sich noch Wohnbaulandreserven, die durch den Ausbau des Hambüchener Wegs erschlossen werden sollen.

Der derzeitige Ausbauzustand des Hambüchener Weges ist für eine gesicherte Erschließung der möglichen Baugrundstücke nicht geeignet. Der Ausbau soll zwischen der Einmündung Hugo-Hagenkötter-Straße und der nach dem Ausbau der Montanusstraße entstehenden Kreuzung Hambüchener Weg/Montanusstraße erfolgen.

Im Jahr 2017 waren zunächst 55.000 € für Planungskosten und dann im Jahr 2018 weitere 340.000 € investive Auszahlungen für den Ausbau im Haushalt eingeplant. Als investive Einzahlung waren Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in Höhe von 238.000 € eingeplant.

Die Erfahrungen aus den letzten öffentlichen Ausschreibungen haben gezeigt, dass die eingeplanten Mittel zur Realisierung diverser Bauprojekte in der Regel nur knapp ausreichend, bzw. teilweise auch zu gering waren. Die Gründe hierfür liegen in den vollen Auftragsbüchern der einzelnen Bauunternehmen und den damit verbundenen höheren Preisen.

Aus diesem Grund sind die eingeplanten Mittel im Haushaltsplan 2018 für das Jahr 2018 um ca. 10 % bei den Auszahlungen von 340.000 € auf 375.000 € und bei den Beiträgen von 238.000 € auf 262.500 € erhöht worden.

Für die ursprünglich eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen bereits im Haushaltsplan 2017 eingeplant worden.

Wegebau Friedhof (Investitionsobjekt - Nr. 5000466)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlung						
Auszahlung		120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
Saldo		120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00

Der städtische Friedhof „Am Kamp“ existiert bereits seit Beginn des 19. Jahrhunderts auf einer Anhöhe vor der Altstadt von Hückeswagen. Auf einer Fläche von ca. 4,50 Hektar befinden sich insgesamt ca. 7.500 Grabstellen, die wahlweise als Wahl-, Reihen- oder Urnengrab belegt werden können.

Die einzelnen Grabstellen sind durch ein umfangreiches ca. 8.800 m² großes Wegenetz miteinander verbunden. Die Oberfläche dieser Wege ist größtenteils in Asphalt oder Pflaster ausgebaut. Die kleineren Nebenwege weisen in der Regel eine wassergebundene Decke inklusive einer dünnen Splittschicht auf. Viele dieser Wege und im Besonderen die Wege in Asphaltbauweise sind in einem sehr schlechten Zustand und sollen sukzessive durch eine Pflasteroberfläche ersetzt werden. Die Pflasterbauweise bietet den Vorteil, dass die durch das Ausheben von neuen Gräbern verursachten Absenkungen in den Gehwegen schnell und kostengünstig behoben werden können. Des Weiteren ist die Sanierung einiger Entwässerungsanlagen erforderlich.

Einer Kostenermittlung ergab eine Gesamtsumme von 1,2 Mio. €. Die Gesamtsumme wurde auf die nächsten 10 Jahre verteilt. Auf dieser Grundlage wurden erstmalig ab dem Haushaltsplan 2016 investive Mittel in einer Höhe von 120.000 € für jedes Jahr des Darstellungszeitraums eingeplant.

Die Umsetzung hängt von den Ergebnissen der noch laufenden Planungen ab. Es wird davon ausgegangen, dass der Ausbau der einzelnen Wege sukzessiv und ohne größere Einschränkungen für den Friedhofsalltag erfolgen wird.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren von je 120.000 € eingeplant.

Radweganbindung Gewerbegebiet West II (Investitionsobjekt - Nr. 5000476)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlung				-68.000,00		
Auszahlung			10.000,00	97.000,00		
Saldo			10.000,00	29.000,00		

Aus der Unternehmerschaft wurde der Vorschlag gemacht, zur besseren Erreichbarkeit der Betriebe im Gewerbegebiet West 2 eine weitere Anbindung an den Alleenradweg zwischen Hückeswagen und Bergisch Born herzustellen. Vor Ort ist ein Trampelpfad deutlich erkennbar, der offensichtlich durch Fußgänger und Radfahrer entstanden ist, die hier eine Abkürzung nutzen. Im Zuge der Stärkung der Funktionen des Alleenradwegs und einer Förderung des Radverkehrs nicht nur zu touristischen Zwecken erscheint es sinnvoll, diese Initiativen aufzugreifen und eine weitere Anbindung des Radwegs zu bauen.

Die Maßnahme kann über die Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah) gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 80 % der Baukosten. Zur Antragstellung ist die Entwurfsplanung bis Mitte 2018 einzureichen, ein Förderbescheid kann abhängig von den zeitlichen Abläufen im zuständigen Ministerium im Frühsommer 2019 erlassen werden.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

3.3 Zweckgebundene Investitionspauschalen

Die Schloss-Stadt Hückeswagen erhält neben der allgemeinen Investitionspauschale auch zweckgebundene Investitionspauschalen, und zwar

- die Schul- und Bildungspauschale
- die Sportpauschale
- die Feuerschutzpauschale

Die Verwendung der zweckgebundenen Pauschalen wird nachstehend tabellarisch dargestellt.

<u>Einsatz der Schul- und Bildungspauschale</u>					
	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Höhe Schul- und Bildungspauschale :	-371.500,00 €	-371.500,00 €	-371.500,00 €	-371.500,00 €	-371.500,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	558.000,00 €	144.490,00 €	144.490,00 €	144.490,00 €	52.000,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	186.500,00 €	-227.010,00 €	-227.010,00 €	-227.010,00 €	-319.500,00 €
Summe der konsumtiven Aufwendungen :	254.010,00 €	243.710,00 €	238.710,00 €	289.710,00 €	410.710,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen/Aufwand :	440.510,00 €	16.700,00 €	11.700,00 €	62.700,00 €	91.210,00 €
Auflösung Verbindlichkeiten Schulpauschale (investiv)	-186.500,00 €				
Auflösung Verbindlichkeiten Schulpauschale (konsumtiv)	-254.010,00 €	-16.700,00 €	-11.700,00 €	-62.700,00 €	-91.210,00 €
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.	-622.137,82 €	-605.437,82 €	-593.737,82 €	-531.037,82 €	-439.827,82 €

<u>Einsatz der Sportpauschale</u>					
	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Höhe Sportpauschale :	-41.400,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	-38.300,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €
Summe der konsumtiven Aufwendungen :	36.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen/Aufwand :	-2.300,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €
Auflösung Verbindlichkeiten Sportpauschale (investiv)					
Auflösung Verbindlichkeiten Sportpauschale (konsumtiv)					
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	-2.300,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	-2.300,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €
Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.	-124.662,16 €	-181.562,16 €	-238.462,16 €	-295.362,16 €	-352.262,16 €

<u>Einsatz der Feuerschutzpauschale</u>					
	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Höhe Feuerschutzpauschale :	-39.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	262.000,00 €	0,00 €	0,00 €	114.000,00 €	226.000,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	223.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €	75.000,00 €	187.000,00 €
Aufl. Verbindlichkeiten Feuerschutzpauschale (investiv)					-117.000,00 €
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	223.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €	75.000,00 €	70.000,00 €
Saldo Pauschale gesamt zum 31.12. :	848.195,21 €	809.195,21 €	770.195,21 €	845.195,21 €	1.032.195,21 €
Die Zuwendungen der Folgejahre können auf die Investitionen der Vorjahre angerechnet werden.					
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	0,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €	0,00 €
Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.	0,00 €	-39.000,00 €	-78.000,00 €	-117.000,00 €	0,00 €

3.4 Wesentliche Maßnahmen im Bereich des Umlaufvermögens

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die sich nicht dauerhaft im Eigentum der Stadt befinden, sondern umgesetzt werden sollen. Die betreffenden Vermögensgegenstände dienen nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Der Bestand ist geprägt durch häufige Zu- und Abgänge. Bei der Stadt Hückeswagen wird zurzeit das Gewerbegebiet West2 (Winterhagen-Scheideweg) im Umlaufvermögen geführt. Die Erträge für Vermögensabgänge (Verkäufe bei Gewerbegebiet West2) sind im Ergebnisplan bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (siehe Konto 451600 Veräußerung Erschließungsmaßnahmen) veranschlagt.

Produktgruppe 1.51.02 (Räumliche Entwicklung)

Die Stadt Hückeswagen entwickelt und erschließt seit 1998 das Gewerbegebiet West 2 (Winterhagen - Scheideweg). Die Refinanzierung erfolgt über den Verkauf der erschlossenen Gewerbegrundstücke. Die gewerblich nutzbaren Grundstücksflächen sind weitgehend vermarktet.

Im vergangenen Jahr waren für das Jahr 2017 nochmals Mittel für die abschließende Herstellung der Carl-Benz-Straße und für zwei Wendeplätze an der Bockhackerstraße und die Joh.-Clouth-Str. eingeplant. Aktuell sind keine weiteren Mittel eingeplant.

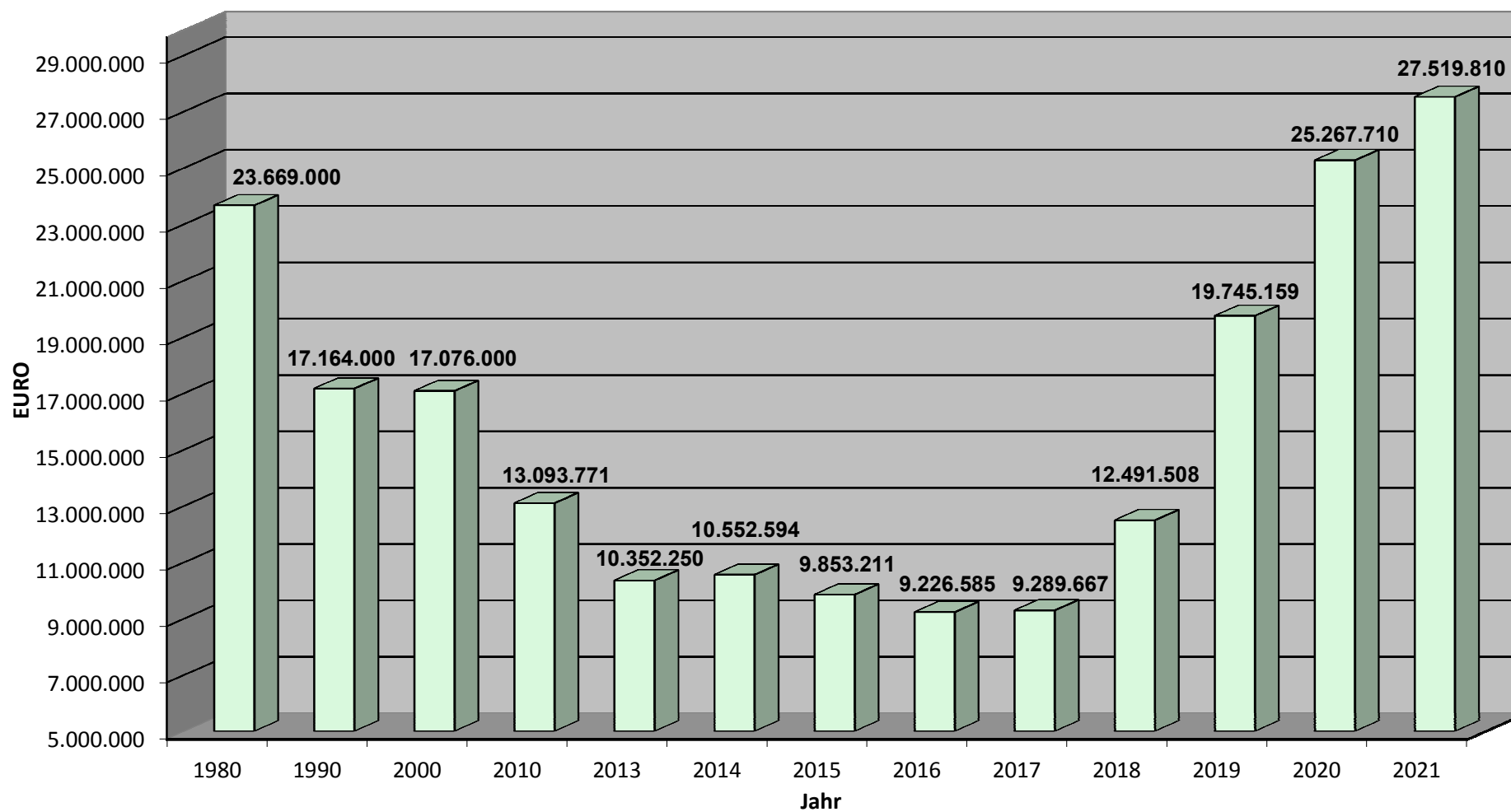
3.5 Schuldenübersicht

<u>Entwicklung der Schulden</u>						
	Ist 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Schuldenstand am 01.01.	9.853.211 €	9.226.585 €	9.289.667 €	12.491.508 €	19.745.159 €	25.267.710 €
+ Kreditaufnahmen (für Investitionen)	0 €	683.082 €	3.882.841 €	8.068.651 €	6.513.551 €	3.311.100 €
+ Kreditaufnahmen (für Umschuldungen)	0 €	0 €	0 €			
- Tilgung (ordentliche Tilgung)	626.626 €	620.000 €	681.000 €	815.000 €	991.000 €	1.059.000 €
- Tilgung (für Umschuldungen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
= Nettoneuverschuldung	-626.626 €	63.082 €	3.201.841 €	7.253.651 €	5.522.551 €	2.252.100 €
Schuldenstand am 31.12.	9.226.585 €	9.289.667 €	12.491.508 €	19.745.159 €	25.267.710 €	27.519.810 €

Deutlich wird hier, dass die Verschuldung – nach Jahren des konsequenten Schuldenabbaus – wieder massiv ansteigt. Dies begründet sich durch die erheblichen Investitionen in den Bereichen Schule und Feuerwehr.

Dem gegenüber steht der Aufbau von deutlichen Werten im Bereich des Anlagevermögens. Weiterhin werden mittelfristig zwei Gebäude aufgegeben. Deren heutigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten führen dann zu einer Entlastung des Haushalts die der Belastung durch den künftigen höheren Schuldendienst entgegenwirkt.

Entwicklung der Schulden



4. Kosten und Leistungsrechnung

4.1 Kosten- und Leistungsrechnung

Im Rahmen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ sind in der Gemeindehaushaltsverordnung NRW § 18 die grundlegenden Pflichten und Ziele einer Kosten- und Leistungsrechnung genannt. Demnach soll die Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungsführung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden.

Darüber hinaus ist durch die Entscheidung zum Einsatz der SAP-Software insbesondere für den Bereich der Haushaltsplanung und Budgetierung die Anwendung der entsprechenden Tools der Kosten- und Leistungsrechnung eine notwendige Größe geworden. Es galt die Vorgaben des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ mit seinen Produktbereichen, Produktgruppen, etc. in die Strukturen der SAP-Software einzubauen. Als Ergebnis werden die Kosten auf Vor- und Endkostenstellen bzw. auf entsprechenden Produkten oder Teilprodukten der Produktstruktur erfasst. Dabei sind sämtliche Kontierungsobjekte sogenannten „Profitcentern“ zugeordnet, welche die Ebene der Produktgruppen darstellen sollen.

Zur Verrechnung der Kontierungsobjekte auf die Endprodukte (Fachprodukte) ist ein Abrechnungsmodell entwickelt worden. In diesem Abrechnungsmodell ist für jede Kostenstelle und jedes Management- und Serviceprodukt ein Abrechnungsmodus festgelegt. Grundlage der Abrechnung ist die erbrachte Leistung des Senders (z.B. Kostenstelle) und das Volumen der Inanspruchnahme der Leistung durch den Empfänger (z.B. andere Kostenstelle, Produkt). Zur Messung des Leistungsvolumens werden Mengen, Fallzahlen, errechnete Verhältniszahlen, etc. in Form von Kennzahlen benutzt. Zur Beachtung von Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Kontierungsobjekten sind diese zu einzelnen Abrechnungszyklen zugeordnet. Dabei steht jeder Abrechnungszyklus für eine bestimmte Art der Verrechnung (z.B. Vorkostenstellen auf Hauptkostenstellen, etc.). Durch den Ablauf sämtlicher Zyklen in entsprechender Reihenfolge werden nach und nach alle Kosten beginnend mit den Vorkostenstellen auf die nachfolgenden Kontierungsobjekte bis hin zu den Endprodukten verrechnet (siehe Abbildung Verrechnungsmodell).

Die Gestaltung der Kosten-, Leistungsrechnung und des Verrechnungsmodells ist in starkem Maße von der jeweiligen Zielsetzung, aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und vorhandenen organisatorischen Strukturen, etc. abhängig. Insofern besteht hier ein permanenter Änderungsbedarf. Dem gegenüber stehen die Möglichkeiten, durch Auswertungen aus der Kosten- und Leistungsrechnung mit interner Leistungsverrechnung Daten zu generieren, die für die Steuerung und strategische Ausrichtung erforderlich sind, da diese Informationen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

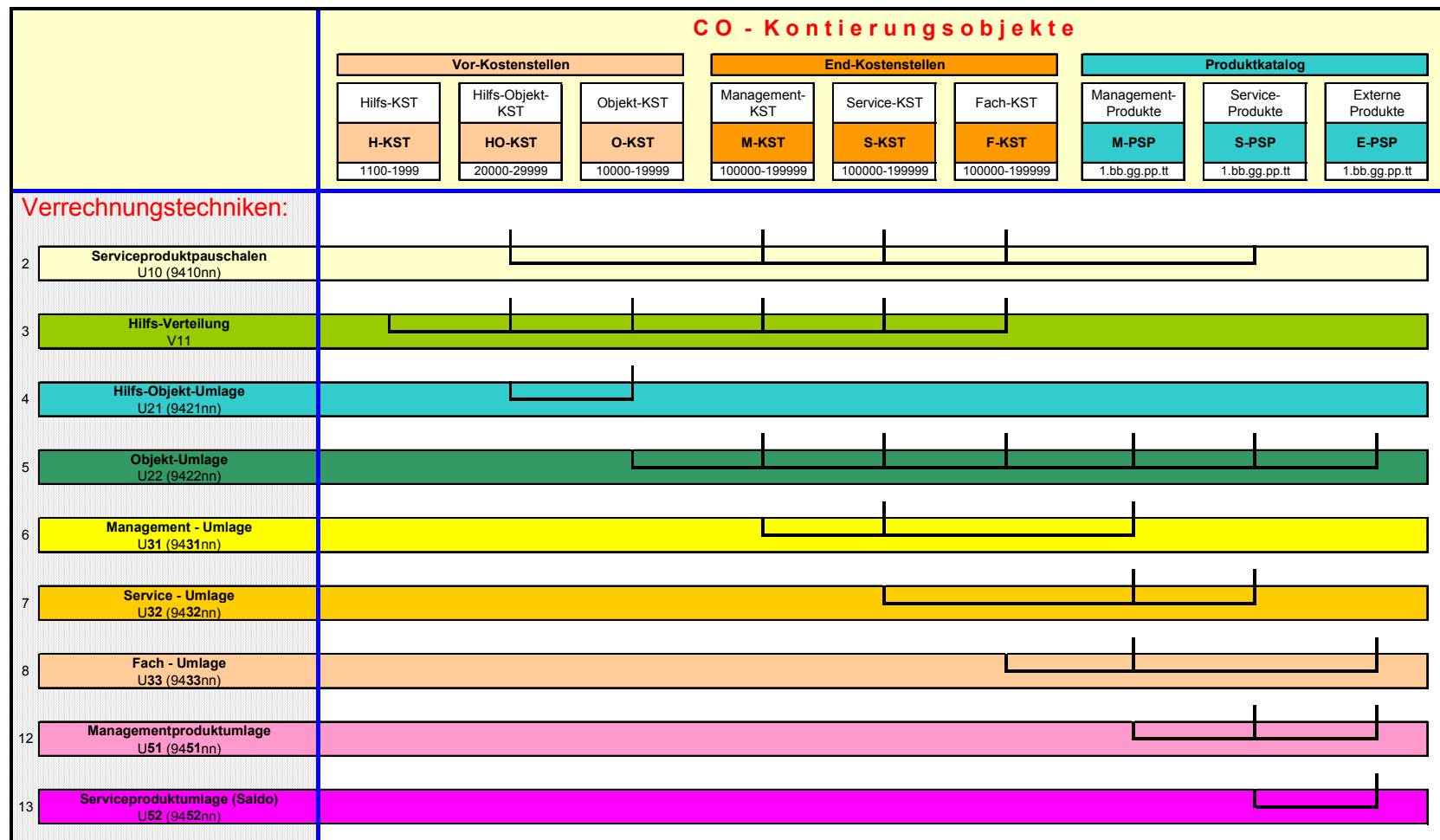


Abb.: Auszug der wichtigsten Abrechnungszyklen des Verrechnungsmodells der Schloss-Stadt Hückeswagen

5. Kennzahlen, Bilanz- und Haushaltsanalyse

5.1 Produktkennzahlenübersicht

Produktgruppe:	1101	Politische Gremien
-----------------------	-------------	---------------------------

Produkt:	1.11.01.01	Rat und Ausschüsse
-----------------	------------	--------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Anzahl Fraktionen	ANZ	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
2 Anzahl Ratsmitglieder	ANZ	38,00	38,00	38,00	38,00	30,00	30,00
3 Anzahl sachkundiger Bürger	ANZ	46,00	40,00	45,00	45,00	45,00	45,00

Produktgruppe:	1109	Finanzmanagement und Rechnungswesen
-----------------------	-------------	--

Produkt:	1.11.09.02	Finanzbuchhaltung
-----------------	------------	-------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Anzahl eigene Vollstreckungsaufträge	ANZ	836,00	820,00	820,00	810,00	810,00	800,00
2 Anzahl Amtshilfeersuchen	ANZ	747,00	730,00	720,00	720,00	700,00	700,00
3 Anzahl bearbeiteter Insolvenzen	ANZ	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00

Produktgruppe:	1202	Gewerbewesen
-----------------------	-------------	---------------------

Produkt:	1.12.02.01	Gewerbewesen
-----------------	------------	--------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Anz. der Gewerbe-Anmeldungen	ANZ	89,00	110,00	110,00	110,00	110,00	110,00
2 Anz. der Gewerbe-Abmeldungen	ANZ	104,00	125,00	130,00	130,00	130,00	130,00
3 Anz.gemeld.Gew.-Betr./erl.-frei/pflicht)	ANZ	1.187,00	1.190,00	1.170,00	1.150,00	1.130,00	1.110,00

Produktgruppe:	1207	Verkehrsangelegenheiten
-----------------------	-------------	--------------------------------

Produkt:	1.12.07.02	Überwachung des ruhenden Verkehrs
-----------------	------------	-----------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Anzahl der Verwarnungen	ANZ	1.569,00	1.433,00	1.433,00	1.433,00	1.433,00	1.433,00
2 Anzahl der Bußgeldbescheide	ANZ	352,00	272,00	272,00	272,00	272,00	272,00
3 Anzahl der Einsprüche	ANZ	6,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00

Produktgruppe:	1210	Einwohnerangelegenheiten
-----------------------	-------------	---------------------------------

Produkt:	1.12.10.01	Einwohnerangelegenheiten, Bürgerservice
-----------------	------------	---

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
7 Geburten	ANZ	136,00	130,00	130,00	130,00	130,00	130,00
8 Sterbefälle	ANZ	208,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
9 Zuzüge	ANZ	862,00	785,00	750,00	750,00	750,00	750,00
10 Wegzüge	ANZ	830,00	680,00	730,00	730,00	730,00	730,00

Produktgruppe:	1211	Personenstandsangelegenheiten
-----------------------	-------------	--------------------------------------

Produkt:	1.12.11.01	Standesamt
-----------------	------------	------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Anz. Eheschließungen / Lebenspartnersch.	ANZ	160,00	150,00	150,00	150,00	145,00	145,00
2 Anzahl Trauungen von Auswärtigen	ANZ	74,00	80,00	80,00	80,00	77,00	77,00

Produktgruppe:	1215	Gefahrenabwehr
-----------------------	-------------	-----------------------

Produkt:	1.12.15.01	Brand- und Bevölkerungsschutz
-----------------	------------	-------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Anzahl aktive Mitglieder Freiw. Feuerwehr	ANZ	107,00	115,00	115,00	117,00	118,00	118,00
2 Anzahl Mitglieder Jugendfeuerwehr	ANZ	30,00	30,00	30,00	30,00	35,00	35,00
3 Anzahl der gesamten Einsätze	ANZ	111,00	120,00	100,00	100,00	100,00	100,00
4 Anzahl der zeitkritischen Einsätze	ANZ	7,00	8,00	5,00	5,00	5,00	5,00
6 Einhaltung Schutzziel gem. BSP	%	71,00	67,00	67,00	67,00	67,00	67,00

Produktgruppe:	2101	Grundschulen
-----------------------	-------------	---------------------

Produkt:	1.21.01.02.01	GGs Wiehagen allg.
-----------------	---------------	--------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	211,00	210,00	245,00	240,00	240,00	240,00
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	209,00	207,00	242,00	238,00	238,00	238,00
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	2,00	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00
4 Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	83,00	83,00	83,00	83,00	83,00	80,00

Produkt:	1.21.01.04.01	Löwen-Grundschule allg.
-----------------	---------------	-------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	268,00	270,00	240,00	250,00	260,00	260,00
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	261,00	268,00	235,00	245,00	258,00	258,00
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	7,00	2,00	5,00	5,00	2,00	2,00
4 Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	52,00	70,00	60,00	65,00	72,00	72,00

Produktgruppe:	2102	Hauptschulen
-----------------------	-------------	---------------------

Produkt:	1.21.02.01	Montanus Hauptschule
-----------------	------------	----------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	226,00	236,00	226,00	211,00	201,00	185,00
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	192,00	196,00	189,00	174,00	166,00	155,00
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	34,00	40,00	37,00	37,00	35,00	30,00

Produktgruppe:	2103	Realschulen
-----------------------	-------------	--------------------

Produkt:	1.21.03.01	Städtische Realschule
-----------------	------------	-----------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	432,00	454,00	432,00	412,00	400,00	400,00
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	374,00	404,00	387,00	369,00	359,00	359,00
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	58,00	50,00	45,00	43,00	41,00	41,00

Produktgruppe:	2106	Sonderschulen
-----------------------	-------------	----------------------

Produkt:	1.21.06.01.01	Förderschule Nordkreis allg.
-----------------	---------------	------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	252,00	235,00	260,00	250,00	225,00	225,00
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	96,00	95,00	100,00	100,00	90,00	90,00
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	156,00	140,00	160,00	150,00	135,00	135,00
4 Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	53,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00

Produktgruppe:	2107	Berufskolleg
-----------------------	-------------	---------------------

Produkt:	1.21.07.01	Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land
-----------------	------------	---

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	75,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Kosten je Schüler	EUR	1.713,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktgruppe:	2108	Schülerbeförderung
-----------------------	-------------	---------------------------

Produkt:	1.21.08.01	Schülerbeförderung
-----------------	------------	--------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Kosten je Schüler	EUR	874,05	933,00	933,00	950,00	950,00	950,00

Produktgruppe:	2507	Kunst- Musikschulen
-----------------------	-------------	----------------------------

Produkt:	1.25.07.01	Musikschule
-----------------	------------	-------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Anzahl Musikschüler	ANZ	350,00	360,00	360,00	360,00	360,00	360,00
2 Kosten je Schüler	EUR	57,60	56,50	56,50	56,50	56,50	56,50

Produktgruppe:	2508	Bibliothek
-----------------------	-------------	-------------------

Produkt:	1.25.08.01	Stadtbibliothek
-----------------	------------	-----------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Anzahl Gesamtmedien	ANZ	19.149,00	16.000,00	15.000,00	14.500,00	13.000,00	13.000,00
2 Erneuerungsquote	%	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00
3 Anz. Benutzer im Ver.z.Gesamtbevölkerung	%	9,00	10,00	10,00	10,00	8,00	8,00
4 Kosten pro Einwohner	EUR	13,50	12,50	11,00	11,00	11,00	11,00

Produktgruppe:	2510	Archiv (Sammlungen)
-----------------------	-------------	----------------------------

Produkt:	1.25.10.01	Historisches Stadtarchiv
-----------------	------------	--------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Anzahl Besucher	ANZ	72,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
2 Anzahl sonstige Anfragen(Post, Mail)	ANZ	111,00	100,00	120,00	120,00	120,00	120,00

Produktgruppe:	3101	Grundvers.,Hilf. bes.Lebensl. (BSHG) (S)
-----------------------	-------------	---

Produkt:	1.31.01.01	Hilfe b. Behinder.+Pflegebedürftigkeit
-----------------	------------	--

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Anzahl Senioren- und Pflegeberatungen	ANZ	166,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00

Produktgruppe:	3111	Hilfen für Asylbewerber (U)
-----------------------	-------------	------------------------------------

Produkt:	1.31.11.01	Hilfen nach dem AsylbLG
-----------------	------------	-------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Anzahl betreute Personen	ANZ	351,00	330,00	223,00	271,00	295,00	283,00
2 Anzahl Zugänge	ANZ	66,00	180,00	102,00	102,00	90,00	54,00
3 Anzahl Abgänge	ANZ	166,00	190,00	54,00	66,00	66,00	54,00

Produktgruppe:	3117	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
-----------------------	-------------	---

Produkt:	1.31.17.01	Rentenangelegenheiten
-----------------	------------	-----------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Anzahl Rententermine	ANZ	289,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00

Produktgruppe:	3604	Einrichtungen der Jugendarbeit
-----------------------	-------------	---------------------------------------

Produkt:	1.36.04.01	Jugendzentrum
-----------------	------------	---------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Durchschnittl. Besucher unter 8 Jahren	%	0,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
2 Durchschnittl. Besucher 8-12 Jahre	%	0,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00
3 Durchschnittl. Besucher 13-15 Jahre	%	0,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
4 Durchschnittl. Besucher ab 15 Jahren	%	0,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
5 Anzahl Gesamtbesucher	PRS	7.047,00	0,00	4.200,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00

Produktgruppe:	5202	Baubehördliche Beratung u. Information
-----------------------	-------------	---

Produkt:	1.52.02.01	Baubehördliche Dienstleistungen
-----------------	------------	---------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Bauanträge	ANZ	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2 Freistellungsanträge	ANZ	53,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produktgruppe:	5205	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
-----------------------	-------------	---

Produkt:	1.52.05.01	Gewährung von Wohngeld
-----------------	------------	------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Anzahl der Wohngeldanträge	ANZ	250,00	320,00	300,00	300,00	300,00	300,00
2 Anzahl Beratungen ohne Antrag	ANZ	1.250,00	1.400,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00

5.2 Bilanzanalyse

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise ist ein einheitliches NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset umfasst insgesamt 19 Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Hier- von hat die Stadt Hückeswagen folgende Kennzahlen ermittelt.

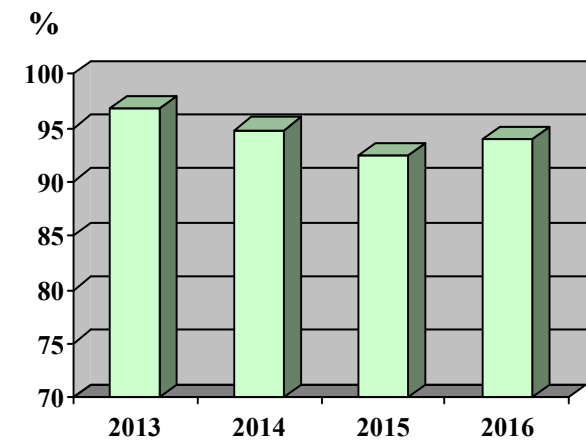
Analyse der Mittelverwendung

A. Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexi- bilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2013	Bilanz 31.12.2014	Bilanz 31.12.2015	Bilanz 31.12.2016
96,77%	94,75 %	92,41 %	93,90 %

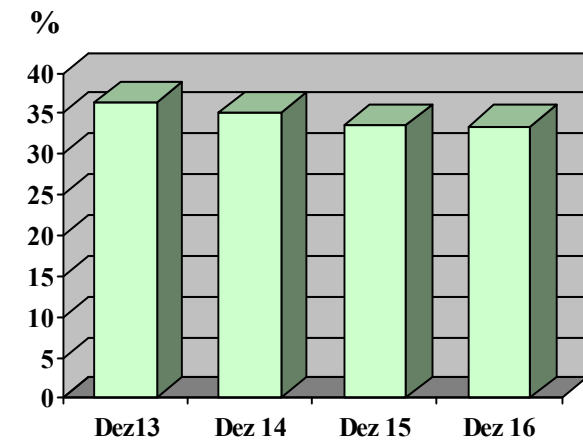


B. Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2013	Bilanz 31.12.2014	Bilanz 31.12.2015	Bilanz 31.12.2016
36,27 %	35,10 %	33,62 %	33,47 %



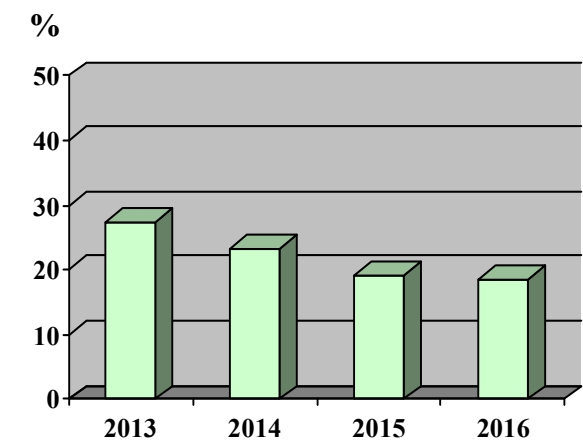
Analyse der Mittelherkunft

A. Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2013	Bilanz 31.12.2014	Bilanz 31.12.2015	Bilanz 31.12.2016
27,36 %	23,23 %	19,09 %	18,53 %

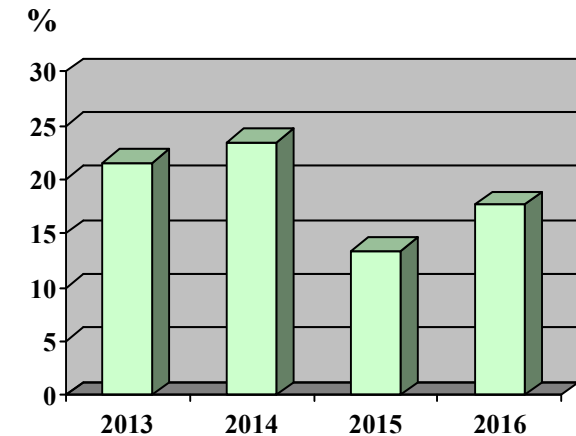


B. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2013	Bilanz 31.12.2014	Bilanz 31.12.2015	Bilanz 31.12.2016
21,54 %	23,50 %	13,34 %	17,64 %

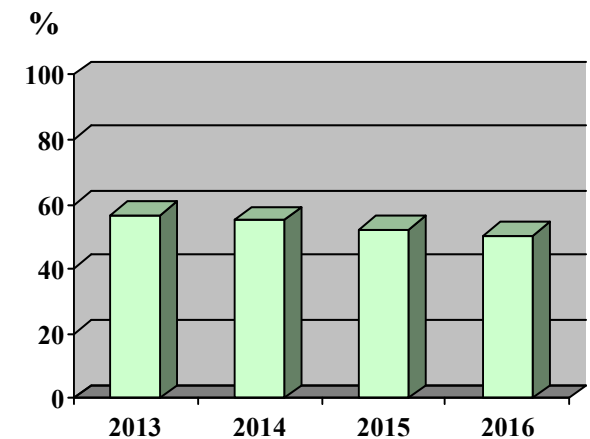


C. Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{EK} + \text{Sopo Zuw./ Beiträge} + \text{Langf. Fremdk.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Bilanz 31.12.2013	Bilanz 31.12.2014	Bilanz 31.12.2015	Bilanz 31.12.2016
56,67 %	55,10 %	52,04 %	50,23 %



5.3 Haushaltsanalyse

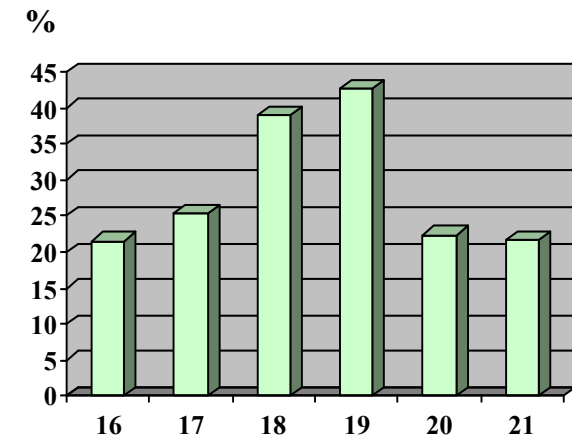
Analyse der Aufwandslage

A. Sach- u. Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
21,5 %	25,4 %	39,0 %	42,6 %	22,3 %	21,7 %

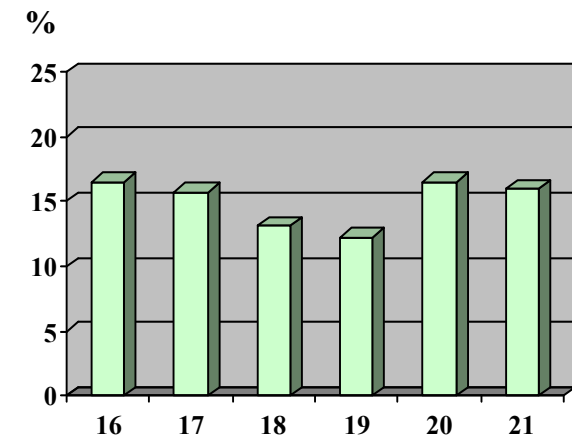


B. Personalintensität I

Die Personalintensität I gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
16,50 %	15,7 %	13,1 %	12,3 %	16,5 %	16,0 %

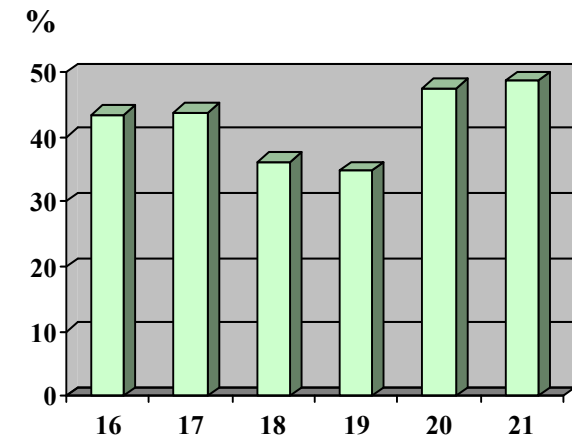


C. Transferaufwandsquote

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Kennzahl dürfte insbesondere im interkommunalen Vergleich von Interesse sein.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

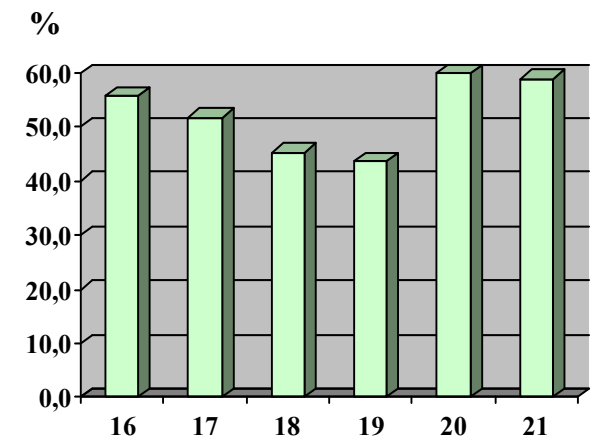
Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
43,5 %	43,8 %	36,2 %	34,7 %	47,5 %	48,6 %

Analyse der ErtragslageA. Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Steuerquote deutet i. d. R. auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
55,8 %	51,7 %	45,4 %	43,6 %	60,0 %	59,0 %



Abkürzungen:

EK = Eigenkapital

Sopo = Sonderposten

Zuw. = Zuwendungen

Langf. Fremdk. = Langfristiges Fremdkapital

